

**Meilensteine in der Ausbildung**  
Tablets für Baulehrlinge, Kaderlehre,  
E-Baulehre, neue Berufsbezeichnungen.

**50. Prüferkommissäre-Tagung**  
Auf österreichweite Qualitätsstandards  
bauen. Plus: Baumeister TV-Dokumentation.

# ÖSTERREICHISCHE bauzeitung

Nr. 02 | Dezember 2019



P.b.b. Zul.-Nr. GZ 02Z030718 W, Österr. Wirtschaftsverlag, Grünbergstr. 15, 1120 Wien, Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

## Bauinnung Spezial: Interessenpolitische Highlights 2019

# BAU TV

## Der Info-Videokanal für Mitglieder



BAU TV ist ein audiovisuelles Informationsservice für Mitglieder der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie. Dieses Format berichtet regelmäßig über Neues aus der Bauwirtschaft und erklärt komplizierte Sachverhalte wie z. B. Gesetzesänderungen einfach und verständlich.

### Informieren Sie sich über diese aktuellen Themen:

- ▶ Neuausrichtung der Baulehre – Neue Berufsbezeichnungen und Tablets für Baulehrlinge
- ▶ 50. Baumeisterprüferkommissäre-Tagung – Auf österreichweite Qualitätsstandards bauen
- ▶ Grand Prix Coronati 2019 – Vier Persönlichkeiten für ihre Verdienste ausgezeichnet
- ▶ Bau-Lehrlings-Casting 2019
- ▶ Und vieles mehr ...

[www.bautv.or.at](http://www.bautv.or.at)



# Inhalt

Editorial, Inhalt, Impressum | 03

## Intro

Vorwort Geschäftsführung Geschäftsstelle Bau | 05

Auf einen Blick: Interessenpolitische Highlights 2019 | 06

## Konjunktur

WIFO-Prognose: Ende des Baubooms | 08

## Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Schlechtwetter: Neues Hitzekriterium | 10

Überbrückungsabgeltung auf insgesamt 80 Prozent erhöht | 11

KV-Runde brachte Zwei-Jahres-Abschlüsse | 12

Der neue „persönliche Feiertag“ | 14

Zwölf-Stunden-Regelung hat faktisch nichts geändert / Ausländische

Subunternehmer: OGH lässt Auftraggeber haften | 15

## Gewerberecht

Der Bauführer und seine Gewerbeberechtigung / EuGH: Ja zu Argon mit Ziviltechnikern | 16

Vorsätzliche Umweltbeeinträchtigung: Gewerbeausschluss droht | 17

## Qualifikation

50. Baumeisterprüferkommissäre-Tagung: auf österreichweite

Qualitätsstandards bauen | 18

Deutschland: Rückkehr zur Meisterpflicht | 21

## Vergaberecht

Grünes Licht für KMU-freundliche Vergaben | 22

WGG-Novelle: klare Grenzziehung bei Zusatzgeschäften fehlt | 23

## Öffentlichkeitsarbeit

Baumeisterkampagne 2019 | 24

OGM-Umfrage zeigt: Baumeister-Image verbessert | 25

Publikationen der Geschäftsstelle Bau | 26

Coronati-Auszeichnungen für besonderes Engagement | 28

Lehrlingskampagne 2019 | 29

## Forschung und Technik

Starke Arbeit: der Erdbau / BRA.IN im Zeichen der Digitalisierung | 30

VwGH-Entscheidung zu ALSAG und Zwischenlager / AWG-Novelle bringt Erleichterungen | 31

Forschung für die Praxis | 32

Die Zukunft der Bauwirtschaft ist digital | 33

## Bildungspolitik

Baumeister-Befähigungsprüfung: neuer flexiblerer Modus | 34

Neue Bau-Lehrberufe ab 1. 1. 2020 | 35

Die ersten Tablets sind im Einsatz | 36

Digitales Lernportal „E-Baulehre“ ist online | 37

Bundeswettbewerb der Hochbauer / Bau-Lehrlings-Casting | 38

Berufs-WM: Gold und Silber für Österreichs Bau-Fachkräftenachwuchs | 39

BAUakademie: neu ausgerichtet für die Zukunft | 40

Landesinnungen Bau | 41

Kontakt Landesinnungen Bau | 50

Kontakt Bundesinnung Bau | 51

## EDITORIAL



Schrotter

BMSTR. SENATOR H. C. KR ING.  
HANS-WERNER FRÖMMEL  
BUNDESINNUNGSMEISTER

## Werte Mitglieder!

Im abgelaufenen Jahr 2019 wurden wichtige und richtungsweisende Weichenstellungen für die zukünftige Facharbeiterausbildung am Bau vorgenommen. Auf inhaltlicher Ebene sorgte das im Sommer vom BMDW kundgemachte Lehrberufspaket für neue Berufsbezeichnungen, überarbeitete Ausbildungsordnungen und eine Bau-Kaderlehre für zukünftige Führungskräfte. Den praxistauglichen Unterbau für diese Neuerungen hat eine Strategiegruppe mit Vertretern aus der Bauwirtschaft konzipiert.

Im Herbst erfolgte die Übergabe der ersten Lehrlings-Tablets an Baulehrlinge. Seit heuer erhalten Baulehrlinge im zweiten Lehrjahr kostenlos ein Tablet zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Die neue E-Learning-Plattform „E-Baulehre“ setzt Maßstäbe in der digitalen Wissensvermittlung und bildet den Abschluss eines beispiellosen Maßnahmenpakets, um der Digitalisierung in der Facharbeiter-Ausbildung sowohl inhaltlich als auch bei der Vermittlung des Lehrinhalts Rechnung zu tragen. Fazit: Was durch das Projekt Baulehre 2020 heuer gelungen ist, um die Ausbildung am Bau zu modernisieren, ist sehr beeindruckend.

Die Bundesinnung Bau nahm die heuer stattgefundenen 50. Baumeisterprüferkommissäre-Tagung zum Anlass, das Leistungsspektrum des Baumeisters anhand einer Video-Dokumentation und einer eigenen Bauinnung-Sonderausgabe aufzuzeigen. Darüber hinaus nutzten wir die Jubiläumsveranstaltung, um den Stellenwert des Baumeistergewerbes innerhalb der Politik auszuloten. Das Ergebnis einer hochkarätigen Podiumsdiskussion mit Parlamentsabgeordneten zu diesem Thema können Sie in dieser Ausgabe nachlesen.

Apropos Baumeister: Die Kampagne der Bundesinnung Bau trägt Früchte. Das Image des Baumeisters hat sich in den letzten Jahren nachweislich verbessert. Wir werden weiterhin versuchen, die öffentliche Wahrnehmung des Baumeisters noch positiver zu besetzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2020!

Ihr Hans-Werner Frömmel

IMPRESSUM – Die Österreichische Bauzeitung ist das offizielle Organ der Interessenvertretungen der Bauwirtschaft.

**Medieninhaber, Verleger:** Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH, A-1120 Wien, Grünbergstraße 15/Stiege 1, T +43(0)1/546 64-0, F +43(0)1/546 64 DW 535, **Internet:** www.diebauzeitung.at, **Geschäftsführung:** Thomas Letz, **Herausgeber:** Für sämtliche Inhalte sowie die verwendeten Grafiken und Bilder in dieser Sonderausgabe zeichnet die Bundesinnung Bau verantwortlich: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau, Schaumburggasse 20/8, A-1040 Wien, T +43(0)590 900 5222, office@bau.or.at, **Fotorechte:** Wenn nicht anders angegeben, von den Autoren beigelegt, **Coverbilder:** Fischer, Fotoplutsch, Wolfgang Jannach, Skills Austria, Richard Tanzer, Unique, Bernhard Wolf, **Foto Seite 1:** thinkstock 2018, beigelegt, **Grafik:** brandlgrafik.com, **Hersteller:** Friedrich Druck & Medien GmbH, 4020 Linz, Zamenhofstraße 43–45, www.friedrichdruck.com, **Chefredaktion:** Paul Grohmann, **Redaktion:** Irene Glaninger, Marie L. Karger, Michael Klien, Landesinnungen Bau, Thomas Mandl, Sonja Meßner, Sandra Nachonek, Robert Rosenberger, Michael Steibl, Christoph Wiesinger, Matthias Wohlgenuth, **Schlusslektorat:** Astrid Weber, **Datenschutzklärung:** Als Mitglied der Bundesinnung Bau erhalten Sie diese kostenlose Sonderausgabe zweimal im Jahr. Ihre Adressdaten werden seitens der Bundesinnung Bau lediglich und ausschließlich für die Zustellung dieser Publikation verwendet. Eine Datenschutzerklärung der Wirtschaftskammer Österreich finden Sie unter [www.wko.at/service/datenschutzklaerung.html](http://www.wko.at/service/datenschutzklaerung.html)



# UNSERE KAMPAGNEN



## Baumeisterkampagne

Eine auf eine große Zielgruppe ausgerichtete Kampagne, die den Baumeister als zentralen Ansprechpartner rund um ein Bauprojekt positioniert. Von der Planung, über die Ausführung, bis hin zur schlüsselfertigen Übergabe – der Baumeister als Generalunternehmer gewährleistet den reibungslosen Ablauf von Bauprojekten aller Art.

[www.deinbaumeister.at](http://www.deinbaumeister.at)



## Lehrlingskampagne

Die BauDeineZukunft-Kampagne verfolgt zwei Ziele: Eine Imageverbesserung der Bauberufe sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl an Fachkräften für die Baubranche. Die Kampagne richtet sich nicht nur an Schüler, sondern auch an Entscheidungsträger, was die Berufswahl von Jugendlichen betrifft – in erster Linie an Eltern und Lehrer.

[www.baudeinezukunft.at](http://www.baudeinezukunft.at)



## BAUTV

Eine Videoplattform, mit welcher die Bundesinnung Bau ihren Mitgliedsbetrieben komplexe Sachverhalte wie z.B. Gesetzesnovellen verständlich erklärt und über Neuigkeiten aus der Baubranche informiert.

[www.bautv.or.at](http://www.bautv.or.at)



## BAUfair!

Ein mehrfach ausgezeichnetes Public Affairs-Projekt zur Bekämpfung von Schattenwirtschaft und Pusch.

[www.baufair.at](http://www.baufair.at)

## BAU!MASSIV!

Eine Kampagne, die einer breiten Zielgruppe die Vorteile der massiven Bauweise bzw. von mineralischen Baustoffen kommuniziert.

[www.baumassiv.at](http://www.baumassiv.at)



Jappel

# Das Baujahr 2019: alte Probleme und neue Herausforderungen

MAG. MICHAEL STEIBL,  
GESCHÄFTSFÜHRER GESCHÄFTSSTELLE BAU

Die Bauwirtschaft hat einmal mehr ein herausforderndes Jahr hinter sich: Die positive Nachfrageentwicklung der Vorjahre hielt 2019 weiter an und verlor nur in einigen wenigen Regionen an Dynamik. Die Auftragsbücher der Bauunternehmen blieben daher größtenteils gut gefüllt. Als logische Konsequenz sind damit auch die negativen Begleiterscheinungen der anhaltend hohen Baunachfrage, insbesondere der allgegenwärtige Arbeitskräftemangel, nicht kleiner geworden.

## Dem Bau fehlen Arbeitskräfte

Für viele Bauunternehmungen war und ist es nach wie vor außerordentlich schwierig, ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Nicht nur klassische Facharbeiter mit Lehrabschluss, sondern auch angelernte Bauarbeiter waren vielerorts Mangelware. Auch wenn wir uns in der Bundesinnung Bau der Tatsache bewusst sind, dass Maßnahmen auf Verbandsebene zur Steigerung des Arbeitskräfteangebots vielfach nur mittel- und langfristig wirken, hat uns die angespannte Arbeitsmarktlage darin bestärkt, die laufenden Bemühungen zur Fachkräftesicherung zu intensivieren, um Bauberufe für die Jugend attraktiver zu machen (*mehr dazu auf den Seiten 35 ff*).

## Forschung für die Baupraxis

Forschung und Entwicklung sind wichtige Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Bauwirtschaft. Anders als in klassischen Produktionsbranchen sind jedoch die Forschungsaktivitäten der bauausführenden Wirtschaft nicht produktorientiert, sondern prozess- oder systemorientiert ausgerichtet. Die staatliche Förderung entsprechender Forschungs-

aktivitäten scheitert häufig an dieser branchentypischen Besonderheit, weshalb auf Betreiben der Bundesinnung Bau ein eigenes „Kompetenzzentrum Bauforschung“ eingerichtet wurde. Dieses betreibt und begleitet speziell auf die Bedürfnisse der Bauwirtschaft ausgerichtete Forschungsaktivitäten. Auch 2019 wurden wieder mehrere beachtenswerte Projekte über das Kompetenzzentrum Bauforschung initiiert und unterstützt (*mehr dazu auf Seite 32*).

## Rechtliche Rahmenbedingungen für den Bau

Die 2019 beschlossenen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Bauunternehmungen waren – im Vergleich zu den Vorjahren – politisch weniger umstritten und nur selten im Fokus breiter öffentlicher Debatten.

Zur Erinnerung: Im Jahr 2017 hatte sich die Bauwirtschaft u. a. mit der kurz vor der Nationalratswahl „über Nacht“ beschlossenen Gleichstellung der Kündigungsfristen von Arbeitern und Angestellten zu beschäftigen. Nur mit Mühe konnte damals eine Sonderregelung für Saisonbranchen erreicht werden. 2018 war es die Novellierung des Arbeitszeitgesetzes, welche die Emotionen hochgehen ließ und noch bis heute in den politischen Diskussionen nachwirkt.

Die im Sommer 2019 in Kraft getretene Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes, bei der sich im Vorfeld auch die Bauverbände sehr intensiv eingebracht hatten, war im Vergleich dazu sicherlich weniger spektakulär. Sie brachte und bringt aber vielen Bauunternehmungen handfeste Vorteile und wichtige Erleichterungen in der Administration (*mehr dazu auf Seite 31*).

Weniger erfolgreich waren die Bauverbände bei der Abwehr von Bestrebungen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, im Zuge der WGG-Novelle 2019 einen Freibrief für die Abwicklung von Zusatzgeschäften außerhalb ihres eigentlichen Kerngeschäfts (nämlich die Errichtung von leistbarem Wohnraum) zu erwirken. Damit den im Planungs- und Consultingbereich tätigen gewerblichen (Bau-)Unternehmen hier keine zusätzliche Konkurrenz mit ungleichen Wettbewerbsbedingungen erwächst, hat die Bundesinnung Bau bei der Politik wirksame Maßnahmen zur Begrenzung des zulässigen Geschäftskreises von gemeinnützigen Bauvereinigen eingefordert (*mehr dazu auf Seite 23*).

## Fazit

Praxistaugliche Rahmenbedingungen sowie ein qualitativ hochwertiges Fachkräfteangebot sind elementare Grundvoraussetzungen, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Bauwirtschaft sicherzustellen. Als Interessenvertretung der Bauwirtschaft werden wir auch in Zukunft besonders darauf achten, dass die vielfältigen Herausforderungen, mit denen die Bau-Schaffenden tagtäglich konfrontiert sind, bewältigbar bleiben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen erholsame Feiertage und alles Gute für 2020.

Glück auf!



# Interessenpolitische Highlights 2019

Meilensteine in der Ausbildung, 50. Baumeisterprüferkommissäre-Tagung, zweijähriger KV-Abschluss, richtungweisende Urteile und Novellen, neue Hitze-Regelung, Gold und Silber bei der Berufs-WM und vieles mehr. Das Jahr 2019 im Zeitraffer:

ZUSAMMENSTELLUNG: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

## Jänner

- Die Bundesinnung Bau gibt einen neuen Informationsfolder über die Leistungen der österreichischen Erdbaubetriebe heraus.
- Die Brancheninitiative BRA.IN Bauforschung zieht eine positive Zwischenbilanz: Bislang wurden 193 Bauforschungsprojekte bei der FFG genehmigt und damit rund 30 Millionen Euro Fördermittel zugesagt.
- Die 6. Baubildungstage im burgenländischen Lutzmannsburg widmen sich u. a. den Themen „gefährliche Abfälle“ und „neues Arbeitszeitgesetz“. Im Rahmen der Veranstaltung werden auch die Jungbaumeister geehrt.



## Februar

- Die Baumeisterkampagne startet 2019 mit einem Radio- und Online-Schwerpunkt. Dabei werden u. a. Radio-Spots mit Themen ausgespielt, die je nach Tagesgegebenheiten flexibel einsetzbar sind.
- Die Bundesinnung Bau produziert ein Lehrlings-Video mit einer spektakulären 360-Grad-Aufnahmetechnik. Die volle Wirkung des Videos entfaltet sich mit einer VR-Brille (Virtual Reality, Anm.). Die Bundesinnung Bau stellt allen BAUAkademien insgesamt 40 VR-Brillen zur Verfügung. Das Video entwickelt sich auf Schulbesuchen und Berufsmessen zu einem Publikumsmagneten.



## April

- Die Bau-Sozialpartner vereinbaren einen Zwei-Jahres-KV-Abschluss sowohl bei den Angestellten als auch bei den Arbeitern. Bei den Bauarbeitern wird die Viertageweche ermöglicht.



- Die Bundesinnung Bau nimmt die 50. Baumeisterprüferkommissäre-Tagung zum Anlass, das Leistungsspektrum des Baumeisters anhand einer Video-Dokumentation und einer eigenen Bauinnung-Sonderausgabe aufzuzeigen. Im Zuge einer Podiumsdiskussion unterstreichen Nationalratsabgeordnete den hohen Stellenwert des Baumeistergewerbes.



- Der Verwaltungsgerichtshof entscheidet, dass beim Zwischenlagern von Abfällen nicht mehr die Genehmigungsaufgaben ALSAG-relevant sind, sondern lediglich die Lagerdauer. Diese Entscheidung des VwGH bringt Rechtssicherheit und entschärft bisher vorhandene Risiken.

## März

- Mit 1. März 2019 tritt die novellierte Baumeister-Befähigungsprüfungsordnung in Kraft. Alle Informationen dazu sind unter [www.bau.or.at/baumeisterpruefung](http://www.bau.or.at/baumeisterpruefung) erhältlich.
- Im Rahmen des Tiroler Bautages diskutieren Experten über mögliche Wege aus der Baukostenexplosion. Zudem gibt Lars Luderer, GF der Goldbeck GmbH Bielefeld, Einblicke in die Welt des Systembaus.

## Mai

- Mit 1. Mai wird das bisherige Hitzekriterium für die Schlechtwetterregelung von 35 °C auf 32,5 °C gesenkt. Einen Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf hitzefrei gibt es aber (nach wie vor) nicht.
- Im Rahmen des 6. Grand Prix Coronati – dem Fairnesspreis des Baugewerbes – werden vier Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft für ihre Verdienste um die heimische Bauwirtschaft ausgezeichnet.
- Der NÖ Bautechnikpreis der Landesinnung Bau wird durch Bundesrätin Marlene Zeidler-Beck an die Siegerteams vergeben.



## Juni

- Der Baumeister und die Kampagne der Bundesinnung Bau werden in einer umfassenden Image-Umfrage abgetestet. Die Ergebnisse zeigen, dass sich das Image des Baumeisters in den letzten Jahren nachweislich verbessert hat.
- Beim 34. Wiener Stadterneuerungspreis freut sich die Landesinnung Bau über einen neuen Einreichrekord von 29 Projekten.



**Juli**

■ Das BMDW verabschiedet am 1. Juli das Lehrberufspaket II, welches sechs neue Ausbildungsordnungen (neue Berufsbezeichnungen, vierjährige Kaderlehre für zukünftige Führungskräfte am Bau) umfasst. Die Baulehre wird damit attraktiviert und zukunftsfit gemacht. Die neuen Verordnungen treten mit 1. 1. 2020 in Kraft.



■ Am 3. 7. beschließt der Nationalrat eine Novelle zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG), welche von der Bundesinnung Bau kritisch gesehen wird. Mit der Novelle könnte die Praxis sogenannter „konnexer“ Zusatzgeschäfte von gemeinnützigen Bauvereinigungen noch weiter ausufern.

■ Ein EuGH-Urteil erklärt das Ziviltechnikergesetz für teilweise unionsrechtswidrig. Arbeitsgemeinschaften zwischen Ziviltechnikern und Bauunternehmen sind künftig erlaubt.

**August**

■ Bei der Berufs-Weltmeisterschaft in Kazan, Russland, sichert sich Österreichs Bau-Fachkräftenachwuchs Gold und Silber in den beiden Bau-Kategorien Betonbau bzw. Hochbau.

■ Am 1. 8. tritt eine Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) in Kraft. Bei den vorgelegten Verhandlungen bringen sich die Bauverbände intensiv ein und können wichtige Erleichterungen für die Bauwirtschaft im Bereich Baurestmassen erwirken.

■ An den BAUAkademien werden die ersten Tablets an Baulehrlinge im zweiten Lehrjahr ausgegeben. Die Tablets beinhalten wichtige Bau-Applikationen und dienen den Lehrlingen als Arbeitsgerät und als Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Diese Maßnahme gilt als wichtiger Baustein des Projekts „Baulehre 2020“ und geht mit weiteren Vorhaben zur Attraktivierung und Digitalisierung der Baulehre einher.



**September**

■ Die Bundesinnung Bau veröffentlicht eine Vergabefibel mit Empfehlungen für KMU-freundliche Eignungs- und Auswahlkriterien bei öffentlichen Bauaufträgen. Eine gedruckte Version der Vergabefibel ist im Webshop unter [www.bau.or.at/publikationen](http://www.bau.or.at/publikationen) erhältlich.



■ Ende September erfolgt der Spatenstich für das Baumeisterhaus in der Grazer Prangelgasse. Die steirische Landesinnung investiert als Bauherr rund drei Millionen Euro in den topmodernen Neubau.

■ Mit einem Festakt feiert die BAUAkademie Salzburg ihren 30. Jahrestag.

■ Im Zuge des ersten Experten-Dialogs zur Digitalisierung von Planen, Bauen und Betreiben wird BMDW-Ministerin Elisabeth Udolf-Strobl ein Expertenpapier mit strategischen Forderungen zur künftigen Digitalisierung im Baubereich übergeben. Der Forderungskatalog wurde unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundesinnung Bau ausgearbeitet.

**Oktober**

■ Ende Oktober geht die Plattform „E-Baulehre“ online und bietet Baulehrlingen ein umfassendes digitales Trainingsprogramm. Das Lernportal umfasst über 60 Online-Kurse, knapp 90 Videos und rund 2.900 Fragen zur Online-Wissensüberprüfung.



■ Um die Teilnehmer des Bundeswettbewerbs der Hochbauer (ehemals Bundesjungmaurerwettbewerb, Anm.) gebührend hochleben zu lassen, lädt die

Landesinnung Bau Wien zum Galaabend in das barocke Baujuwel Palais Schönburg in Wien. In feierlichem Ambiente werden die Sieger verkündet.



■ In Kärnten wird die neue Version von [www.baurechtfilter.at](http://www.baurechtfilter.at) präsentiert: Mit diesem Online-Portal können Betriebe rasch und komfortabel die für das jeweilige Bauvorhaben zutreffenden Bestimmungen des Kärntner Baurechts filtern und so Rechtssicherheit erzielen.



**November**

■ Die Ausgabe der Lehrlings-Tablets ist voll angelaufen. Insgesamt werden im Jahr 2019 420 Geräte ausgegeben. Die Lehrlinge zeigen sich begeistert.

■ Das bundesweite Baulehrlings-Casting geht am 28. November bereits zum sechsten Mal erfolgreich über die Bühne. Die besten Teilnehmer werden direkt an regionale Baufirmen vermittelt.

**Dezember**

■ Um den tatsächlichen Verbleib in einem Beschäftigungsverhältnis für ältere Arbeitnehmer noch attraktiver zu machen, wird 2019 die Überbrückungsabgeltung deutlich angehoben. Die neue Regelung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

■ Ausblick: Im März 2020 startet der neue MSc-Lehrgang „Building Information Modeling“ an der BAUAkademie OÖ. Mit diesem Lehrgang werden die an der Realisierung von Bauprojekten maßgeblich mitwirkenden Personen zukunftsfit gemacht.

# Ende des Baubooms

Die österreichische Bauwirtschaft legt auch im Jahr 2019 nochmals mehr als zwei Prozent zu. Der Konjunkturröhepunkt ist jedoch bereits überschritten, und ab 2020 bahnt sich ein schwächeres Wachstum an.

TEXT: DR. MICHAEL KLIEN, WIFO

Im Zuge der internationalen Konjunkturabschwächung hat sich auch die österreichische Wirtschaft im Frühjahr 2019 abgekühlt. Vor allem die Exporte verloren deutlich an Dynamik, während der private Konsum weiterhin stabil expandierte. Wenn gleich die österreichische Wirtschaft im Vergleich zu Deutschland bisher relativ robust war, ist auch der Ausblick für die kommenden Monate eher verhalten. Laut WIFO-Geschäftsumfrage waren die Einschätzungen der österreichischen Unternehmen speziell im Bereich der exportorientierten Sachgüter getrübt; einige Indikatoren deuten bereits auf einen Rückgang der Produktion in diesem Bereich hin. Dagegen bleibt die Stimmung sowohl in der Bauwirtschaft als auch im Dienstleistungssektor überwiegend positiv. Der private Konsum unterstützt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage aufgrund der günstigen Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung. Darüber hinaus tragen auch einige staatliche Maßnahmen zur Stärkung der Konsumnachfrage bei.

Insgesamt wird für 2019 ein BIP-Wachstum von (real) 1,7 Prozent prognostiziert (WIFO-Konjunkturprognose vom Oktober 2019). Im Einklang mit dem internationalen Umfeld sollte bereits zum Jahresende der

Tiefpunkt des Abwärtstrends erreicht sein. Im kommenden Jahr wird sich das Wachstum dann etwas stabilisieren, aber moderat bleiben: Die Prognose für 2020 liegt bei 1,4 Prozent.

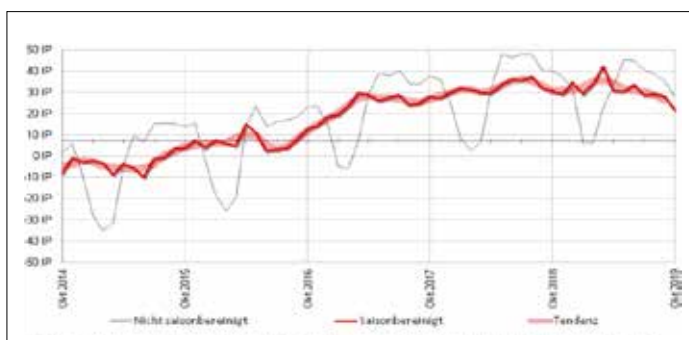
## Bauwirtschaft beendet Höhenflug

Die österreichische Bauwirtschaft befindet sich aktuell in der Endphase des stärksten Aufschwungs seit mehr als 20 Jahren. Waren die Jahre zwischen 2011 und 2015 von sehr wechselhaften Entwicklungen geprägt, so befindet sich die Bauwirtschaft seit Mitte 2016 in einer ausgesprochen starken Expansionsphase. 2017 und 2018 wuchsen die realen Bauinvestitionen laut Statistik Austria um 3,3 Prozent bzw. 3,7 Prozent; für 2019 prognostiziert das WIFO erneut ein beachtliches Wachstum in der Höhe von 2,6 Prozent. Drei aufeinanderfolgende Jahre mit über 2,5 Prozent realem Wachstum bei den Bauinvestitionen gab es zuletzt Anfang der 90er-Jahre. Die anhaltend hohe Baupreisdynamik, welche mit 2,8 Prozent und 3,3 Prozent 2018 bzw. 2019 auch deutlich über der Verbraucherpreisentwicklung lag, ist ebenfalls ein Hinweis auf die äußerst gute Konjunkturlage. Hinzu kommt, dass die

Bauwirtschaft seit 2017 jedes Jahr rund einen Prozentpunkt stärker wächst als die Gesamtwirtschaft. Aktuell kann sich die Bauwirtschaft den Abschwungstendenzen noch weitgehend entziehen, die schwächere Gesamtwirtschaft macht sich jedoch allmählich in den konjunkturnäheren Teilen der Bauwirtschaft (Industriebau, Geschäfts- und Bürobau) bemerkbar.

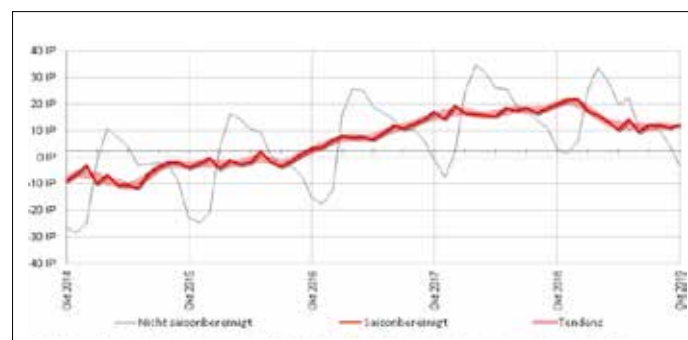
Das Bild einer robusten aktuellen Situation, aber gleichzeitig schwächeren Erwartungen spiegelt sich sehr deutlich in den Umfragen des aktuellen WIFO-Konjunkturtests wider. Befragt nach der aktuellen Lage, ist die Stimmung in der österreichischen Bauwirtschaft nach wie vor optimistisch (Oktober 2019, saisonbereinigte Werte): Für 85 Prozent der befragten Unternehmen sind die Auftragsbestände zumindest ausreichend, nur für sieben Prozent ist ein Mangel an Aufträgen das zentrale Produktionshemmnis. Umgekehrt führt jedes dritte Unternehmen den Mangel an Arbeitskräften als wesentlichstes Produktionshemmnis an. Trotz einer gewissen Abkühlung in den letzten Monaten liegen die Einschätzungen der aktuellen Lage insgesamt weiterhin auf einem Niveau, das nur in starken Expansionsphasen erreicht wird.

BAUWIRTSCHAFT: ZUSAMMENFASSUNG DER AKTUELLEN LAGEBEURTEILUNG UND WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG



Gratik: WIFO

BAUWIRTSCHAFT: INDEX DER UNTERNEHMERISCHEN ERWARTUNGEN FÜR DIE KOMMENDEN MONATE

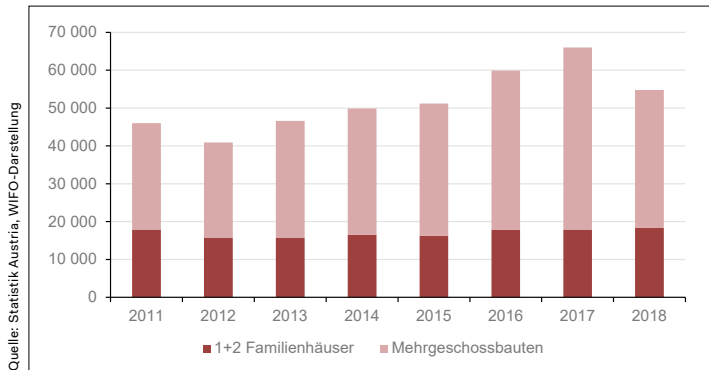


Gratik: WIFO

WIFO-Konjunkturtest: Angaben in Indexpunkten zwischen +100 und -100. Werte über 0 zeigen eine insgesamt positive Einschätzung bzw. optimistische Erwartung der aktuellen Lage. Werte unter 0 zeigen eine negative Einschätzung bzw. pessimistische Erwartung an.



**BAUBEWILLIGUNGEN IN ÖSTERREICH  
2011–2018**



**Abb. 3: 2018 gingen die Baubewilligungen auf 54.800 Einheiten zurück, dennoch ist die Wohnbauaktivität weiterhin auf sehr hohem Niveau.**

Etwas weniger optimistisch stellen sich die Erwartungen der Unternehmen dar. Seit Jahresbeginn kommt es beim Erwartungsindex zu graduellen Rückgängen. So haben sich sowohl die Preiserwartungen als auch die Beschäftigungserwartungen für die kommenden Monate kontinuierlich eingetrübt. Es gehen deutlich weniger Unternehmen davon aus, dass die Preise oder ihre Auslastung in den kommenden Monaten steigen werden, als dies noch vor knapp einem Jahr der Fall war. Insgesamt bestätigen diese Entwicklungen die Annahme, dass die Bauwirtschaft allmählich an konjunktureller Dynamik verliert. Die Bauunternehmen sind in ihren Erwartungen bereits deutlich vorsichtiger als in den Vorjahren.

**Wohnbau als Wachstumstreiber**

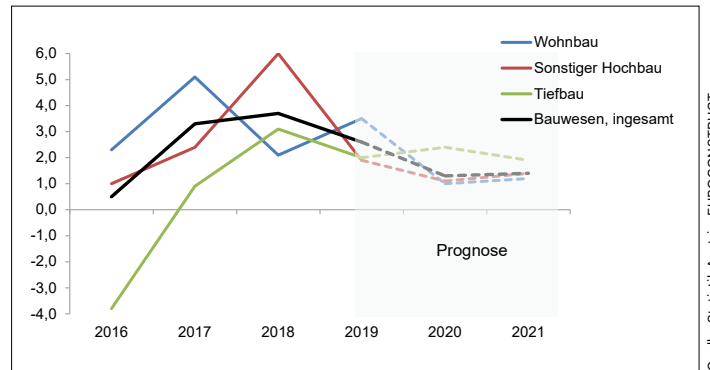
In der Betrachtung der einzelnen Bausegmente zeigt sich, dass das Wachstum 2019 stark vom Wohnbau getragen wird. Nach 5,1 Prozent 2017 und einer überraschend schwachen Entwicklung 2018 in der Höhe von 2,1 Prozent wachsen die realen Wohnbauinvestitionen 2019 mit 3,5 Prozent wieder deutlicher. Vor dem Hintergrund des starken Bevölkerungsanstiegs der letzten Jahre sind die hohen Wachstumsbeiträge des Wohnbaus wenig verwunderlich. Die bereits auf einem dynamischen Wachstumspfad befindlichen Baubewilligungen für Wohneinheiten stiegen 2016 und 2017 nochmals merklich an. 2017 wurde ein Rekordwert von 66.000 Einheiten in neuen Gebäuden, d. h. noch ohne An-, Um-, und Zubauten, erreicht (siehe Abbildung 3: Baubewilligungen in Österreich).

Eine derartige Zahl liegt auch jenseits der 50.000-Einheiten-Marke, welche in der Vergangenheit oftmals als Bedarfsziel genannt wurde. Wenngleich die Baubewilligungen im Jahr 2018 bereits wieder auf 54.800 Einheiten zurückgingen, ist die Wohnbauaktivität weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Besonders in den stark an Bevölkerung gewinnenden Ballungszentren sollte diese Entwicklung dazu beitragen, die aufgestaute Angebotslücke zu schließen. Auch die Immobilienpreise sollten sich mittelfristig aufgrund der hohen Wohnbauaktivität auf ein niedrigeres Wachstumslevel einpendeln.

Die zuletzt rückläufige Entwicklung bei den Baubewilligungen deckt sich auch mit der nachlassenden Bevölkerungsdynamik. So sinkt das Bevölkerungswachstum kontinuierlich seit 2015, und die Realisierung lag seither durchwegs unter den ursprünglichen Prognosen. Durch die Verzögerung von Baubewilligung bis zur Bauausführung und Fertigstellung dürfte das Wachstum der Bauinvestitionen zumindest bis inklusive 2019 anhalten. Ab dem Jahr 2020 ist jedoch auch hier mit geringeren Wachstumsraten zu rechnen (siehe Abbildung 4: Entwicklung der Bautätigkeit).

Gegenüber dem Vorjahr bereits deutlich an Dynamik verloren hat der sonstige Hochbau. Lag das Wachstum des Segments im Jahr 2018 noch bei 6,0 Prozent, so entwickelten sich die Wachstumsraten im Jahresverlauf 2019 bereits deutlich rückläufig. Für das Gesamtjahr 2019 rechnet das WIFO mit 1,9 Prozent. Für den Rückgang an Dynamik verantwortlich zeichnen sich

**ENTWICKLUNG DER BAUTÄTIGKEIT  
(REALE VERÄNDERUNG GEGENÜBER DEM VORJAHR, IN %)**



**Abb. 4: Ab 2020 ist wieder mit geringeren Wachstumsraten in der Bautätigkeit zu rechnen.**

vor allem die konjunkturnahen Bereiche wie Industriebau, aber auch der Büro- und Geschäftsbau. Etwas stabiler sind die zumeist staatlichen Investitionen im Bereich Bildung und Gesundheit, was auch mit der weiterhin guten Entwicklung der Steuereinnahmen in Zusammenhang steht.

Auch der primär staatlich finanzierte Tiefbau entwickelt sich 2019 mit einer prognostizierten Wachstumsrate von 2,0 Prozent sehr robust, aber dennoch etwas schwächer als im Vorjahr (2018: 3,1 Prozent). Ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichnen die Investitionen in die Transportinfrastruktur – und dabei der Bereich der Straßeninfrastruktur. Insgesamt zeigen auch die Prognosen für die Jahre ab 2020 eine robuste Entwicklung – gemäß den Rahmenplänen von ÖBB und ASFINAG dürfte sich das Wachstumsmuster jedoch eher von der Straße in Richtung Schiene verlagern.

**Konjunkturröhepunkt bereits überschritten**

Für die Folgejahre prognostiziert das WIFO ein spürbar geringeres Wachstum der Bauwirtschaft. Die Bauinvestitionen liegen demnach im Jahr 2020 bei 1,3 Prozent (real) und werden auch in den Folgejahren nur unwesentlich stärker ausfallen. Ursächlich für das geringere Wachstum ist einerseits die Abschwächung der Gesamtwirtschaft und andererseits die nachlassende Dynamik im Wohnbau. Der Tiefbau und jene Segmente des sonstigen Hochbaus, bei denen die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand eine wesentliche Rolle spielt, dürften sich mittelfristig am robustesten entwickeln. ■

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Darstellung

Quelle: Statistik Austria, EUROCONSTRUCT (2019/88), WIFO-Berechnungen

# Hitzefrei: Nur auf ausdrückliche Anordnung des Arbeitgebers

Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2019 wurde das bisherige Hitzekriterium von mindestens 35 °C auf 32,5 °C gesenkt. Einen Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf hitzefreie Tage gibt es aber nicht.

TEXT: MMAG. DR. CHRISTOPH WIESINGER, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

**D**as Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz (BSchEG) regelt, dass ein Arbeitnehmer bei einem Arbeitsentfall wegen Schlechtwetters Anspruch auf Lohnfortzahlung in der Höhe von 60 Prozent hat. Der Arbeitgeber bekommt die dafür entstehenden Kosten samt einem pauschalen Zuschlag von 30 Prozent für die Lohnnebenkosten über Antrag von der BUAK rückvergütet.

## Was ist Schlechtwetter?

Die BUAK ist bei der Zuerkennung oder Ablehnung des Rückerstattungsanspruchs an die Schlechtwetterkriterien gebunden. Diese legen genau fest, in welcher Menge Niederschlag fallen muss, welche Windgeschwindigkeit zumindest herrschen muss, aber auch, wie kalt bzw. heiß es zumindest sein muss. Für Hitze beträgt der Grenzwert seit 1. Mai 2019 32,5 °C (anstatt bisher 35 °C). Ab diesem Wert gilt Hitze als „Schlechtwetter“.

Allerdings kommt es dabei nicht auf den Wert an, der auf einer konkreten Baustelle (oder sonstigen Arbeitsstelle) gemessen wird, sondern auf das, was die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) aufgrund standardisierter Messungen in der nächstgelegenen Wetterstation ausweist. Diese Wetterstationen müssen – damit die Daten vergleichbar sind – im Grünen stehen und an wenig exponierten Stellen errichtet werden. Das kann dazu führen, dass auf einer konkreten Baustelle der Grenzwert überschritten ist, während die Messstation der ZAMG einen niedrigeren Wert ausweist. Das Problem, dass ein Bauunternehmer diese Messwerte nicht kennt, stellt sich grundsätzlich bei allen Wetterphänomenen, in der Praxis spielt es aber bei Hitze eine besondere Rolle.



Die Messwerte von genormten Messstationen entscheiden letztlich darüber, ob ein Antrag auf Rückerstattung der Schlechtwetterentschädigung Erfolg hat.

## Temperaturabfrage online

Aus diesem Grund bietet die BUAK die Möglichkeit an, die Temperatur der ZAMG-Messstationen online abzufragen. Dazu muss sich der Arbeitgeber einmalig registrieren und kann dann über eine Portalanwendung laufend selbst die aktuellen Temperaturen (mit nur zehn Minuten Verzögerung) abfragen. Dazu braucht man lediglich die Postleitzahl der Baustelle angeben, denn danach weist das Abfrageprogramm die Baustelle der richtigen Messstation zu.

Ist die Temperatur einmal überschritten, kann man getrost davon ausgehen, dass es nicht vor 21 Uhr zu einem merkbareren Temperaturrückgang kommen wird. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber die Arbeit für den Rest des Tages einstellen kann, wenn er

feststellt, dass der Grenzwert in der Messstation überschritten wurde.

## Arbeitgeber entscheidet

Über die Einstellung der Arbeiten auf einer konkreten Baustelle entscheidet – egal ob es sich um klassisches Schlechtwetter oder um Hitze handelt – der Arbeitgeber. Nach dem Gesetz muss er zwar den Betriebsrat anhören, die Entscheidungsbefugnis obliegt ihm aber letztlich allein. Dass es auch im Interesse des Arbeitgebers sein wird, Bauarbeiter nicht unnötig an besonders exponierten Stellen einzusetzen, ist aus rein praktischen wie wirtschaftlichen Überlegungen naheliegend. Einen Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf hitzefreie Tage gibt es – entgegen manchen Gerüchten – jedoch nicht. ■

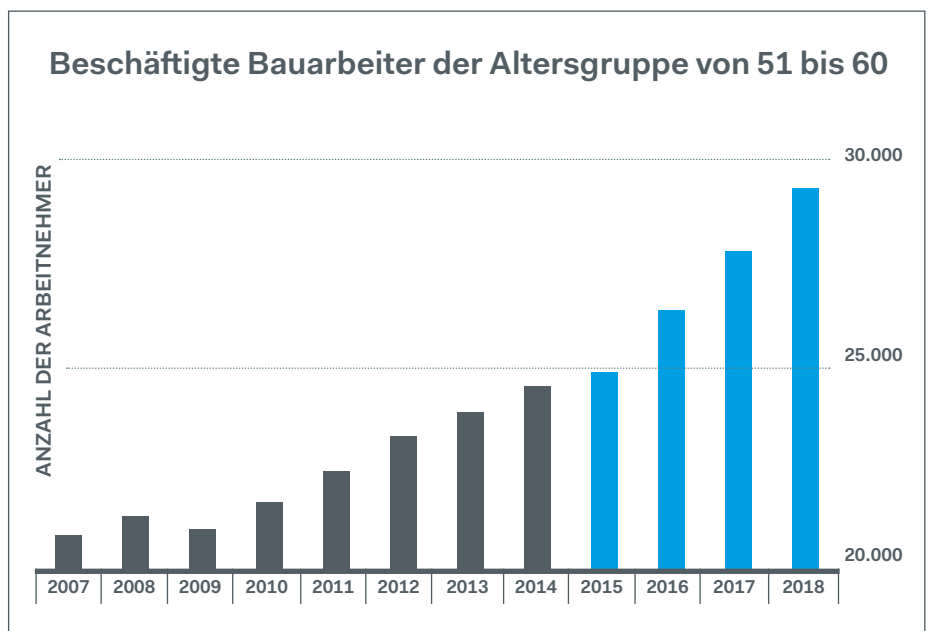
# Überbrückungsabgeltung auf insgesamt 80 Prozent erhöht

Bei der diesjährigen Kollektivvertragsrunde wurde mit der Gewerkschaft Bau-Holz vereinbart, die Überbrückungsabgeltung deutlich anzuheben, um den tatsächlichen Verbleib in einem Beschäftigungsverhältnis für ältere Arbeitnehmer noch attraktiver zu machen. Im Herbst 2019 wurde die entsprechende Verordnung kundgemacht.

TEXT: MMAG. DR. CHRISTOPH WIESINGER, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Das Überbrückungsgeld wurde im Jahr 2015 geschaffen, um die Lücke zwischen dem tatsächlichen Ausscheiden von Bauarbeitern aus dem Berufsleben und der Inanspruchnahme einer Alterspension zu schließen. Für Arbeiter über 50 Jahre sollte damit der Verbleib in der Bauwirtschaft attraktiver werden. Und tatsächlich scheint dieses Ziel erreicht worden zu sein. Die Beschäftigungsstatistik der BUAK weist seit dem Jahr 2015 einen signifikanten Anstieg der Arbeitnehmer über 50 aus (siehe Grafik rechts).

Damit nicht jeder, der die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, das Überbrückungsgeld in Anspruch nimmt, wurde die Überbrückungsabgeltung als „Prämie“ für den tatsächlichen Verbleib in einem Beschäftigungsverhältnis geschaffen. Diese Prämie wurde heuer noch attraktiver gestaltet: Erhielt ein Bauarbeiter bis dato 35 Prozent des nicht bezogenen Überbrückungsgelds als Prämie (das Gesetz verwendet das sperrige Wort „Überbrückungsabgeltung“), erhält er nunmehr sogar 50 Prozent. Und auch der Arbeitgeber erhält mehr – nämlich 30 Prozent statt bisher 20 Prozent.



Seit der Einführung des Überbrückungsgeldes im Jahr 2015 ist die Beschäftigung in der Altersgruppe der 51- bis 60-Jährigen signifikant gestiegen.

## Finanzielle Auswirkungen

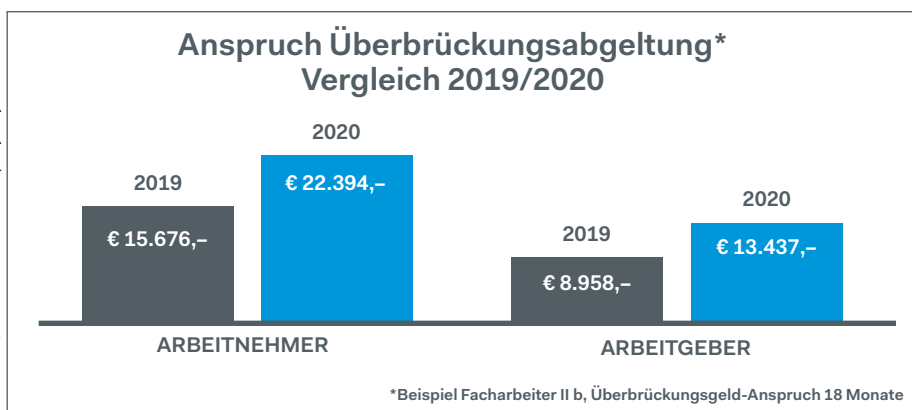
Ein Facharbeiter erhält also statt 15.676 Euro bis zu 22.394 Euro zusätzlich zu seinem Lohn aus dem Beschäftigungsverhältnis, und dies auch noch zur Hälfte mit nur sechs Prozent besteuert. Ganz an-

deres gilt fürs „Pfuschen“ neben dem Bezug von Überbrückungsgeld: In diesem Fall verliert der Bauarbeiter sämtliche Ansprüche und muss das gesamte bereits erhaltene Überbrückungsgeld zurückerstatten.

Auch für Arbeitgeber lohnt es sich künftig noch mehr, ältere Mitarbeiter in Beschäftigung zu halten: Die Prämie für den Arbeitgeber steigt bei einem Facharbeiter auf bis zu 13.437 Euro.

## Neuregelung gilt ab sofort

Formal tritt die neue Regelung zwar erst am 1. Jänner 2020 in Kraft, allerdings bezieht sich der Stichtag auf den Pensionsantritt. Das bedeutet, dass de facto auch Zeiten aus dem Jahr 2019 bereits der Neuregelung unterliegen, solange der Pensionsantritt im Jahr 2020 oder später erfolgt. ■





# KV-Runde brachte Zwei-Jahres-Abschluss

Die Bau-Sozialpartner erzielten 2019 einen Zwei-Jahres-Abschluss: Bei den Bauarbeitern wurde die Viertageweche ermöglicht. Änderungen im Angestellten-Kollektivvertrag betrafen u. a. das Taggeld.

TEXT: MMAG. DR. CHRISTOPH WIESINGER, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

In der Bauarbeiter-Lohnrunde vom 8. April 2019 einigten sich die Bundesinnung Bau und der Fachverband der Bauindustrie mit der Gewerkschaft Bau-Holz auf eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungen von

- 3,35 Prozent für das Jahr 2019
- Verbraucherpreisindex (VPI) + 0,95 Prozent für 2020.

Die Lohnerhöhungen traten jeweils mit 1. Mai in Kraft. Für die Erhöhung der Ist-Löhne wurde die traditionelle Parallelverschiebungsklausel vereinbart. Diese besagt, dass Überzahlungen über dem kollektivvertraglichen Mindestlohn betragsmäßig erhalten bleiben müssen.

Weiters wurde eine Einigung über eine moderate Anhebung des Taggelds für 2019 und 2020 erzielt: Das „kleine Taggeld“ wurde jeweils um 20 Cent, das „mittlere Taggeld“ jeweils um 30 Cent und das „große Taggeld“ jeweils um 50 Cent pro Arbeitstag erhöht.

## Arbeitszeit

Bis dato konnte in allen Branchen außer der Bauwirtschaft die Viertageweche kraft des Gesetzes durch Betriebsvereinbarung eingeführt werden. Die Kollektivvertragsparteien haben die bestehenden Möglichkeiten des 2018 novellierten Arbeitszeitgesetzes genutzt, um auch in der Bauwirtschaft diese Arbeitszeiteinteilung ohne Überstundenzuschläge zu ermöglichen. Daher können Bauunternehmen nunmehr mit Betriebsvereinbarung bzw. bei Betrieben ohne Betriebsrat durch Einzelvereinbarung die Viertageweche (4 Tage zu max. 10 Stunden) einführen. Die Arbeitsleistung in der 11. und 12. Stunde so-

KV-ARBEITER		
	Stundenlohn	Monatslohn
<b>I. Vizepolier</b>	16,57	2.808,62
<b>II. Facharbeiter</b>		
a) Vorarbeiter	16,12	2.732,34
b) Facharbeiter	14,68	2.488,26
<b>III. Angelernte Bauarbeiter</b>		
a)	14,67	2.486,57
b)	14,33	2.428,94
c)	14,01	2.374,70
d)	13,65	2.313,68
e)	13,16	2.230,62
<b>IV. Bauhilfsarbeiter</b>	12,50	2.118,75
<b>V. Sonstiges Hilfspersonal</b>	11,46	1.942,47
<b>VI. Lehrlinge</b>		
a) 1. Lehrjahr	5,87	994,97
b) 2. Lehrjahr	8,81	1.493,30
c) 3. Lehrjahr	11,74	1.989,93
d) 4. Lehrjahr	13,21	2.239,10
e) Lehrbeginn über 18	11,74	1.989,93
<b>VII. Praktikanten</b>		
a) Pflichtpraktikant	4,40	745,80
b) Ferialarbeitnehmer	7,34	1.244,13
<b>Lenkstunde (§ 8 Z 1b)</b>	11,56	
<b>Dienstreisevergütungen</b>		
Taggeld § 9 Z 4 lit a	10,70	je Tag
Taggeld § 9 Z 4 lit b	17,20	je Tag
Taggeld § 9 Z 5, 5a und 6	28,50	je Tag
Übernachtungsgeld	13,25	je Nächtigung
<b>Fassader (Spezialisten Wien)</b>	16,23	2.750,99

Die seit 1. 5. 2019 geltende Lohntafel (brutto) für Bauindustrie und Baugewerbe.

wie an einem fünften Wochentag ist auch in diesem Fall zulässig, allerdings sind diese Arbeitszeiten dann Überstunden. Mit der Möglichkeit, eine Viertagewoche zu vereinbaren, wurden die Arbeitszeiten in der Baubranche flexibler gestaltet.

Weitere Änderungen bei der Arbeitszeit wurden vorerst nicht beschlossen, jedoch haben die Kollektivvertragsparteien die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vereinbart, die gemeinsam ein Jahresarbeitszeitmodell konzipieren soll. Ziel ist es, Mehrarbeit, die im Sommer geleistet wird, durch die Konsumation von Zeitausgleich im Winter abzubauen und auf diese Weise die Winterarbeitslosigkeit zu reduzieren. Die Verhandlungen sind mittlerweile weit fortgeschritten. Für 2020 ist ein Pilotprojekt angedacht, an dem alle Bauunternehmen teilnehmen können, aber nicht müssen.

### Hitzeregelung

Das Schlechtwetterkriterium „Hitze“ wurde ebenfalls überarbeitet, wobei die entscheidende Temperaturgrenze von bisher 35 °C auf 32,5 °C reduziert wurde. So wie bisher entscheidet ausschließlich der Arbeitgeber darüber, ob die Hitzeregelung im Einzelfall in Anspruch genommen wird. (siehe S. 10)

### Pauschales Kilomergeld von zehn Cent

Bauarbeiter haben – sofern der Arbeitgeber keine Transportmittel zur Verfügung stellt – Anspruch auf Ersatz der Fahrtkosten in Höhe des Fahrscheins. Anstelle dessen kann ein Pauschalsatz von zehn Cent je Kilometer vereinbart werden. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Arbeitnehmer, die in Wien wohnen und auch in Wien arbeiten.

### KV-Bauangestellte

In der Bauangestellten-Kollektivvertragsverhandlung vom 17. April 2019 einigten sich die Bundesinnung Bau und der Fachverband der Bauindustrie mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier auf eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter und Lehrlingsentschädigungen von

- 3,25 Prozent für das Jahr 2019
- Verbraucherpreisindex (VPI) + 0,95 Prozent für 2020.

## KV-ANGESTELLTE

	im 1. und 2. Jahr	nach dem 2. Jahr	nach dem 4. Jahr	nach dem 6. Jahr	nach dem 8. Jahr	nach dem 10. Jahr
<b>A1</b>	1.747	1.827	1.885	1.959	2.034	2.110
<b>A2</b>	2.072	2.173	2.274	2.377	2.478	2.579
<b>A3</b>	2.656	2.791	2.926	3.060	3.194	3.329
<b>A4</b>	3.784	3.983	4.187	4.382	4.585	4.783
<b>A5</b>	5.337	5.533	5.730	5.925	6.119	–
<b>M1/P1</b>	3.100	3.221	3.341	3.461	3.578	3.699
<b>M2/P2</b>	3.299	3.429	3.563	3.691	3.825	3.955
<b>HP/OM</b>	3.660	3.807	3.956	4.101	4.248	4.394

Die seit 1. 5. 2019 geltende Gehaltstafel (Bruttomonatsgehälter) für Bauindustrie und Baugewerbe.

## Taggeldsätze (Angestellte)

Betrag bis 30. 4. 2019	Betrag ab 1. 5. 2019	Betrag ab 1. 5. 2020
15,20	15,50	15,80
28,00	28,50	29,00

## Lehrlinge (Angestellte)

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	Ferialarbeitnehmer
760	976	1.212	1.441	1.025

Die Gehaltserhöhungen traten jeweils mit 1. Mai in Kraft. Für die Erhöhung der Ist-Gehälter wurde ebenfalls die traditionelle Parallelverschiebungsklausel vereinbart.

### Taggelder

Auch die Taggelder wurden angepasst und angehoben. Die bisherige Ausnahmegestimmung, dass Taggelder angestellten Ferialpraktikanten nicht zustehen, wurde ersatzlos aufgehoben. Diese unterliegen nunmehr auf Dienstreisen dem gesamten Dienstreiserecht des Kollektivvertrags. Die Taggelder gebühren sohin auch angestellten Ferialpraktikanten.

### Lenkstundenvergütung

Die Lenkstundenvergütung (bisher 10,60 Euro) wurde mit 1. 5. 2019 auf 11,56 Euro angehoben und per 1. 5. 2020 mit dem KV-Erhöhungssatz valorisiert. ■

Ein ausführliches Rundschreiben zum KV-Abschluss finden Sie unter [www.bau.or.at/kv](http://www.bau.or.at/kv).

### INFO

### Kollektivverträge für Arbeiter und Angestellte

Als gedruckte Version im Webshop unter [webshop.wko.at](http://webshop.wko.at) bzw. als Online-Version unter [www.bau.or.at/publikationen](http://www.bau.or.at/publikationen) > **Arbeitsrecht** erhältlich.



# Der neue „persönliche Feiertag“

Der EuGH hat die bisher in Österreich praktizierte Karfreitagsregelung als diskriminierend bewertet. Daraufhin schuf der Gesetzgeber den „persönlichen Feiertag“. Dieser ist aber nicht auf den Karfreitag beschränkt.

TEXT: MMAG. DR. CHRISTOPH WIESINGER, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

**D**er Grund für die am 22. März 2019 in Kraft getretene gesetzliche Neuregelung war die auch medial breit gestreute Diskussion über die bisherige Karfreitagsregelung (vereinfacht gesagt galt die Regelung, dass der Karfreitag ein gesetzlicher Feiertag ist, nur für evangelische Christen und Altkatholiken). Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat ein Anknüpfen des Freistellungsanspruchs an die Konfession des Arbeitnehmers für diskriminierend und damit unzulässig gewertet.

## Persönlicher Feiertag als Urlaubstag

Die Neuregelung sah so aus, dass jeder Arbeitnehmer einen bestimmten Tag im Jahr zu seinem persönlichen Feiertag küren und an diesem auf Urlaub gehen kann. Dies war dem Grunde nach auch schon bis dato möglich. Die Neuregelung knüpfte allerdings daran an, dass der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf den persönlichen Feiertag hat. Dieser Tag kann der Karfreitag sein, der Arbeitnehmer kann aber grundsätzlich auch jeden anderen Tag wählen. Das Wahlrecht ist allerdings auf einen Tag pro Urlaubsjahr beschränkt (bei Bauarbeitern ist nach dem BUAG stets das Kalenderjahr das Urlaubsjahr). Wird dieses Recht innerhalb eines Jahres nicht ausgeübt, kann es nicht ins Folgejahr übernommen werden. In einem Urlaubsjahr kann es nur für jeweils einen einzigen Tag geltend gemacht werden.

## Arbeitgeber muss nicht zustimmen

Teilt der Arbeitnehmer also dem Arbeitgeber mit, dass er an einem bestimmten Tag den persönlichen Feiertag konsumieren will, dann ist dieser Tag abrechnungstechnisch als ganz normaler Urlaubstag zu werten. Das Gesetz schreibt für die Aus-

übung dieses Rechts die Schriftform vor. Davon können Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Einvernehmen abweichen. Die Festlegung der Schriftform dient vor allem dem Vermeiden allfälliger Unklarheiten, ob der Arbeitnehmer einen „normalen“ Urlaubstag oder den „persönlichen“ Feiertag geltend macht. Bei einem einzelnen „normalen“ Urlaubstag muss der Arbeitgeber dem Termin aber nicht zustimmen, sondern kann ihn auch ablehnen.

Das einseitige Recht zur Festlegung der Lage des persönlichen Feiertags muss der Arbeitnehmer spätestens drei Monate im Vorhinein ausüben (in den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes allerdings nur zwei Wochen im Vorhinein).

## Kurze/lange Woche

Die Karwoche – in die der Karfreitag fällt – war 2019 eine kurze Woche, womit sich beim Arbeitszeitmodell „kurz/lang“ für den 19. April 2019 keine besonderen Fragen stellten: Der Karfreitag war ein freier Tag. Infolge der gesetzlichen Neuregelung war die bis dato gelebte Praxis, die Woche nach der Karwoche für evangelische Arbeitnehmer als kurze Woche zu deklarieren, obsolet. Ergebnis: Der 26. April 2019 war für alle ein Arbeitstag (davor hatten Evangelische anstelle des Karfreitags an diesem Tag frei).

Auch in den kommenden Jahren wird damit zu rechnen sein, dass die Karwoche eine kurze Woche sein wird. Dies hängt damit zusammen, dass der Karfreitag stets sechs Wochen vor jener Woche ist, in der Christi Himmelfahrt gefeiert wird, das immer auf einen Donnerstag fällt. Um zu vermeiden, dass der Fenstertag (Zwickeltag) ein Arbeitstag ist, wird daher die Christi-Himmelfahrts-Woche auch künftig aller Voraussicht nach eine kurze Woche sein, was dann – um einen möglichst abwech-

selnden Kurz-lang-Rhythmus zu erreichen – auf die Karwoche durchschlägt.

## Arbeitsleistung am persönlichen Feiertag

Nach der neuen gesetzlichen Regelung ist eine Arbeitsleistung am persönlichen Feiertag zulässig (anders als an den gesetzlichen Feiertagen, an denen sie grundsätzlich verboten bleibt). Die Neuregelung sieht aber einen besonderen Entgeltanspruch für diesen Tag vor. Erbringt also ein Arbeitnehmer auf Ersuchen des Arbeitgebers Arbeitsleistungen an seinem persönlichen Feiertag, zieht dies Folgendes nach sich:

1. Dieser Tag ist nicht als Urlaubstag zu werten (und daher bei Bauarbeitern auch nicht bei der BUAK einzureichen).
2. Das Recht, den persönlichen Feiertag auszuüben, gilt für dieses Jahr als konsumiert, der Arbeitnehmer kann es kein zweites Mal ausüben.
3. Der Arbeitnehmer hat einen doppelten Entgeltanspruch für Arbeitsleistungen an diesem Feiertag, bestehend aus einem – im Gesetz so genannten – Urlaubsentgelt (obwohl dieser Tag letztlich doch nicht als Urlaubstag zu werten ist) – und dem Arbeitsentgelt. Da der persönliche Feiertag im rechtlichen Sinn kein Feiertag ist, gebührt für eine tatsächliche Arbeitsleistung am persönlichen Feiertag auch kein Feiertagszuschlag.

## Heiliger Abend und Silvester

Nur zur Klarstellung: Da die bezahlte Freistellung am 24. und 31. Dezember nach der Regelung im Kollektivvertrag nicht an die Zugehörigkeit des Arbeitnehmers zu einer bestimmten Konfession gebunden ist, ändert sich für diese beiden Tage weder durch die Entscheidung des EuGH noch durch die gesetzliche Neuregelung etwas. ■



# Zwölf-Stunden-Regelung hat faktisch nichts geändert

Umfragen belegen: Viele Neuerungen des 2018 novellierten Arbeitszeitgesetzes waren schon davor gelebte Praxis.

Die im September 2018 in Kraft getretene Arbeitszeitflexibilisierung – Stichwort „Zwölf-Stunden-Tag“ – hat den Arbeitsalltag der Österreicher nur wenig verändert. Zu diesem Schluss kommt eine von der Wirtschaftskammer Österreich in Auftrag gegebene und im September 2019 veröffentlichte Umfrage des Market-Instituts unter 1.000 Arbeitnehmern und 500 Betrieben. Demnach arbeiten 30 Prozent der Arbeitnehmer zumindest einmal pro Woche mehr als zehn Stunden. Dieser Wert liegt exakt auf dem Niveau von Oktober 2018, also knapp nach Einführung der neuen Regelungen. Diese

erlauben eine Gesamtarbeitszeit von zwölf Stunden bzw. 60 Stunden wöchentlich.

In der Eigenwahrnehmung der Arbeitszeit berichten neun von zehn der befragten Arbeitnehmer von keinerlei Veränderungen. Auch 90 Prozent der Betriebe geben an, dass sich die Arbeitspraxis seither nicht geändert hat. 80 Prozent der Arbeitnehmer zeigen sich mit ihrer Arbeitszeit sehr zufrieden oder zufrieden. Mehr als zwei Drittel der Arbeitnehmer geben an, dass ihre Wünsche bei der Arbeitszeiteinteilung berücksichtigt werden. Allerdings berichtet jedes zehnte Unternehmen von

Anpassungen bei Einzel- oder Betriebsvereinbarungen.

Auch eine Sora-Umfrage im Auftrag der Arbeiterkammer führte kürzlich zu einem ähnlichen Ergebnis. Demnach sagen 31 Prozent der Arbeitnehmer in Wien, dass sie vom Zwölf-Stunden-Tag betroffen sind. Vor allem am Bau und im Tourismus waren und sind zehn Stunden oder mehr pro Tag keine Seltenheit. ■

VIDEO



Einen BAU TV-Beitrag zum 2018 novellierten Arbeitszeitgesetz finden Sie unter [www.bautv.or.at](http://www.bautv.or.at).

# Ausländische Subunternehmer: OGH lässt Auftraggeber haften

TEXT: MMAG. DR. CHRISTOPH WIESINGER, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

In der Praxis wird oft die Auffassung vertreten, dass die Auftraggeberhaftung (AGH) bei Subunternehmern aus dem Ausland nicht zur Anwendung kommt. Grund dafür ist die Annahme, dass deren Personal im Ausland sozialversichert ist und daher bei einem österreichischen Sozialversicherungsträger keine Beitragsrückstände bestehen können. Dass es aber auch anders sein kann, zeigt folgender Fall auf, den der OGH heuer entschieden hat. Ein österreichischer Auftraggeber setzte für Bauarbeiten in Österreich einen Subunternehmer ein, der seinen Sitz in Deutschland und in Österreich eine Zweigniederlassung hatte. Bei einer Kontrolle traf die Finanzpolizei ungarische Arbeitnehmer an, die dem deutschen Subunternehmer zuzuordnen waren, aber nicht sozialversichert waren (weder in Österreich noch in Deutschland). Auf-

grund der tatsächlichen Tätigkeit in Österreich und der Nichtversicherung im Ausland waren diese Arbeitnehmer kraft des Gesetzes in Österreich pflichtversichert, obgleich sie nicht gemeldet waren. Da der deutsche Subunternehmer nicht auf der HFU-Gesamtliste geführt worden war, nahm die GKK den österreichischen Auftraggeber aus dem Titel der Auftraggeberhaftung in die Pflicht. Zu Recht, wie der OGH bestätigt hat.

## Was tun?

Wie dieser Anlassfall zeigt, ist einem Auftraggeber zu raten, auch in einem solchen Fall den Haftungsbetrag von 25 Prozent der Rechnungssumme direkt an das Dienstleistungszentrum (DLZ) abzuführen. Hätte der Auftraggeber dies im Anlassfall gemacht, wäre er nicht zweimal zur Kassa gebeten worden. ■

## BUCHTIPP

### Generalunternehmer und Subunternehmer



Der Einsatz von Subunternehmen führt zu zahlreichen Fragen auf nahezu allen Rechtsgebieten.

Das heuer in vierter Auflage erschienene Buch „Generalunternehmer und Subunternehmer in der Bauwirtschaft“ von Andreas Kropik und Christoph Wiesinger ist eine verlässliche Hilfe für den Praktiker bei der Lösung der entsprechenden Fragen.

274 Seiten, 74 Euro, nähere Informationen unter [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at) >

Webshop

# Der Bauführer und seine Gewerbeberechtigung

Der Bauführer sorgt mit seinen umfassenden Befugnissen dafür, dass ein Bauvorhaben korrekt umgesetzt wird. Doch wer darf diese verantwortungsvolle Tätigkeit übernehmen?

TEXT: THOMAS MANDL, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Vorab gilt es, den Begriff der Bauführung gemäß den Bauordnungen, von jenem gemäß Gewerbeordnung, der unter Bauführung schlicht die Herstellung eines Bauwerks im weitesten Sinn versteht, abzugrenzen. Der Bauführer, der in den Bauordnungen der Länder festge-

legt ist, ist der Baubehörde gegenüber für die plan- und bewilligungsgemäße und technisch einwandfreie Bauausführung sowie für die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften verantwortlich. Er ist deshalb mit umfangreichen Sorgfalts-, Kontroll- und Aufsichtspflichten ausgestattet. Angesichts

dieser Verantwortung stellt sich die Frage, wer diese Pflichten übernehmen darf. Ein Baumeister? Ein Baugewerbetreibender? Oder ein Baumeister, der seine Berechtigung auf Planung, Berechnung, Leitung und Bauaufsicht eingeschränkt hat (gem. § 99 (1) Z1 und Z2 Gewerbeordnung)?

Ein Blick in die Bauordnungen liefert diesbezüglich erste Hinweise. Von diesen gibt es in Österreich neun unterschiedliche. In manchen dieser Landesgesetze kommt der Begriff „Bauführer“ gar nicht vor, was es für den Praktiker aufwendig macht herauszufinden, ob er mit seiner Gewerbeberechtigung die Tätigkeit des Bauführers in jeweiligen Bundesland übernehmen darf.

## Überblick

Die Tabelle gibt einen Überblick, wer – bezogen auf das Baumeistergewerbe – im jeweiligen Bundesland berechtigt ist, die Tätigkeit des Bauführers zu übernehmen. ■

	Baumeister	Baumeister eingeschränkt auf § 99 (1) Z1 und Z2	Baugewerbetreibender eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten
Burgenland			anlassfallbezogen
Kärnten			
Niederösterreich			
Oberösterreich			
Salzburg			
Steiermark			
Tirol			
Wien			

Wer als Bauführer auftreten darf, ist in den Bauordnungen der Länder – und damit teilweise unterschiedlich – geregelt (Vorarlberg ist in dieser Tabelle nicht aufgelistet, da das Vorarlberger Baugesetz einen Bauführer nicht vorsieht, Anm.).

## EuGH: Ja zu Argen mit Ziviltechnikern

Ein EuGH-Urteil erklärte das Ziviltechnikergesetz für teilweise unionsrechtswidrig. Demnach sind Arbeitsgemeinschaften zwischen Ziviltechnikern und Bauunternehmen erlaubt.

TEXT: THOMAS MANDL, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Anlassgebend für das Urteil vom 29. 7. 2019 (C-209/18) war eine Vertragsverletzungsklage der Europäischen Kommission, wonach das Ziviltechnikergesetz (ZTG) teilweise gegen die EU-Richtlinie 2006/123/EG und gegen Bestimmungen von Gründungsverträgen (Artikel 49 und 56 AEUV) verstoßen würde. Im Speziellen sah der Gerichtshof die Verpflichtung, dass Ziviltechnikergesellschaften ihren Sitz im Inland haben müssen, als verbotene Residenzpflicht im nationalen Hoheitsgebiet an. Weiters wurden die innerstaatlichen Anforderungen

Österreichs an die Rechtsform und an die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen für Ziviltechnikergesellschaften im Verfahren behandelt und vom EuGH als unionsrechtswidrig beurteilt. Auch die Beschränkung, dass Ziviltechnikergesellschaften ausschließlich zum Zweck der Ausübung des Ziviltechnikerberufs gebildet werden dürfen, befanden die Richter aus Luxemburg für unionsrechtswidrig, da auch durch weniger einschneidende Maßnahmen die Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Integrität eines Ziviltechnikers sichergestellt werden könne.

## Argen mit Ziviltechnikern künftig erlaubt

Besondere Bedeutung kommt diesem Urteil im Hinblick auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) unter Beteiligung eines Ziviltechnikers zu. Diese waren als Gesellschaften nach bürgerlichem Recht davor nur dann zulässig, wenn der Gewerbetreibende, mit dem die Arge gebildet wurde, zu ausführenden Tätigkeiten nicht berechtigt war. Die EuGH-Entscheidung stellte richtungsweisend die Weichen dafür, dass nunmehr auch die Bildung einer Arge zwischen Ziviltechnikern und Bauunternehmen erlaubt ist. ■

# Vorsätzliche Umweltbeeinträchtigung: Gewerbeausschluss droht

Weil er beim Abbruch einer Fassade vorsätzlich gegen Umweltauflagen verstieß, wurde ein Baugewerbetreibender zu einer bedingten Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Dies hatte zusätzlich den Verlust seiner Gewerbeberechtigung zur Folge.

TEXT: THOMAS MANDL, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

**A**nlassfall war ein Sachverhalt, der sich in Wien zugetragen hat: Der gewerberechtliche Geschäftsführer einer GmbH beauftragte seine Mitarbeiter, die Fassade eines Hauses abzureißen. Laut Urteil „hatte er Kenntnis über den Umstand, dass diese Fassade aus krebserregenden Asbest-Eternitplatten“ bestand. Dennoch informierte er die Mitarbeiter nicht darüber, stellte ihnen keine entsprechende Schutzausrüstung zur Verfügung und leitete sie nicht zur fachgemäßen Demontage und Lagerung der Platten an. So wurden die Platten von den Holzlaten gerissen und auf das darunterliegende Grundstück geworfen, wo sie durch Zertreten und andere herabfallende Fassadenplatten noch mehr zerstört wurden, wodurch weitere krebserzeugende Asbestfasern freigesetzt wurden. Das zuständige Arbeitsinspektorat bemerkte dies, erstattete jedoch nicht – wie man vielleicht hätte annehmen können – Meldung an die Gewerbebehörde, sondern Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, die den Geschäftsführer und dessen Unternehmen wegen vorsätzlicher Beeinträchtigung der Umwelt gemäß § 180 Abs 1 Z 1 StGB anklagte.

## Verfahren vor dem Strafrichter

Das Gericht urteilte als Konsequenz aus dem Umstand, dass der gewerberechtliche Geschäftsführer durch sein Verhalten gegen das Abfallwirtschaftsgesetz, die Grenzwertverordnung 2011 und die Technischen Regeln für Gefahrstoffe verstoßen hat, wofür der Gesetzgeber eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren vorsieht, selbst wenn kein konkreter Schaden entstanden ist. Trotz Geständnisses und bisherigen ordentlichen Lebenswandels verurteilte das Gericht den Geschäftsführer zu

**Die Information der Mitarbeiter sowie entsprechende Schutzmaßnahmen sind bei gesundheitsgefährdenden Arbeiten unverzichtbar. Ansonsten drohen Freiheitsstrafen und der Gewerbeausschluss.**



Fotolia.com – Ecology

einer sechsmonatigen bedingten Freiheitsstrafe sowie das Unternehmen zu einer Verbandsgeldbuße von insgesamt 2.000 Euro.

## Freiheitsstrafe ist Gewerbeausschlussgrund

Die strafrechtliche Verurteilung war jedoch bloß das Ende des ersten Aktes für den Baugewerbetreibenden. Nach dem Urteil des Strafgerichts wurde die zuständige Gewerbebehörde aktiv. Denn neben den Folgen des Strafrechts kommen bei strafrechtlichen Verurteilungen von mehr als drei Monaten die Bestimmungen des § 13 GewO zum Tragen. Diese sehen unter anderem vor, dass natürliche Personen, die von einem Gericht zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe verurteilt wurden, von der Ausübung eines Gewerbes auszuschließen sind. Die Gewerbebehörde legte fest, dass die gewerbeberechtigte GmbH den gewerberechtlichen Geschäftsführer entfernen muss, da ansonsten ein Entzug der Gewerbeberechtigung erfolgen würde.

## Rechtliche Möglichkeiten

Welche Möglichkeiten stehen einem Betrieb in einem solchen Fall offen? Grundsätzlich ist ein Wechsel des gewerberechtlichen Geschäftsführers möglich. Besonders bei bisheriger Unbescholtenheit des Geschäftsführers bietet sich alternativ ein an die Gewerbebehörde gerichtetes Ansuchen um „Aufhebung der Verfahrens-anordnung“ an.

Entscheidend für eine positive Beurteilung ist die Glaubhaftmachung, dass eine gleiche oder ähnliche Straftat bei der Ausübung des Gewerbes nicht zu befürchten ist. Im Zuge einer solchen Zuverlässigkeitsprüfung ersucht die Gewerbebehörde die jeweilige Landeskammer um Abgabe einer Stellungnahme, ob Einwände gegen die Erteilung einer Nachsicht für die Gewerbeausübung bestehen. Auch bei einer positiven Stellungnahme der Kammer ist es aber letztendlich die alleinige Entscheidung der Gewerbebehörde, ob der Entzug der Gewerbeberechtigung zurückgenommen wird oder nicht. ■





Fotos: Richard Tanzer (3)

Die Jubiläumsfeier anlässlich der 50. Baumeisterprüferkommissäre-Tagung fand im Kuppelsaal der TU Wien statt.

## Auf österreichweite Qualitätsstandards bauen

Seit 50 Jahren bildet die Baumeisterbefähigungsprüfung ein solides Fundament für die Berufsausübung. Und das soll auch so bleiben.

TEXT: MAG. CHRISTOPH HAUZENBERGER, ÖSTERREICHISCHE BAUZEITUNG / MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

**V**or 50 Jahren kamen in Österreich zum ersten Mal die Baumeisterprüfungskommissäre zusammen, um etwas zu erschaffen, das es davor nicht gegeben hat: eine einheitliche, österreichweite Baumeisterprüfungsordnung. Es war



» **Nicht einmal ein Primar in einem Krankenhaus hat diese Verantwortung.**

ABG. Z. NR PETER HAUBNER, ÖVP

der Wunsch der Branche, eine Prüfungsordnung zu schaffen, die sich am Stand der Technik orientiert und eine qualitätsvolle Arbeit der Zunft sichert. Das Ergebnis war die Befähigungsprüfung zum Baumeister, die seit 1969 österreichweit gültig ist und sich heuer zum 50. Mal jährt. Zu diesem Anlass veranstaltete die Bundesinnung Bau am 11. April im Kuppelsaal der TU Wien eine Jubiläumsfeier, die auch dazu genutzt wurde, um aktuelle Herausforderungen anzusprechen. Denn der Baumeisterberuf steht einmal mehr im Spannungsfeld zwischen Reglementierung und Liberalisierung. Manche sagen, es wäre reizvoll, den Zugang zum Baumeistergewerbe zu lockern.

Eine Podiumsdiskussion mit den Nationalräten Peter Haubner (ÖVP), Wolfgang Klinger (FPÖ), Gerald Locker



» **Im Hinblick auf die Komplexität dieses Berufs hat der Baumeister sicher eine besondere Stellung.**

ABG. Z. NR MAG. GERALD LOCKER, NEOS

(NEOS) und Josef Muchitsch (SPÖ) beleuchtete die zahlreichen Leistungsbereiche eines Baumeisters. Die Statements der Abgeordneten verdeutlichten, dass die verantwortungsvolle Tätigkeit des Baumeisters einer entsprechenden Qualifika-

# BAU AUS MEISTERHAND

Eine Video-Dokumentation  
der Bundesinnung Bau über die  
weitreichenden Kompetenzen  
und Befugnisse des Baumeisters.



Einem Teil dieser Sonderausgabe ist ein  
USB-Datenträger in Scheckkartenformat  
beigelegt, mit welchem der Film abgespielt  
werden kann. Das Video ist außerdem auf  
der Website der Geschäftsstelle Bau unter  
[www.bau.or.at/bautv](http://www.bau.or.at/bautv) abrufbar.



**BAUEN HEISST  
VERTRAUEN**





Fotos: Richard Tanzer (6)

**Bild links:**  
Hinsichtlich der Bedeutung des Baumeisterberufs waren sich die Vertreter der politischen Fraktionen einig.



» Ein Baumeister ist jemand, dem man vertrauen muss und auch kann.

BMSTR. ING. HANS-WERNER FRÖMMELE,  
BUNDESINNUNGSMEISTER BAU

tion bedarf, auf welche im Interesse der Kunden besonders Bedacht genommen werden muss.

### Einigkeit unter den politischen Vertretern

„Der Baumeister, das gebe ich schon zu, ist nicht das ideale Beispiel, um die Liberalisierung der Gewerbeordnung zu diskutieren“, so Gerald Loacker. „Auch für uns NEOS gilt: Wenn es um Leib und Leben geht, dann kann es nicht die Liberalisierung geben, wie es bei z. B. der Damen- und Herrenschneiderei locker möglich wäre.“

„Das Beispiel Deutschland zeigt uns, was passieren kann, wenn man eine Gewerbeordnung zu weit lockert“, stellte Josef Muchitsch (SPÖ) fest. „Dort rudert man schon wieder um 180 Grad zurück, weil man feststellen musste, dass eine Liberalisierung der Gewerbeordnung zwar mehr

Unternehmen bringt, dies aber gleichzeitig nicht mehr Qualität bedeutet.“ Für ihn sei es keine Option, die Gewerbeordnung in Österreich weiter zu lockern, schon gar nicht für den Beruf des Baumeisters.

„Gerade der Bau hat in vielen Facetten Vorbildfunktion. Es bedarf klarer Regeln und Standards, um die aktuelle Qualität weiterhin so hoch halten zu können“, bekräftigte Peter Haubner (ÖVP). Auch Wolfgang Klinger (FPÖ) verwies auf die hohe Verantwortung, die auf einem Baumeister lastet. „Wir müssen sichergehen, dass der Stellenwert des Baumeisters und das ihm entgegengebrachte Vertrauen bewahrt werden.“ Deswegen komme eine Öffnung der Gewerbeordnung für den Baumeisterberuf seiner Meinung nach nicht infrage.

### Praxis als Fundament

Auch für Appelle aus der Praxis war im Zuge der Podiumsdiskussion Platz:



» Wir brauchen keinen L17 in der Bauwirtschaft.

ABG. Z. NR JOSEF MUCHITSCH, SPÖ



» Der Baumeister ist einer der wichtigsten Berufsstände in unserer Republik.

ABG. Z. NR ING. WOLFGANG KLINGER, FPÖ

„Ein wesentliches Anliegen ist uns die Berufspraxis vor Ablegung der Baumeisterprüfung“, erklärte Bmstr. BR Walther Wessiak. Diese ist zwar verpflichtend, muss aber nicht zwingend vor der Prüfung absolviert worden sein, sondern kann auch nachgereicht werden. „Unser geschlossener Wunsch ist, dass der Praxiszeitenachweis wieder als Voraussetzung zur Baumeisterprüfung eingeführt wird. Berufserfahrung ist gerade als Baumeister ein unbezahlbarer Mehrwert“, so Wessiak im Namen der Kommission. ■

VIDEO



Einen BAU TV-Beitrag zur Jubiläumsfeier finden Sie unter [www.bautv.or.at](http://www.bautv.or.at).



# Deutschland: Rückkehr zur Meisterpflicht

Die heftig umstrittene Abschaffung der Meisterpflicht in Deutschland im Jahr 2004 wird teilweise wieder zurückgenommen. Positiv davon betroffen ist auch die Bauwirtschaft, in der vier zwischenzeitlich zulassungsfreie Handwerke wieder reglementiert werden.

TEXT: THOMAS MANDL, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

 KOMMENTAR

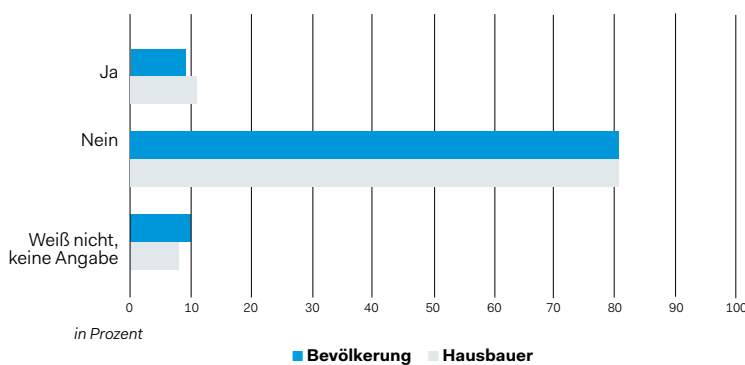


BMSTR. SENATOR H. C. KR. ING. HANS-WERNER FRÖMMELE  
BUNDESINNUNGSMEISTER

## Grenzen der Liberalisierung des Berufszugangs

Die politische Entscheidung in Deutschland, die vor 15 Jahren liberalisierten Handwerke nun teilweise wieder meisterpflichtig zu machen, zeigt deutlich, dass die Folgewirkungen einer Liberalisierung des Gewerbezugangs oft nicht zu Ende gedacht werden. Die Bilanz des Liberalisierungsexperiments bei unserem Nachbarn fällt ernüchternd aus: Infolge der Liberalisierung kämpft Deutschlands Wirtschaft heute mit einem hausgemachten Nachwuchsproblem. So verzeichneten z. B. die Fliesenleger zwar einen Anstieg an Einzelunternehmen, jedoch ging die Zahl der Auszubildenden um fast 30 Prozent zurück. Dieser Effekt war eine logische Folge der massiven Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen schaffenden Meisterbetrieben. Qualität aus Meisterhand kommt auch dem Verbraucherschutz zugute. Zusätzlich zur fachlichen Qualität verfügen Meisterbetriebe über ein hohes kaufmännisches Wissen, was auch geringere Insolvenzzahlen zur Folge hat. Dass die Vorteile des reglementierten Baumeistergewerbes auch von der österreichischen Bevölkerung geschätzt werden und dieses deswegen keinesfalls geändert werden sollte, zeigt die Umfrage des OGM-Meinungsforschungsinstituts, in welcher sich 80 Prozent der Befragten gegen eine Liberalisierung des Berufszugangs ausgesprochen haben. Daher war es ein richtiger und wichtiger Schritt der deutschen Regierung, zahlreiche Handwerke wieder mit einem reglementierten Berufszugang in geordnete Bahnen zu bringen. Diese Maxime – und das Lernen aus den deutschen Fehlern – sollten sich auch hiesige Verfechter einer „Liberalisierung um jeden Preis“ vor Augen führen.

ZUGANG ZUM BAUMEISTERGEWERBE ERLEICHTERN?



Imageanalyse und Kampagnentest Baumeister 2019, OGM

Mit dem Hauptargument der dadurch bedingten Stärkung der Handwerkskonjunktur novellierte die damalige deutsche Bundesregierung 2004 die deutsche Handwerksordnung und schaffte die Meisterpflicht für 53 Handwerke ab. Danach blieben nur noch 41 Handwerke, die einen Meistertitel für die Gründung eines Betriebes voraussetzen, übrig. Bei fast allen dieser 41 zulassungspflichtigen Berufen wurden darüber hinaus großzügige Ausnahmeregelungen geschaffen, welche zu einer zusätzlichen Liberalisierung der Handwerksordnung beitragen.

Nun, 15 Jahre später, wird in knapp einem Viertel der zulassungsbefreiten Handwerke die Meisterpflicht wieder eingeführt, darunter auch die der Bauwirtschaft zuzuordnenden Handwerke Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger und Parkettleger. Dadurch sollen die Qualität und die Qualifikation im Handwerk gestärkt und die Strukturentwicklung der Branche nachhaltig gesichert werden. Zusätzlich verspricht

sich die deutsche Bundesregierung dadurch eine Erhöhung des Verbraucherschutzes, der Leistungsfähigkeit und der Nachwuchsförderung.

### Österreicher befürworten Reglementierung der Zugangsvoraussetzungen

Nach Österreich: Auch hierzulande waren in den letzten Jahrzehnten immer wieder Rufe nach einer Lockerung der Gewerbeordnung (GewO) zu vernehmen. Vor dem Hintergrund einer (weiteren) Liberalisierung der GewO und einer möglichen Aufweichung der Zugangsvoraussetzungen für das Baumeistergewerbe führte das OGM-Institut im Frühjahr 2019 eine Umfrage durch, bei der das Meinungsbild der österreichischen Bevölkerung und der Hausbauer diesbezüglich erhoben wurde. Von über 1.000 befragten Personen lehnte eine klare Mehrheit eine Liberalisierung der GewO ab. Noch deutlicher fiel das Ergebnis hinsichtlich einer Lockerung der Zugangsvoraussetzungen für das Baumeistergewerbe aus: 80 Prozent der Befragten waren dagegen (s. Grafik). ■

# Grünes Licht für KMU-freundliche Ausschreibungen


Die Bundesinnung Bau hat 2019 eine Vergabefibel mit Empfehlungen für KMU-freundliche Eignungs- und Auswahlkriterien bei öffentlichen Bauaufträgen erstellt.


TEXT: MAG. MATTHIAS WOHLGEMUTH, GESCHÄFTSSTELLE BAU


**D**ie Vergabefibel richtet sich an Auftraggeber, insbesondere im Kommunalbereich, die bei der Ausschreibung von Bauaufträgen das Bundesvergabe-gesetz anzuwenden haben.

## Ampelsystem für Vergabekriterien

Die gebräuchlichsten Eignungs- und Auswahlkriterien werden nach ihrer KMU-Freundlichkeit dargestellt und mit einem Ampelsystem bewertet. Zudem werden die einzelnen möglichen Kriterien mit Hinweisen und Empfehlungen sowie konkreten Beispielen versehen, um die häufigsten Fehlanwendungen zu vermeiden.

 Im Ampelsystem „grün“ und damit als tendenziell KMU-freundlich bewertet sind die Eignungs- und Auswahlkriterien „Bankerklärung“, „Bonität gemäß anerkanntem Ratingsystem“ sowie „Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmers bzw. der Führungskräfte des Unternehmers“.

 Als „gelb“ werden u. a. Referenzen eingestuft. Hier gibt die Vergabefibel dem Auftraggeber konkrete Handlungsanleitungen, wie in der Ausschreibung geforderte Referenzen KMU-freundlich gestaltet werden können. Weiters wird dargestellt, worauf bei der Formulierung von Referenzen zu achten ist, um den Markt nicht zum Nachteil kleinerer Unternehmen einzuschränken.

 Als „rot“ und damit tendenziell KMU-unfreundlich werden u. a. Kriterien wie „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“, „Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten“ sowie „Umweltmanagementmaßnahmen“ eingestuft. Diese Kriterien können KMU-benachtei-

ligend wirken, weil kleinere Unternehmen derartige Maßnahmen nicht immer standardmäßig vorhalten können und daher gegebenenfalls mit entsprechendem Aufwand einrichten müssten.

## Weitere KMU-freundliche Maßnahmen

Neben der Darstellung konkreter Eignungs- und Auswahlkriterien enthält die Vergabefibel eine Auflistung weiterer möglicher Maßnahmen, um Ausschreibungen KMU-freundlicher zu gestalten. Hier wird etwa die Trennung nach Losen bzw. Gewerken angeführt und erläutert. Aufgrund des geringeren Auftragsumfangs und des spezialisierten technischen Leistungsinhalts fällt es KMUs bei gewerkweisen Vergaben tendenziell leichter, am Wettbewerb teilzunehmen. Auch der verstärkte Einsatz von Rahmenvereinbarungen wird in diesem Abschnitt dargestellt.

## Mehrwert durch Markterkundung

Ein wesentliches Element der Vergabefibel sind die Überlegungen zu einer systematisierten Vorab-Markterkundung durch den Auftraggeber. Um dies auch praktisch durchführen zu können, enthält die Vergabefibel ein Musterformblatt zur Markterkundung durch den Auftraggeber im Vorfeld eines Vergabeverfahrens, das von allen Beteiligten einfach und schnell ausgefüllt werden kann. Eine frühzeitige Markterkundung sollte von Auftraggebern zur Beantwortung grundlegender Fragen genutzt werden, wenn sie über den relevanten Bietermarkt keine umfassenden Informationen oder Erfahrungen besitzen. So kann sich der Auftraggeber schon im Vorfeld der Ausschreibung darüber klar

werden, welche Größe und Ausstattung (Befugnis, Ressourcen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht) Unternehmer haben müssen, um für die zu beschaffende Bauleistung infrage zu kommen. Auch die Größe des Marktes für die zu beschaffende Bauleistung, also wie viele Unternehmer als potenzielle Interessenten für ein konkretes Vorhaben infrage kommen, kann besser abgeschätzt werden.

Der Mehrwert der Markterkundung liegt mittelbar auch darin, dass sich der Auftraggeber bereits frühzeitig Gedanken über wesentliche Inhalte seiner Beschaffung machen muss und diese bei der Formulierung der Eignungs- und Auswahlkriterien entsprechend berücksichtigen kann. ■



Die PDF-Version der Vergabefibel sowie ein ausfüllbares Musterblatt zur Markterkundung sind auf der Homepage der Bundesinnung Bau unter [www.bau.or.at/vergaberecht](http://www.bau.or.at/vergaberecht) abrufbar.

Die gedruckte Version der Vergabefibel ist im Webshop unter [www.bau.or.at/publikationen](http://www.bau.or.at/publikationen) erhältlich.

# WGG-Novelle: Klare Grenzziehung bei Zusatzgeschäften fehlt

Die Bundesinnung Bau sieht die 2019 beschlossene Novelle zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz kritisch. Denn mit der Novelle könnte die Praxis sogenannter „konnexer“ Zusatzgeschäfte von gemeinnützigen Bauvereinigungen noch weiter ausufern.

TEXT: MAG. MATTHIAS WOHLGEMUTH, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**A**uf Drängen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft wurde am 3. Juli 2019 im Nationalrat eine Novelle zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) beschlossen. Auch wenn die WGG-Novelle durchaus unterstützenswerte Ziele verfolgt, beinhaltet sie allerdings auch einen Freibrief für gemeinnützige Bauvereinigungen, in direkter Konkurrenz zu gewerblichen Unternehmungen Zusatzgeschäfte zu betreiben und sich außerhalb ihres eigentlichen Kerngeschäfts zu betätigen. Damit erwächst den gewerblichen Unternehmungen im Planungs- und Consultingbereich eine massive Konkurrenz mit ungleichen Wettbewerbsbedingungen.

## Abgrenzungsprobleme werden verschärft

Bereits die bisher geltende Regelung warf in der Praxis eine Reihe von Abgrenzungsproblemen auf. Diese werden durch die nun beschlossene Neufassung des Gesetzes noch verschärft. War es bis dato den gemeinnützigen Bauvereinigungen erlaubt, zusätzlich zur Errichtung von Wohnraum auch damit unmittelbar im Zusammenhang stehende Geschäftsräume und Gemeinschaftseinrichtungen zu bauen, so sind gemäß der Novelle „artverwandte Maßnahmen zugunsten der sozialen Infrastruktur“ grundsätzlich genehmigungsfähig.

Die Bundesinnung Bau hat sich im Vorfeld des Begutachtungsverfahrens zur WGG-Novelle vehement für eine einschränkende Präzisierung zulässiger Zusatzgeschäfte eingesetzt. Immerhin konnte damit erreicht werden, dass in die „Erläuternden Bemerkungen“ (EB) zur Gesetzesnovelle noch wesentliche Klar-



Simon Jappel

» Es kann nicht sein, dass unsere Mitglieder am Markt von gemeinnützigen Bauträgern mit gesetzlich verbrieften Wettbewerbsvorteilen konkurrenziert werden.

HANS-WERNER FRÖMMELE,  
BUNDESINNUNGSMEISTER BAU

stellungen aufgenommen wurden. So sind zwar laut EB u. a. Maßnahmen in den Bereichen Gesundheits- und Pflegewesen sowie Kindergärten und Schulen von der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit umfasst, nicht aber z. B. Gemeindeämter.

Weiters hat der Bautenausschuss des Nationalrats im Zuge der Gesetzeswerdung eine Feststellung beschlossen, wonach in einem „branchenspezifischen Corporate-Governance-Kodex“ näher detaillierte selbstbeschränkende Regelungen getroffen werden sollen. Diese Feststellung ist zwar mangels einer rechtlich verbindlichen Grundlage keine ausreichende Alternative zu einer klaren gesetzlichen Vorgabe, zielt aber immerhin in die richtige Richtung. ■

## KOMMENTAR

### Kontraproduktiv im Hinblick auf das Ziel der Novelle

Wir haben selbstverständlich die Zielsetzung der WGG-Novelle, nämlich die Rahmenbedingungen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum zu verbessern, immer unterstützt. Allerdings verwehren wir uns dagegen, die Zulässigkeit von Zusatzgeschäften gemeinnütziger Bauvereinigungen nahezu unbegrenzt auszuweiten.

Es kann nicht sein, dass unsere Mitglieder am Markt von gemeinnützigen Bauträgern mit gesetzlich verbrieften Wettbewerbsvorteilen konkurrenziert werden. Dies ist auch im Hinblick auf das eigentliche Ziel der Novelle absolut kontraproduktiv: Gemeinnützige Wohnbauvereinigungen sollen sich auf die Schaffung von leistbarem Wohnraum konzentrieren und nicht auf die Errichtung von Schwimmbädern, Ärztezentren oder Hubschrauberlandeplätzen.

Wir werden daher besonderes Augenmerk darauf legen, dass der vom Bautenausschuss in Aussicht gestellte Kodex mit selbstbeschränkenden Regelungen im berechtigten Interesse unserer gewerblich tätigen Planer und Consulter wie versprochen umgesetzt wird.

Bmstr. Senator h.c. KR. Ing.  
Hans-Werner Frömmel,  
Bundesinnungsmeister  
der Bundesinnung Bau



# Baumeisterkampagne 2019

Eine von der Bundesinnung Bau in Auftrag gegebene Video-Dokumentation und eine eigene Bauinnung-Sonderausgabe präsentieren das umfangreiche Leistungsspektrum des Baumeisters.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

**D**ie Baumeisterkampagne setzte 2019 Schwerpunkte via Radio und Online. Dabei wurde die Zusammenarbeit mit dem ehemaligen „Selfman“-Darsteller Andreas Steppan fortgesetzt. Neben neutralen Radio-Spots auf reichweitenstarken Sendern wurden auch Spots mit Themen ausgespielt, die je nach Tagesgegebenheiten flexibel einsetzbar waren (z. B. Regen: „Hallo, hier ist Andreas Steppan, und ein Tipp für alle, die beim Bauen nicht im Regen stehen wollen: Bauen Sie nur mit einem Baumeister!“).

Im Online-Bereich wurden die bestehenden Werbemittel über bereits bewährte Formate (ORF TV Thek, youtube.com) bzw. in Zielgruppenmedien (u. a. findmyhome.at, wohnnet) ausgespielt. (siehe Screenshots)



Insgesamt erreichte der Radio-Schwerpunkt 2019 knapp 30 Millionen Bruttokontakte. Im Online-Bereich wurden 2,3 Millionen Zugriffe verzeichnet.

## Video-Dokumentation „Bau aus Meisterhand“

Der 50. Jahrestag der Baumeisterprüferkommissäre-Tagung war für die Bundes-



**Oben: Im Zuge der 50. Baumeisterprüferkommissäre-Tagung am 11. April 2019 wurde die Video-Dokumentation „Bau aus Meisterhand“ erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.**

**Rechts: Szene aus der Dokumentation**



innung Bau der Anlass, den Baumeister und seine vielfältigen Leistungen anhand einer Video-Dokumentation vor den Vorhang zu holen. Im Zuge der Jubiläumsveranstaltung am 11. April wurde „Bau aus Meisterhand“ erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Dokumentation auf der Youtube-Plattform online beworben.

## Bauinnung-Sonderausgabe „Der Baumeister“

Auch die Frühjahrs-Ausgabe der Bauinnung-Sonderausgabe widmete sich ausführlich dem Baumeistergewerbe.

Das Mitglieder-Magazin



beleuchtete das gesamte Tätigkeitspektrum des Baumeisters und damit auch einige Funktionen, welche man gemeinhin nicht sofort mit dem Baumeister assoziiert, wie z. B. als Projektmanager, als Sachverständiger oder auch als Abwickler von spektakulären Tiefbau-Projekten. ■

## LINKS

■ Die Video-Dokumentation „Bau aus Meisterhand“ ist auf [www.bau.or.at/bautv](http://www.bau.or.at/bautv) digital verfügbar.

■ Die Bauinnung-Sonderausgabe „Der Baumeister“ ist unter [www.bau.or.at/publikationen](http://www.bau.or.at/publikationen) als Download abrufbar.



# Baumeister-Image verbessert

Der Baumeister und die Kampagne der Bundesinnung Bau wurden 2019 wieder einer umfassenden Image-Umfrage bzw. Abtastung unterzogen.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

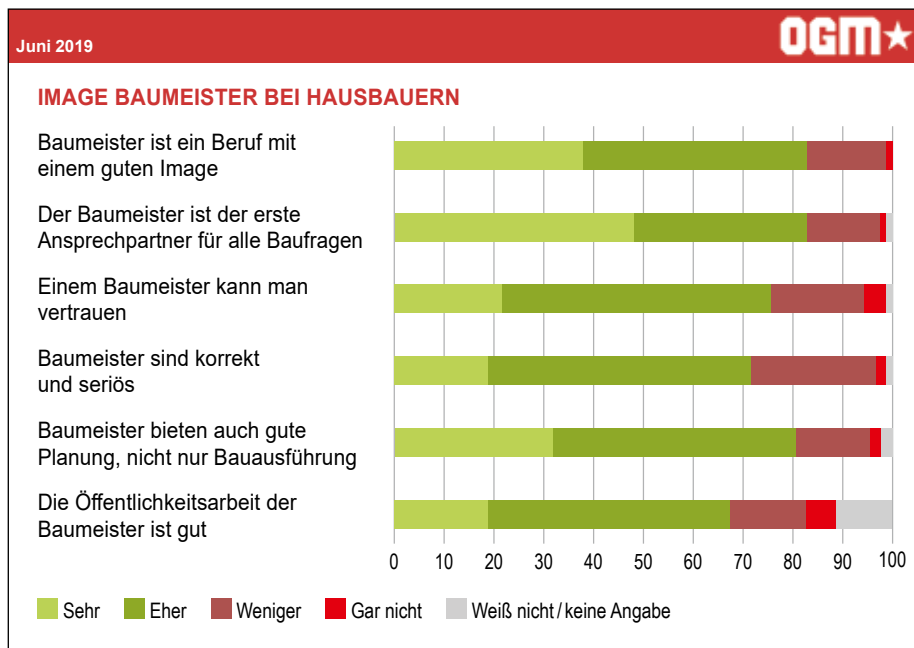
Im Frühsommer 2019 führte das renommierte Meinungsforschungsinstitut OGM im Auftrag der Bundesinnung Bau eine Baumeister-Imageanalyse inkl. einer Abtastung der aktuellen Baumeisterkampagne-Werbemittel durch. Dabei wurden 1.007 repräsentativ ausgewählte Personen – darunter 252 Personen der Zielgruppe „Hausbauer“ – online befragt. Im Zuge der Online-Interviews wurden auch drei Spots aus der aktuellen Radio-Kampagne zur Beurteilung der Werbeerinnerung vorgespielt. Im Folgenden ein Auszug aus den Ergebnissen:

## Verbesserung gegenüber Start der Baumeisterkampagne

Den in der Umfrage genannten Aussagen „Baumeister ist ein Beruf mit gutem Image“ und „Die Öffentlichkeitsarbeit der Baumeister ist gut“ stimmten 68 bzw. 47 Prozent der österreichischen Bevölkerung zu. Zum Vergleich: Bei der ersten OGM-Umfrage im Jahr 2009, welche die Basis für die im Jahr 2010 gestartete Baumeisterkampagne bildete, betrug die Werte 65 bzw. 42 Prozent. Signifikant höher fiel heuer die Zustimmung in der Zielgruppe (ZG) Hausbauer, also von Personen mit einer hohen Affinität zum Thema Bauen, aus: „Baumeister ist ein Beruf mit gutem Image“: 82 Prozent (2009: 70 Prozent) und „Die Öffentlichkeitsarbeit der Baumeister ist gut“: 68 Prozent (2009: 45 Prozent).

## Hausbauer bewerten Baumeister durchgehend positiver

Generell ist festzustellen, dass die ZG Hausbauer sämtliche abgefragte Aussagen deutlich positiver bewertet als die ZG Bevölkerung. Überdies sind auch in fast allen Kategorien Steigerungen gegenüber 2009 zu verzeichnen, z. B. „Einem Baumeister kann man vertrauen“: 76 Prozent (2009: 65 Prozent); „Baumeister bieten auch gute Planung, nicht nur Ausführung“: 81 Pro-



zent (2009: 60 Prozent); „Baumeister kennen sich in baurechtlichen Behördenfragen aus“: 78 Prozent (2009: 68 Prozent); „Baumeister sind korrekt und seriös“: 72 Prozent (2009: 64 Prozent).

In den Kategorien „Termingarantie“, „Preisgarantie“ und „rasche Mängelbehebung“ schneiden die Baumeister hingegen eher unterdurchschnittlich ab. Hier sind die Werte in der ZG Bevölkerung in den letzten zehn Jahren nahezu unverändert geblieben (41, 40, 40 Prozent). Innerhalb der ZG Hausbauer sind die Zustimmungswerte zwar ebenfalls – verglichen mit den anderen Kategorien – schwächer ausgefallen, seit 2009 allerdings deutlich gestiegen: „Termingarantie“: 60 Prozent (2009: 44 Prozent); „Preisgarantie“: 58 Prozent (2009: 41 Prozent); „rasche Mängelbehebung“: 54 Prozent (2009: 36 Prozent).

Der Bekanntheitsgrad der planenden Baumeister bzw. der Baumeister im Dienstleistungsbereich liegt in der ZG Bevölkerung bei 68 Prozent (2009: 47 Prozent).

## Werbeerinnerung und -wirkung

Insgesamt drei Radio-Spots der Baumeisterkampagne 2019 wurden den Testpersonen zur Beurteilung vorgespielt. Danach sagten 45 Prozent, sich an zumindest einen dieser Spots zu erinnern, was laut der Ergebnis-Analyse von OGM-Leiter Wolfgang Bachmayer „ein ausgezeichneter Wert ist. Die Aussagen und Werbebotschaft der drei Rundfunk-Spots werden sehr gut verstanden und am häufigsten mit den Botschaften ‚Zum Baumeister statt selber machen‘ und ‚Sicherheit, Kompetenz, Vertrauen beim Baumeister‘ interpretiert.“

Die Überzeugungskraft der Spots wird von fünf Prozent der Bevölkerung als sehr hoch und von 48 Prozent als eher hoch bezeichnet, was „angesichts des Low Involvements der breiten Bevölkerung zum Thema Baumeister gute Werte sind. Bei Hausbauern – mit mehr Nähe zum Thema Bauen – fällt diese Zustimmung noch deutlicher, nämlich 13 bzw. 56 Prozent, aus“, so Wolfgang Bachmayer in seiner Zusammenfassung. ■

Auszug aus der OGM-Image-Studie, Juni 2019



**Sicherheit am Bau**  
Mappe inkl. Downloadlink

29,00 Euro  
Erhältlich bei 1



**Aktuelle Gesetze ArbeitnehmerInnenenschutz Bau (vormals „Aushangpflichtige Gesetze“)**  
Ausgabe 2019

23,63 Euro  
Erhältlich bei 1



**Kurzanleitung für den Umgang mit künstlichen Mineralfasern (KMF) im Bauwesen**  
Diamant und Stomixer  
Folder à 10 Stk.

8,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Explosionsfähige Atmosphären**

Gratis  
Erhältlich bei 2



**Leitfaden zur Kostenabschätzung Bände 1, 2 und 3 (Grundlagen, Objektplanung, Örtliche Bauaufsicht)**

Gratis  
Erhältlich bei 2



**Leitfaden zur Kostenabschätzung Bände 4, 5, 6 und 7 (Projektmanagement, Tiefbauplanung, Tragwerksplanung, Integrale Planung)**

Gratis  
Erhältlich bei 2



**Das Baumeisterhaus 2020**  
Folder à 10 Stk.

18,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Objektsicherheitsprüfungen vom Baumeister**  
Folder à 10 Stk.

6,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**1. Österreichischer Bauschadensbericht**  
Zusammenfassung

10,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**2. Österreichischer Bauschadensbericht**  
Abdichtungen im Hochbau: Erdberührte Bauteile

25,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**3. Österreichischer Bauschadensbericht**  
Abdichtungen im Hochbau: Flachdächer, Balkone und Terrassen

25,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



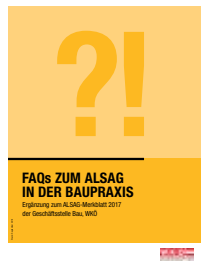
**4. Österreichischer Bauschadensbericht**  
Teil 1: WDVS-Fassaden  
Teil 2: Putzfassaden

Gratis  
Erhältlich bei 2



**ALSAG-Merkblatt 2017**  
inkl. Flowchart  
Folder à 10 Stk.

13,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



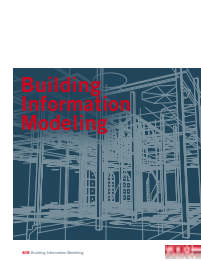
**FAQs zum ALSAG in der Baupraxis**

Gratis  
Erhältlich bei 2



**Leitfaden Baurestmassen - Verwertung und Entsorgung**

Gratis  
Erhältlich bei 2



**Building Information Modeling**  
Folder à 10 Stück

10,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Erdbau Imagefolder**  
Folder à 10 Stk.

7,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Kalkulation von Erdbaugeräten**

5,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Marktorientiertes Management am Bau**  
Mappe (Restexemplare)

15,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



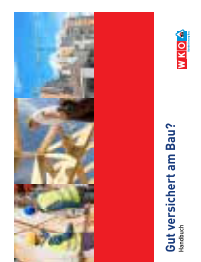
**Know-how am Bau 5**  
Regieleistungen

Gratis  
Erhältlich bei 2



**Know-how am Bau 6**  
Kooperative Projektentwicklung

Gratis  
Erhältlich bei 2



**Versicherungshandbuch Versicherungsleitfaden**

Gratis  
Erhältlich bei 2



**Mittellohnpreiskalkulation**  
per 1. 5. 2019

9,90 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Von der Kostenrechnung zu den Werten im K3-Blatt**

Gratis  
Erhältlich bei 2


**Wererhaltung Ihrer Immobilie**

 Gratis  
Erhältlich bei 2

**Österreichische Baugeräteliste 2015** - Buch, Online-Zugang, CSV-Daten

 Buch: 199,00 Euro  
Online: 251,26 Euro  
CSV-Daten: 3.108,40 Euro  
Erhältlich bei 2+5

**Ausbildung erfolgreich gestalten**  
Ausbildungsmappe: Maurer, Tiefbauer, Schalungsbauer

 Inhalte gratis  
Erhältlich bei 2

**Guter Auftritt - starker Typ**  
Lehrlingsfibel

 10,00 Euro  
Erhältlich bei 1

**Leistungsspektrum des Baumeisters**  
Folder à 10 Stk.

 6,50 Euro  
Erhältlich bei 1+2

**Kollektivverträge Arbeiter und Angestellte**

 5,27 Euro  
Erhältlich bei 1+2

**Wirtschaftlichkeitsparameter und ökonomischer Planungsfaktor**  
für geförderte Wohnbauprojekte in Wien

 Gratis  
Erhältlich bei 3

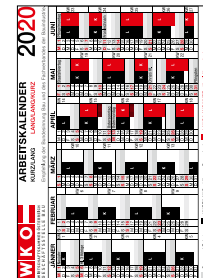
**Vergabefibel**  
Broschüre à 10 Stk.

 12,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2

**Bauinnung Spezial: Der Baumeister**  
gestern - heute - morgen

 Gratis  
Erhältlich bei 2+3

**Massive Argumente (Warum mineralisch bauen?)**

 Gratis  
Erhältlich bei 1

**Arbeitszeitkalendar**

 Gratis (solange der Vorrat reicht)  
Erhältlich bei 2+3+4

**Baumeisterausweis (Gültigkeitsdauer 3 Jahre)**

 35,00 Euro  
Antragsformular auf: [www.bau.or.at](http://www.bau.or.at) >  
Aus-/Weiterbildung > Baumeister

**WEITERE PUBLIKATIONEN**

	Preis in Euro (netto)	Erhältlich bei
<b>Sicherheit am Bau Auszug Erdarbeiten</b>	12,00	1
<b>Baurestmassen-Nachweisformular</b>	Gratis	2
<b>IBF-Richtlinie Abdichtung von Flachdächern, Balkonen und Terrassen</b>	20,00	1
<b>Merkblatt für die Beförderung von Diesel zu Baustellen</b>	Gratis	2
<b>Bauarbeitenkoordination (Leitlinie für Bauherren)</b>	Gratis	2
<b>Know-how am Bau (Folderserie 1-6)</b>	Gratis	2
<b>Geschäftsordnung für Arge-Verträge 2016</b>	7,00	1
<b>Arge-Vertrag 2016 (Block)</b>	4,00	1
<b>Arge-Vertrag, Arge-Vorvertrag Arge-Geschäftsordnung 2016 (Kombipaket als Download)</b>	110,00	1
<b>Verkehrsrechtliche Infos für das Bau- und Baunebengewerbe 2019</b>	Gratis	2
<b>Zahlen - Daten - Fakten (Folder)</b>	Gratis	2+3

**Bestellungen bei**

- 1: Service GmbH der WKÖ/Mitgliederservice, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien  
Tel.: 05 90 900-5050, E-Mail: [mSERVICE@wko.at](mailto:mSERVICE@wko.at)  
Webshop: [webshop.wko.at](http://webshop.wko.at) (> Startseite > Publikationen der Geschäftsstelle Bau)
- 2: Homepage der Geschäftsstelle Bau: [www.bau.or.at/publikationen](http://www.bau.or.at/publikationen)
- 3: Geschäftsstelle Bau, Schaumburgergasse 20 / 1. DG  
1040 Wien, Tel.: 05 90 900-5222, E-Mail: [office@bau.or.at](mailto:office@bau.or.at)
- 4: Landesinnungen Bau
- 5: Bauverlag BV GmbH, Profil, Die Versandbuchhandlung  
Avenwedder Straße 55, D-33311 Gütersloh  
Tel.: +49 52 41/80 88 957, [www.profil-buchhandlung.de](http://www.profil-buchhandlung.de)  
E-Mail: [profil@bauverlag.de](mailto:profil@bauverlag.de)

Alle Preise sind exkl. Umsatzsteuer und etwaiger Versandkosten angeführt.

**ÖBEV 4 - DIE BAUEVALUIERUNGSSOFTWARE**

Mit dem speziell auf die Baubranche zugeschnittenen Österreichischen Bauevaluierungsprogramm (ÖBEV), das von der Bundesinnung Bau herausgegeben wird, können auf einfache Weise Evaluierungen für Projekte, wiederkehrende Tätigkeiten, stationäre Betriebe und Büros erstellt werden.

- Einzellizenzpreis: Euro 250,00 (exkl. USt.)
- Mehrfachlizenzpreis für Firmen mit mehr als 100 Mitarbeitern oder mehreren Niederlassungen: Preis auf Anfrage.

 Bestellung: [www.bauevaluierung.at](http://www.bauevaluierung.at)



# Coronati-Auszeichnungen für besonderes Engagement

Im Rahmen des sechsten Grand Prix Coronati wurden im Mai vier Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft für ihre besonderen Verdienste um die heimische Bauwirtschaft ausgezeichnet.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

**W**ährend bei früheren Preisverleihungen die Coronati-Auszeichnungen auf besondere Bau- und Planungsleistungen von Baubetrieben ausgerichtet waren, lag in diesem Jahr der Fokus auf besonderen Verdiensten herausragender Persönlichkeiten um die heimische Bauwirtschaft. Benannt ist der Preis nach den „quatuor coronati“, den vier Schutzpatronen der historischen Bauhütten und Steinmetze.

Die Preise wurden in den folgenden Kategorien verliehen:

## Forschung und Digitalisierung: Bmstr. Ing. Johann Jastrinsky

Bmstr. Ing. Johann Jastrinsky war federführend beim Aufbau der Forschungs- und Innovationsstelle an der BAUAKademie Salzburg beteiligt. Damit wurde eine Einrichtung geschaffen, welche die für den Bau relevanten Forschungsthemen zusammenfasst, es wurden Forschungsprojekte initiiert, Abläufe koordiniert und die neuesten Forschungsergebnisse der Lehre zielgruppengerecht vermittelt.

## Faire Ausschreibungen: DI Wolfgang Gleissner

Als Geschäftsführer der Bundesimmobilien-gesellschaft (BIG) steht DI Wolfgang Gleissner einem der größten öffentlichen Auftraggeber der heimischen Baubranche vor. Er gilt als „Brückenbauer“ zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, der sich seit langem für mehr Fairness bei der Ausschreibung großer Projekte einsetzt. Wolfgang Gleissner zeichnet zudem dafür verantwortlich, dass die BIG einen Katalog mit praxisgerechten Zuschlagskriterien entwickelt hat, mit denen Bieter solid kalkulieren können.



Jannach (2)

Der Coronati – der große Fairness-Preis des österreichischen Baugewerbes – wurde am 20. Mai 2019 im Rahmen einer feierlichen Gala in Pörschach vergeben.

## Fairer Wettbewerb: Dr. Manfred Haimbuchner

Als Landeshauptmann-Stellvertreter von Oberösterreich sowie Landesrat für die Bereiche Wohnbau und Baurecht gilt Manfred Haimbuchner als langjähriger wichtiger Partner des Baugewerbes. Manfred Haimbuchner hat mit marktkonformen Ausschreibungsbedingungen die Wirtschaftlichkeit innerhalb der Branche gefördert und Wettbewerbsverzerrungen hintangehalten. Zudem hat er sich für die Entrümpelung der baurechtlichen Rahmenbedingungen und für die Eliminierung von Kostentreibern im Wohnungsbau starkgemacht.

## Bau-Politik: NR Abg. Peter Haubner

Nationalratsabgeordneter Peter Haubner gilt als einer der gewichtigsten wirtschaftspolitischen Mandatäre, welcher bei zahlreichen Gesetzesinitiativen auf die besonderen Umstände und Rahmenbedingungen der Bauwirtschaft Rücksicht genommen hat, z. B. im Rahmen der Gewerbeordnungsnovelle 2017, bei der Einführung des

Bestbieterprinzips im Vergaberecht 2016 sowie bei der Angleichung von Arbeitern und Angestellten 2018.

## Sonderehrung

Im Zuge der Veranstaltung erhielt Dr. Christoph Leitl, langjähriger Wirtschaftskammer-Präsident und aktueller Präsident der Europäischen Wirtschaftskammer, von Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel eine Sonderehrung. ■



Langjährige Weggefährten: Christoph Leitl und Hans-Werner Frömmel.



VIDEO

Einen Nachbericht zum Coronati finden Sie unter [www.bautv.or.at](http://www.bautv.or.at).



# Lehrlingskampagne „BauDeineZukunft“

2019 wurden richtungsweisende Weichenstellungen für die zukünftige Facharbeiter-Ausbildung am Bau vorgenommen. Diese bildeten heuer den Schwerpunkt der Kommunikation.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

**D**ass die Digitalisierung bei der Aus- und Weiterbildung von Bau-Fachkräften eine wichtige Rolle spielt, zeigt ein Film, welchen die Bundesinnung Bau mit einer speziellen 360-Grad-Aufnahmetechnik produzieren ließ. Die volle Wirkung des Videos kommt mit einer Virtual-Reality-Brille zum Tragen. Allen BAU-Akademien und LehrlingsexpertInnen wurden im Februar insgesamt 40 VR-Brillen mit dem bereits installierten Lehrlingsvideo zugestellt. Die VR-Brille in Kombination mit dem 360-Grad-Video eignet sich ideal für Präsentationen bei Schulbesuchen bzw. Berufsmessen.

## Radio und Social Media

Um die neuen Berufsbezeichnungen (siehe Seite 35) bekannt zu machen, wurden zwei Radio-Schwerpunkte im Frühjahr und im Herbst gebucht.

Neben diesen regulären Werbemaßnahmen wurde auf der BauDeineZukunft-

Facebook-Seite über Veranstaltungen wie die Berufs-Weltmeisterschaften in Kazan, Russland, den Bundeswettbewerb der Hochbauer oder Berufsmessen berichtet.

## Lehrlings-Folder und Video-Porträts

Im Sommer 2019 wurde der Lehrlingsfolder überarbeitet, mit neuen Inhalten (Bau-Kaderlehre, Tablet, E-Learning) ergänzt und allen BAU-Akademien zur Verfügung gestellt. Weiters wurden Video-Porträts über den bautechnischen Assistenten und bautechnischen Zeichner produziert. Alle Video-Porträts sind auf [www.baudeinezukunft.at](http://www.baudeinezukunft.at) abrufbar.

## E-Baulehre und Tablet-Übergabe

Im Herbst 2019 erfolgte an den BAU-Akademien die mit Spannung erwartete Übergabe der ersten Tablets an Baulehrlinge im zweiten Lehrjahr. Ende Oktober ging die Plattform „E-Baulehre“ online und bie-



Screenshot: Bericht zur Tablet-Übergabe



Bundeswettbewerb der Hochbauer 2019



Screenshots: Berichterstattung auf [www.facebook.com/baudeinezukunft](http://www.facebook.com/baudeinezukunft)



Die Tablet-Übergabe und die neue Lernplattform „E-Baulehre“ wurden online, auf Social Media und in Karriere-Guides kommuniziert.

tet Baulehrlingen ein umfassendes digitales Trainingsprogramm. Beide Maßnahmen wurden online, auf Social Media und in Karriere-Guides kommuniziert.

## Baulehrlings-Casting

Um das Baulehrlings-Casting am 28. November öffentlichkeitswirksam anzukündigen und gleichzeitig Imagewerbung für die Baulehre zu betreiben, wurde wieder eine Ö3-Kooperation mit in Summe 60 Radiospots abgeschlossen. Weiters stellte die Bundesinnung Bau den BAU-Akademien 900 Stück SOLA-Wasserwaagen als Give-away für die Casting-Teilnehmer zur Verfügung.

## Starke Arbeit: der Erdbau

Die Bundesinnung Bau hat 2019 einen Informationsfolder über die Leistungen der österreichischen Erdbaubetriebe und deren Gewerbezugänge herausgegeben.

TEXT: DI ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Die Broschüre beschreibt insbesondere die Tätigkeitsbereiche und die Zugangsvoraussetzungen des Gewerbes „Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf Erdbau“ (vormals Teilgewerbe Erdbau). Die Tätigkeitsbereiche sind mit jenen des früheren Teilgewerbes Erdbau ident, das heißt beispielsweise Aushübe, Verfüllungen, Verfuhrungen, Drainagierungen, Abbrüche oder auch Steinschlichtungen. Bei den Zugangsvoraussetzungen wird auf den Erdbau-Lehrgang eingegangen, der an den BAUakademien angeboten wird. Die Absolvierung dieses Lehrgangs ist eine notwendige Voraussetzung für die



Führung des Erdbau-Logos. In jedem Fall muss für die Gewerbebeanmeldung auch eine zweijährige Berufserfahrung im Bereich des Erdbaus nachgewiesen werden.

Weiters wird die Abgrenzung zum freien Gewerbe „Erbeweger“ beschrieben. Erdbeweger

dürfen nur Erdbewegungsarbeiten bis zu einer Tiefe von 1,25 Metern durchführen, für die statische Kenntnisse nicht erforderlich sind.

Die Erstellung der neuen Broschüre wurde vom Fachausschuss für Erdbau der Bundesinnung Bau unter dem Vorsitz von BM Ing. Friedrich Hollaus inhaltlich begleitet. ■



Der Folder kann unter [www.bau.or.at/publikationen](http://www.bau.or.at/publikationen) heruntergeladen werden.

Weitere Serviceangebote für Erdbaubetriebe finden Sie unter [www.bau.or.at/erdbau](http://www.bau.or.at/erdbau).

## BRA.IN im Zeichen der Digitalisierung

Die Bauforschungsinitiative BRA.IN zieht in ihrem vorletzten Jahr eine positive Zwischenbilanz.

TEXT: DI ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Im Jänner 2017 wurde auf Initiative der Bauwirtschaft von der Forschungsförderungsgesellschaft FFG die Brancheninitiative BRA.IN Bauforschung 2020 ausgerufen. Sie richtet sich an alle Betriebe und Institutionen, die in der Bauwirtschaft tätig sind, und soll zu mehr Forschungsprojekten im Bauwesen führen. Aus den Förderprogrammen der FFG eignen sich für den Baubereich beispielsweise der Innovationscheck, die themenoffenen Basisprogramme oder die Förderbereiche für Qualifizierungsseminare und Innovationslehrgänge (Näheres siehe BRA.IN-Folder unter <https://www.ffg.at/bau2020> → Downloads).

Für das Jahr 2019 kann eine positive Zwischenbilanz der Initiative gezogen werden. Es wurden insgesamt 193 Bauforschungsprojekte bei der FFG genehmigt und damit rund 30 Millionen Euro an Fördermitteln zugesagt.

Eine spannende Neuigkeit war auch für BRA.IN, dass die neue Digitalisierungsagentur DIA im Jahr 2019 ihre Tätigkeit aufnahm. Diese wurde in der FFG angesiedelt und unterstützt die Digitalisierung in der Wirtschaft. Dabei kommt der DIA auch in den Bereichen Bau und Bauforschung eine wichtige Rolle zu, z. B. bei der Umsetzung von BIM in der Bauwirtschaft. ■ [www.bauforschung2020.at](http://www.bauforschung2020.at), [www.ffg.at/dia](http://www.ffg.at/dia)



BRA.IN-Folder mit der Übersicht über FFG-Förderprogramme.

# VwGH-Entscheidung bezüglich ALSAG und Zwischenlager

Beim Lagern von Abfällen ist die Genehmigung eines Zwischenlagers nicht mehr ALSAG-relevant, sondern lediglich die Lagerdauer der Abfälle. Diese Entscheidung des VwGH bringt Rechtssicherheit und entschärft bisher vorhandene Risiken.

TEXT: DI ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Im Sinne einer Erhöhung der Rechtssicherheit ist mit der letzten ALSAG-Novelle das Wort „zulässigerweise“ als Voraussetzung für die Beitragsfreiheit bei der Verwertung von Abfällen entfallen. Die Rechtslage hinsichtlich der Anforderungen an Zwischenlagerungen ist damals jedoch gleich geblieben. Somit musste die „Zulässigkeit“ in Bezug auf die Zwischenlagerung für die ALSAG-Beitragsfreiheit gegeben sein.

Gemäß einer 2019 gefällten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) ist nicht mehr die Frage der behördlichen Genehmigung eines Lagers, sondern nur noch die Lagerdauer für eine ALSAG-Beitragspflicht maßgeblich. Der VwGH änderte damit die bis dahin geltende Judi-

katur, wonach nur für Lagerungen Beitragsfreiheit gewährt wurde, die auch „zulässig“ waren.

Der VwGH hat mit dieser Entscheidung klargestellt, dass nur fristwidrige Lagerungen – also solche, die länger als drei Jahre für Zwecke der Verwertung oder länger als ein Jahr für Zwecke der Beseitigung andauern – beitragspflichtig sind. Die Zollbehörde darf nur noch die Einhaltung der Frist prüfen, nicht aber die Fragen der Genehmigung des Abfalllagers oder die Einhaltung von dessen Auflagen.

Mit dieser Entscheidung wurden die bis dato vorhandenen Risiken für potenzielle ALSAG-Beiträge infolge von geringfügigen Bewilligungsmängeln, Auflagenverstößen

oder Unschärfen bei der abfallrechtlichen Erlaubnis deutlich entschärft.\*

Trotz dieser erfreulichen Klarstellung des VwGH gilt: Voraussetzung für die beitragsfreie Verwertung von Recycling-Baustoffen bzw. von Bodenaushub ist, dass die Tätigkeit im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgt und dass die Vorgaben des dritten Abschnitts der Recycling-Baustoffverordnung bzw. des Bundesabfallwirtschaftsplans eingehalten werden. ■

**ALSAG-Information der Geschäftsstelle Bau** abrufbar unter [www.bau.or.at/baurestmassen](http://www.bau.or.at/baurestmassen).

\*Achtung: Diese Klarstellung betrifft nur Zwischenlager, nicht aber andere potenziell beitragsrelevante Tatbestände wie Deponierung oder Verwertung.

# AWG-Novelle bringt Erleichterungen

TEXT: DI ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Die mit 1. August 2019 in Kraft getretene Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) wurde in knapp einjähriger Arbeit von einer Expertenkommission im BMNT (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus) ausverhandelt. Dabei haben sich auch die Bauverbände intensiv eingebracht und konnten wichtige Verbesserungen für die Bauwirtschaft erreichen. Folgende baurelevante wesentliche Änderungen sind hervorzuheben:

- Neue Ausnahme bei der Erlaubnispflicht von Sammlern und Behandlern (§ 24a, Abs. 2, Z. 11): Wenn Baufirmen in Hinkunft Abfälle im Zuge der Ausführung von Baustellen übernehmen und an berechnigte Abfallsammler oder -behandler übergeben, müssen diese Baufirmen selbst keine Erlaubnis für die Sammlung von Abfällen gemäß

§ 24a AWG besitzen. Sie unterliegen in diesem Fall auch nicht der Abfallbilanzpflicht. Die Erläuterungen führen zu diesem Punkt aus, dass diese Ausnahme von u. a. Baufirmen nur dann in Anspruch genommen werden darf, wenn sie nicht selbst einen Erwerbsschwerpunkt in der Sammlung von Abfällen haben und wenn sie die gesammelten Abfälle nachweislich einem berechtigten Abfallsammler oder -behandler übergeben. Nicht von der Ausnahme umfasst sind Personen, die auch erlaubnispflichtige Tätigkeiten durchführen wie z. B. Deponiebetreiber oder Recyclingbetriebe.

- Entfall der Zwischenlager-Verpflichtung: Vor der Novelle war die Führung eines geeigneten und genehmigten Zwischenlagers für die Abfallsammler- und -behandlererlaubnis nach § 24a verpflichtend. Diese Vorgabe

ist nun für nichtgefährliche Abfälle entfallen und gilt nur noch für gefährliche Abfälle.

## Weitere Erleichterungen

- Zulässige Verwertung: Neben der Unbedenklichkeit und dem sinnvollen Zweck ist nur noch die Einhaltung von AWG, AWG-Verordnungen und Bundesabfallwirtschaftsplan maßgeblich (§ 15 Abs. 4a).
- Übergabe von Abfällen an Sammler oder Behandler: Vereinheitlichung der Frist auf drei Jahre für Beseitigung und Verwertung (§ 15 Abs. 5).
- Bei Abfallübergaben kann auf Berechtigungseintragungen im EDM-Register vertraut werden (§ 15 Abs. 5c).
- Möglichkeit zur Schaffung von Abfallartenpools für §-24a-Erlaubnisse (§ 24 Abs. 3, Z. 2). ■



# Forschung für die Baupraxis

Die Bauinnungen forcieren seit Jahren kontinuierlich Maßnahmen zur Stärkung der Bauforschung. Eine wichtige Rolle nehmen dabei Branchenprojekte ein.

TEXT: DI ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**F**orschung und Entwicklung sind am Bau so wie in der gesamten Wirtschaft wichtig für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Bauinnungen unternehmen daher seit mehr als 15 Jahren kontinuierliche Anstrengungen, um die Forschungsaktivitäten in der Baubranche zu erhöhen.

## Kompetenzzentrum Bauforschung

Eine wesentliche Rolle bei der Forschungsorganisation und beim Wissenstransfer nimmt das Kompetenzzentrum für Bauforschung ein, das von der Bundesinnung Bau mit der Durchführung von Bauforschungsaktivitäten beauftragt wurde. Das Kompetenzzentrum hat bereits eine Reihe von erfolgreichen Projekten durchgeführt und begleitet.

## Branchenprojekte

Weiters betreiben und unterstützen die Bauinnungen konkrete Einzelprojekte im Forschungsbereich, deren Ergebnisse der ganzen Baubranche zur Verwertung zugänglich gemacht werden. Diese sogenannten Branchenprojekte werden so aufbereitet, dass möglichst viele Baufirmen, Planer und Ausführende vom Know-how-Zuwachs der Ergebnisse profitieren.

Nachfolgend sind einige Branchenprojekte der vergangenen Jahre aus unterschiedlichsten Forschungsbereichen beispielhaft angeführt:

■ **Bauschadensberichte:** Die Bauschadensberichte 1–4 waren der Beginn der Bauschadensforschung in Österreich. Sie bieten eine Übersicht über die häufigsten Bauschäden und deren Vermeidung in den Bereichen erdberührte Bauteile, Flachdächer und Fassaden.

■ **Baumeisterhandbücher:** Die Baumeisterhandbücher beinhalten eine Vielzahl von baukonstruktiven Detaillösungen für

**Aktuelle Infos zu Forschungsthemen auf der Homepage des Kompetenzzentrums für Bauforschung:**  
[www.forschung-bau.at](http://www.forschung-bau.at)



www.forschung-bau.at

die Baupraxis zur Umsetzung der Passivhaustechnologie beim Neubau von Einfamilienhäusern und bei Sanierungen. Damit sollen schadensfreies Bauen und die Vermeidung von Wärmebrücken bei der anspruchsvollen Passivhausbauweise ermöglicht werden. Ergänzt wurden diese Handbücher durch das sogenannte „Lüftungshandbuch“, bei dem der baupraktische Einsatz von kontrollierten Wohnraumlüftungen ausführlich beschrieben und dargestellt wird.

■ **Bauteilaktivierung:** Die Bauteilaktivierung ist die Paradisziplin des Kompetenzzentrums für Bauforschung. Unter Bauteilaktivierung wird die Nutzung speicherwirksamer Massen von massiven Baustoffen für die Heizung und Kühlung von Gebäuden verstanden. Ziel des Gesamtprojekts war die Schaffung von Planungs- und Berechnungsgrundlagen, um die baukonstruktive Umsetzung dieser hochenergieeffizienten Bauweise sicherzustellen. Es wurde eine ganze Reihe an Einzelprojekten durchgeführt: von der Praxistauglichkeit verschiedener massiver Baustoffe bis hin zu Erprobung bei Versuchsobjekten.

■ **Lebenszykluskosten:** Bei dieser Projektreihe wurden neben den Investitionskosten auch die Folgekosten durch Nutzung und künftige Instandhaltungsmaßnahmen im Zuge des gesamten Lebenszyklus einer Immobilie analysiert. Dazu wurde unter

anderem ein Handbuch zum lebenszykluskostenbewussten Planen und Bauen von Ein- und Zweifamilienhäusern entwickelt. Ziel ist es, Planer und Bauunternehmen auf die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Planungsentscheidungen und den auftretenden Folgekosten zu sensibilisieren.

■ **BIM:** Hinsichtlich Building Information Modeling wurden Projekte zum Thema „Vergleichende Massenermittlung bei BIM- und herkömmlichen Bauprojekten“ (BIM-Massen) sowie das BIM-Pilotprojekt „Kindergarten Schwoich in Tirol“ durchgeführt. Diese beiden Projekte sind ein Fingerzeig auf künftige Anwendungen digitaler Gebäudemodelle in Planung und Bauausführung.

■ **Sonderprojekte:** Auf der Homepage des Kompetenzzentrums Bauforschung können zudem Informationen zu folgenden Sonderprojekten heruntergeladen werden:

- ▶ Potenziale der Digitalisierung im Bauwesen
- ▶ Wettbewerbsfähigkeit Bauhauptgewerbe 2020
- ▶ Projekt „Schall.HOCH.Bau“
- ▶ Salzsäuren im Sockelbereich von Gebäuden
- ▶ Mobiler Hochwasserschutz an Ein- und Zweifamilienhäusern
- ▶ Alpines Bauen – Lowtech
- ▶ Stress Ade Tageslicht
- ▶ Sichtfeld bei Erdbaumaschinen. ■

[www.forschung-bau.at](http://www.forschung-bau.at)

[www.bauforschung2020.at](http://www.bauforschung2020.at)



# Die Zukunft der Bauwirtschaft ist digital

Die Digitalisierung ist in der Bauwirtschaft seit vielen Jahren intensiv im Gange. Weitere Entwicklungen dazu wie BIM oder die digitale Baustelle schreiten stetig voran.

TEXT: DI ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**D**as Thema Digitalisierung ist eine Querschnittsmaterie, die in allen Disziplinen der Bauwirtschaft seit vielen Jahren präsent ist und weiterentwickelt wird. Ob CAD-Planung, Visualisierung, Ausschreibungs- und Kalkulationsprogramme, Statik, Finite Elemente oder Simulationen – Digitalisierung ist in allen Baubereichen bereits selbstverständlich und nicht mehr wegzudenken. Die nachfolgende Aufzählung von Digitalisierungsthemen wurde von der Geschäftsstelle Bau und der Digitalisierungsagentur DIA gemeinsam erarbeitet und gibt einen Überblick über das breite digitale Spektrum für Baubetriebe:

1. **Digitalisierung im Baubereich allgemein**
2. **IT-Infrastruktur Hardware** (Netzwerkssysteme, Cloudcomputing, Rechenzentren, Datensicherung)
3. **IT-Software** (Office-Programme, Datensicherung, Zeiterfassung, Buchhaltung, Lohnverrechnung, Lagerverwaltung, ERP-Systeme – Enterprise-Resource-Planning)
4. **IT-Sicherheit** (Cybersecurity, Passwörter, Nutzerberechtigungen)
5. **Kommunikation** (E-Mail, SMS, WhatsApp, Internet, Facebook, Instagram, Newsletter, Online-Meetings)
6. **Online-Marketing** (Websites, Suchmaschinen)
7. **Kundendaten** (Datengewinnung, Datenaufbereitung, DSGVO)
8. **Digitale Baustelle** (digitales Bautagebuch, Begleitung, Dokumentation, Aufgabenmanagement, Mängelverwaltung)
9. **Building Information Modeling – BIM** (Vergleich eines Bauablaufs ohne und mit BIM, Schnittstellen, Herausforderungen)
10. **Digitalisierungsstrategie des Unternehmens** (Mitarbeiterschulung, Digitalisierungskonzept).



Hautzenberger

**Gemeinsame Übergabe des Positionspapiers zur Digitalisierung von der Expertenrunde an Ministerin Elisabeth Udolf-Strobl.**

Das Thema Building Information Modeling (BIM) stellt wohl die größte Herausforderung im Bauablauf sowohl in der Planungsphase als auch in der Ausführungsphase dar. Ebenso kann der künftige Betreiber von Bauwerken im Hoch- und im Tiefbau von den digitalen Gebäudemodellen aus Planung und Ausführung profitieren.

Im Bereich Aus- und Weiterbildung hat die Bundesinnung Bau bereits eine Reihe von Projekten mit Schwerpunkt Digitalisierung erfolgreich umgesetzt:

- E-Baulehre mit Online-Trainings, Lehr-Videos und Wissens-Checks
- Tablet für alle Bau-Lehrlinge im zweiten Lehrjahr
- Dokumentation der Ausbildung an der BAUAKademie
- Digitale Vermessung für Lehrlinge
- Virtual-Reality-Video.

Im Bereich Forschung und Entwicklung wird die Umsetzung von BIM in der Baupraxis in den folgenden Projekten wissenschaftlich vorangetrieben:

- BIM-Pilotprojekt Kindergarten Schwoich
- Forschungsprojekt BIM-Massen: Bruttoabrechnung vs. Nettoabrechnung.

## Zukunftsdialog

Im September 2019 fand der erste „Experten-DIAlog“ zur Digitalisierung von Planen, Bauen und Betreiben statt. Dabei wurde der

Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Elisabeth Udolf-Strobl, ein Expertenpapier mit strategischen Forderungen zur künftigen Digitalisierung im Baubereich übergeben. Dieser Forderungskatalog wurde unter maßgeblicher Mitwirkung der Geschäftsstelle Bau ausgearbeitet und beinhaltet neun Schwerpunkte zur Digitalisierung der Bauwirtschaft:

1. Bekenntnis der Politik zur Digitalisierung in der Bauwirtschaft
2. Bündelung sämtlicher Kräfte von Politik und Wirtschaft, Auftraggebern und Auftragnehmern
3. Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im rechtlichen und normativen Bereich
4. Unterstützende Strategie für KMUs
5. Entwicklung eines Ausbildungsplans
6. Unterstützung und Mitentwicklung digitaler Behördenverfahren
7. Impulse für Pilotprojekte und Musteranwendungen
8. Forschung und Entwicklung einbinden
9. Ausarbeitung eines Stufenplans zur Umsetzung der Digitalisierung in der Bauwirtschaft (BIM-Fahrplan).

Die Punkte des Forderungspapiers können als Grundlage für einen Bau-Digitalisierungsschwerpunkt im nächsten Regierungsprogramm herangezogen werden. ■

# Baumeister-Befähigungsprüfung: neuer flexiblerer Prüfungsmodus

Am 1. März 2019 trat die novellierte Baumeister-Befähigungsprüfungsordnung in Kraft. Der folgende Beitrag informiert über die wesentlichsten Änderungen.

TEXT: MAG. IRENE GLANINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Das erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich hat Ende 2018 die Novellierung der Baumeister-Befähigungsprüfungsordnung (BMBPO 2019) beschlossen. Am 22. Februar 2019 wurde die novellierte Baumeister-Befähigungsprüfungsordnung vom BMDW kundgemacht<sup>1</sup>. Diese trat mit 1. März 2019 in Kraft.

## Wesentliche Änderungen der Novelle

1. Flexiblerer Prüfungsmodus für die mündlich zu prüfenden Teile der BMBPO: Die mündlich zu prüfenden Teile der BMBPO, nämlich

- a. Modul 1 – Bautechnologie 1
- b. Modul 3
  - Rechtskunde für das Baumeistergewerbe
  - Baupraxis und Baumanagement
  - Betriebsmanagement,

können seit der Novelle entweder kommissionell oder nichtkommissionell abgehalten werden.

Im Falle einer nichtkommissionellen Prüfung muss jedem Mitglied der Prüfungskommission zumindest ein Fach zugeordnet werden. Die Aufteilung der Fächer ist der Meisterprüfungsstelle vor Prüfungsbeginn schriftlich bekanntzuge-

ben. Um eine valide Prüfung sicherzustellen, müssen bei den nichtkommissionellen mündlichen Prüfungen die Mindest- und Höchstprüfungszeiten jedes Prüfers jeweils ein Fünftel der gesamten Prüfungszeit betragen.

2. Die taxative Aufzählung der für Anrechnungen zu berücksichtigenden Abschlüsse von Studienrichtungen wurde um Studienrichtungen, deren Inhalte die wesentlichen Teile des Berufsbilds des Baumeisters abdecken, erweitert.

3. Im Gegenstand „Baukonstruktion, Tiefbau und Baumanagement“ wurde eine maximale Prüfungszeit von zehn Stunden pro Tag vorgesehen.

4. Seit der Novelle 2017 der Gewerbeordnung müssen Vorsitzende einer Prüfungskommission nicht mehr zwingend öffentliche Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes sein. Vorsitzende müssen allerdings

- mit den für die Durchführung der Prüfung relevanten Rechtsvorschriften vertraut sein,
- über prüfungsdidaktische Kompetenz verfügen und
- zum Zeitpunkt einer Bestellung eine aktive Berufstätigkeit ausüben.

Weiters darf der Vorsitzende im Gewerbe, auf das sich die jeweilige Prüfung bezieht,

- nicht selbstständig tätig sein,
- keine interessenpolitische Funktion ausüben und
- in keinem Beschäftigungsverhältnis zu einer entsprechenden Interessenvertretung stehen.<sup>2</sup>

Die neue Prüfungsordnung gilt für alle Prüfungsantritte.

Alle aktuellen Informationen zur Baumeister-Befähigungsprüfung – inklusive BMBPO 2019, „Wegweiser“ und „Orientierungsrichtlinien“ – stehen unter [www.bau.or.at/baumeisterpruefung](http://www.bau.or.at/baumeisterpruefung) zum Download zur Verfügung.

## Zuordnung des Baumeisters auf NQR-Level 7

Mit der Kundmachung des Bundesgesetzes über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR), mit dem die Zuordnung österreichischer Qualifikationen zu einem Qualifikationsniveau in den NQR geregelt wird, wird auch die NQR-Zuordnung des Berufs des Baumeisters erforderlich. Für die Zuordnung in den achtstufigen Qualifikationsrahmen wird aufgrund des umfangreichen und anspruchsvollen Tätigkeitsspektrums des Baumeisters zumindest der NQR-Level 7 angestrebt.

Da die aktuelle Baumeister-Befähigungsprüfung in einigen Bereichen (insbesondere hinsichtlich ihrer Untergliederung in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) nicht vollumfänglich den formalen Ansprüchen des NQR entspricht, wird derzeit über eine neue Systematik dieser Befähigungsprüfungsordnung diskutiert, die im Rahmen der Einreichung zur Einstufung des Baumeisters auf NQR-Level 7 zu beschließen und umzusetzen sein wird. ■

<sup>1</sup>GZ: BMDW-30.599/0020-IV/1/2019

<sup>2</sup>Angleichung an § 351 Abs. 3 GewO 1994



# Neue Bau-Lehrberufe ab 1. 1. 2020

Mit dem Lehrberufspaket II hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) im Sommer 2019 sechs neue Ausbildungsordnungen beschlossen. Die Baulehre wird damit attraktiviert und zukunftsfit gemacht.

TEXT: MAG. IRENE GLANINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Eine hochwertige Ausbildung von Fachkräften ist der Schlüssel für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Bauunternehmen. Eine Strategieguppe, bestehend aus Vertretern des Aus- und Weiterbildungsausschusses der Geschäftsstelle Bau, von Lehrbetrieben und BAUakademien, hat bereits 2017 die Arbeiten an einem ganzheitlichen Konzept begonnen, um die Baulehre zukunftsfit zu machen. Dabei wurden u. a. die Bau-Lehrberufe und ihre Inhalte strategisch neu ausgerichtet und eine Bau-Kaderlehre entwickelt. Anhand der Ergebnisse dieses Konzepts wurden die Ausbildungsordnungen neu erstellt und als sogenanntes Lehrberufspaket II am 4. 7. 2019 vom BMDW kundgemacht. Um den Lehrbetrieben eine ausreichende Vorbereitungszeit zu ermöglichen, treten die neuen Verordnungen mit 1. 1. 2020 in Kraft.

## Neugliederung der Bau-Lehrberufe im Überblick

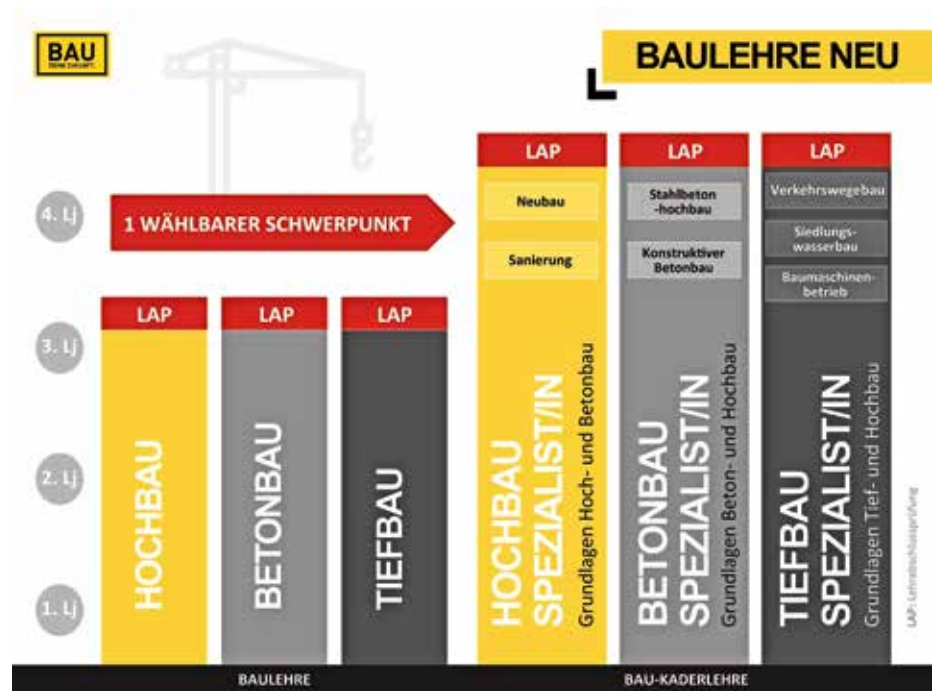
Die bisherigen Bau-Lehrberufe erhalten neue Bezeichnungen. Diese lauten ab 1. 1. 2020:

- **Hochbau** (aktuell: Maurer/-in)
- **Betonbau** (aktuell: Schalungsbau)
- **Tiefbau** (aktuell: Tiefbauer/-in)

Die neuen Berufsbilder tragen dem zunehmenden Einsatz digitaler Geräte auf der Baustelle und moderner Bautechniken Rechnung. Insbesondere fließen neue Arbeitstechniken (digitale Vermessung, elektronisches Datenmanagement, Prüfen von Vorleistungen etc.) in die Ausbildungspläne mit ein.

## Bau-Kaderlehre

Einen Meilenstein im Bereich der Lehrausbildung bildet die neue vierjährige Bau-Kaderlehre. Sie wurde als Anreiz für besonders geeignete Lehrlingskandidaten geschaffen, die für eine Karriere als Bau-Führungskraft aufgebaut werden.



**Baulehre 2020:** Für besonders talentierte Jugendliche wurde die neue Bau-Kaderlehre geschaffen. Zielgruppe für diese vertiefte Ausbildung mit vierjähriger Dauer sind zukünftige Führungskräfte am Bau.

Die Bau-Kaderlehrberufe beinhalten

- die Grundlagen von zwei Bau-Lehrberufen,
- eine vertiefte baubetriebswirtschaftliche Ausbildung sowie
- einen (frei wählbaren) technischen Schwerpunkt (siehe Grafik).

## Lehrverträge - Übergangsregelungen

Ab 1. 1. 2020 sind alle neuen Lehrverträge auf Basis der neuen Ausbildungsordnungen abzuschließen. Davon ausgenommen ist der Lehrberuf Maurer/-in, für den eine Übergangsfrist bis 31. 12. 2022 vorgesehen wurde. D. h. im Zeitraum 1. 1. 2020 bis 31. 12. 2022 besteht für ausbildende Betriebe die Wahlmöglichkeit, ein Lehrverhältnis entweder auf Basis der alten Ausbildungsordnung „Maurer/-in“ oder der neuen Ausbildungsordnung „Hochbau“ zu vereinbaren.

Laufende Lehrverträge auf Basis der bisherigen Ausbildungsordnungen können grundsätzlich auf die neuen Lehrberufe geändert werden.

Die Verwandtschaftsregelungen zwischen den Baulehrberufen sind so konzipiert, dass sich die ersten zwei Lehrjahre des Grund- und des Erweiterungslehrberufs (z. B. von Maurer/-in auf Hochbau oder Hochbauspezialist) im Wesentlichen entsprechen. Die Schwerpunkte der Bau-Kaderlehre kommen demgemäß erst ab dem dritten Lehrjahr zum Tragen.

## Zusatzschulungen für Ausbilder

Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Facharbeitern zu gewährleisten, werden seit Herbst 2019 zusätzliche Ausbilderschulungen an den BAUakademien angeboten. Diese werden von der Bundesinnung Bau mit 150 Euro pro Teilnehmer gefördert. ■





Baulehrlinge im zweiten Lehrjahr erhalten im Zuge der turnusmäßigen Einberufung an BAUAkademien ein Tablet zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Neue digitale Lernmethoden halten damit Einzug in die Baulehre. Die Lehrlinge zeigen sich begeistert.

ÖFP Kommunikation (2)

Fischer (2)

## Die ersten Tablets sind im Einsatz

Als sichtbares Zeichen der Digitalisierung und Attraktivierung der Baulehre wurden 2019 den ersten Baulehrlingen im zweiten Lehrjahr ihre Tablets überreicht.

TEXT: MAG. IRENE GLANINIGER / MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Es sind beeindruckende Szenen, die sich im Herbst 2019 an Österreichs BAUAkademien abspielen. Dort findet eine besondere Premiere statt. Erstmals werden Baulehrlingen im zweiten Lehrjahr im Zuge ihrer turnusmäßigen Einberufung an die BAUAkademie Tablets zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung überreicht. Neue digitale Lernmethoden halten damit Einzug in die Baulehre.

Die Vorfreude und Spannung der Lehrlinge war unüberhörbar: „Ich freue mich sehr über das Tablet, weil es mir nicht nur das Arbeiten auf der Baustelle erleichtert, sondern auch bei der Vorbereitung für die Lehrabschlussprüfung hilft. Wir hatten gerade eine erste Einschulung, und da konnte ich schon sehen, dass es eine tolle Lernhilfe ist“, zeigte sich Adrian Zangerle, Baulehrling aus Tirol, begeistert. „Ich werde das Tablet auf jeden Fall für meinen Bau-

tagesbericht einsetzen: Schreiben, eventuell Foto von der erledigten Arbeit machen, der Firma schicken – passt!“, freute sich Patrick Winter, Baulehrling aus der Steiermark, auf künftig kürzere Wege.

„Lernvideos, Baumappte, Wissensplattform, BauMaster-App – all diese Hilfsmittel stehen den Lehrlingen mit den neuen Tablets direkt und unmittelbar zur Verfügung. Das hilft ungemein“, erklärte Baumeister Lukas Hundegger anlässlich der Tablet-Übergabe an der BAUAkademie Tirol.

„Mit dem Tablet kann der Lehrling den Lehrstoff durchgehen und gleich anschließend Fragen zur Lehrabschlussprüfung testweise beantworten. So weiß der Lehrling immer, wie er mit seinem Wissen gerade abschneiden würde“, so Ausbilder Manfred Paier von der BAUAkademie Steiermark.

Im Zuge der Tablet-Übergabe erfolgte auch eine kurze Einschulung durch die Aus-

bilder der BAUAkademien für die am Tablet verfügbaren Apps und Lern-Tools.

Die Tablets verbleiben bis zum Ende der 36-monatigen Tariflaufzeit im Eigentum der Bundesinnung Bau und des Fachverbands der Bauindustrie und werden den Lehrlingen unentgeltlich zum Gebrauch überlassen. Danach gehen die Tablets in das Eigentum der Nutzer über, sofern der Abschluss einer Baulehre nachgewiesen wird.

Diese Maßnahme gilt als wichtiger Baustein des Projekts „Baulehre 2020“ und geht mit weiteren Vorhaben zur Attraktivierung und Digitalisierung der Baulehre – neue Ausbildungsordnungen, Kaderlehre, neue Berufsbezeichnungen ab 1.1.2020 – einher. ■



VIDEO

Ein Video zur Tablet-Übergabe finden Sie unter [www.bautv.or.at](http://www.bautv.or.at).

# Projekt Baulehre 2020: Digitales Lernportal E-Baulehre online

Im Auftrag der Bundesinnung Bau wurde ein richtungsweisendes Online-Trainingsportal zur Unterstützung der Ausbildung von Baulehrlingen entwickelt.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Österreichs Bauwirtschaft hat einen neuen Meilenstein in der digitalen Wissensvermittlung gesetzt: Die Plattform „E-Baulehre“ ist Ende Oktober online gegangen und bietet Baulehrlingen nun ein umfassendes digitales Trainingsprogramm. Das Bau-Lernportal holt die Jugendlichen genau dort ab, wo sie sich in ihrer Freizeit aufhalten: online im Netz und auf Youtube-Kanälen. Die mediale Wissensvermittlung mit Bildern und Filmen gewährleistet ein effizientes und systematisches Lernen der Inhalte.

## Lern-Tools

Das Lernportal umfasst drei wesentliche Kernbereiche:

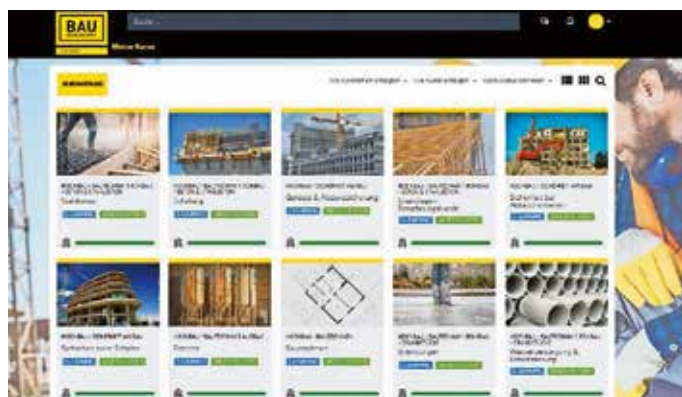
- **Online-Trainings:** Über 60 Online-Kurse zur Vermittlung von Fachkenntnissen
- **Lehr-Videos:** Knapp 90 Videos zur Veranschaulichung und Vertiefung der Fertigkeiten aus dem Lehrberuf.
- **Wissens-Check:** Rund 2.900 Fragen zur Online-Wissensüberprüfung.

„E-Baulehre umfasst derzeit 373 E-Learning-Fachthemen, knapp 90 Lehr-Videos mit insgesamt 329 Filmminuten und einen Wissens-Check mit 2.900 Fragen. Österreichs Bauwirtschaft hat hier etwas Einzigartiges geschaffen“, erklärt



Die E-Learning-Plattform wurde im Rahmen eines Workshops am 4. 11. Ausbilden und Ausbildungsbetrieben vorgestellt.

[www.e-baulehre.at](http://www.e-baulehre.at) bietet moderne und den Baulehrling ansprechende Methoden der Wissensvermittlung. Lehrbetriebe profitieren von der Möglichkeit, den Lernerfolg ihrer Lehrlinge einzusehen.



www.e-baulehre.at

Harald Kopecek, Geschäftsführer der BAUAkademie Oberösterreich und Koordinator des Projekts E-Baulehre.

Die E-Learning-Tools sollen nicht nur von den Lehrlingen selbst zur Erarbeitung der Inhalte genutzt werden. Auch BAUAkademien, polytechnische und Berufsschulen können die Videos, Trainings und Wissens-Checks in ihre Unterrichtseinheiten einbinden. Ausbildungsbetriebe haben außerdem die Möglichkeit, den Lernerfolg ihrer „eigenen“ Lehrlinge auf der Plattform nachzuvollziehen und verschiedene Online-Trainings den Auszubildenden zuzuweisen. „Die persönliche Wissensvermittlung kann und soll durch die Online-Plattform nicht ersetzt werden, aber die ersten Feedbacks zeigen, dass wir hier eine optimale Ergänzung geschaffen haben, die den Jugendlichen durch den Gaming-Charakter der Wissens-Checks auch noch Spaß macht“, so Harald Kopecek.

## Weiterer Baustein der Baulehre 2020

Die Plattform E-Baulehre bildet gemeinsam mit dem im Sommer kundgemachten Lehrberufspaket II (mit neuen Berufsbezeichnungen, überarbeiteten Ausbildungsordnungen und der neu geschaf-

fenen Bau-Kaderlehre) sowie der im Herbst gestarteten Ausrollung der Lehrlings-Tablets an den BAUAkademien einen wichtigen Baustein des Projekts Baulehre 2020.

„2017 starteten wir das Projekt Baulehre 2020, um die Ausbildung am Bau zu modernisieren. Was in dieser kurzen Zeit gelungen ist, ist sehr beeindruckend. Die Bauwirtschaft setzt damit neue Maßstäbe und findet rechtzeitig Antworten auf die bevorstehenden digitalen Herausforderungen“, so Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel. ■

## LINKS

- **E-Baulehre:** effizientes Lernen im digitalen Zeitalter.  
[www.e-baulehre.at](http://www.e-baulehre.at)
- **Intro E-Baulehre:** Nähere Details zum neuen Lehrportal werden im Video-Intro zur E-Baulehre erläutert.  
[www.youtube.com/baudeinezukunft](http://www.youtube.com/baudeinezukunft)
- **Baulehre 2020:** Ein BAU TV-Video erläutert das Lehrberufspaket, erklärt die neue Bau-Kaderlehre und dokumentiert die Übergabe der ersten Tablets an den BAUAkademien.  
[www.bautv.or.at](http://www.bautv.or.at)

# Bundeswettbewerb der Hochbauer

Johann Jessner aus Salzburg hat den Bundeswettbewerb der Hochbauer – ehemals Bundesjungmaurerwettbewerb – 2019 für sich entschieden.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

**D**ie besten heimischen Nachwuchs-Hochbauer stellten von 8. bis 10. Oktober an der BAU-Akademie Wien ihr Können und Fachwissen unter Beweis. Unter Hochdruck und den Augen einer fachkundigen Jury arbeiteten die 21 besten Nachwuchs-Fachkräfte – darunter erstmals auch eine Teilnehmerin – eng aneinandergereiht an ihrer Wettbewerbsbaustelle.

Die Aufgabe: Die Erstellung eines Mauerwerks mit Gesimse, Grob- und Feinverputz. Der theoretische Teil des Wettbewerbs bildete ein zweistündiger schriftlicher Test über die Bereiche Fachrechnen, Fachzeichnen, Werkstoff- und Baustoffkunde sowie Arbeitssicherheit. Interessierten Schülern und Jugendlichen wurden die vielfältigen Karrierewege am Bau aufgezeigt.

Eine zwölköpfige Jury bewertete sowohl Optik als auch Präzision der Werkstücke. Jede Millimeterabweichung vom Lot bedeutete einen Abzugspunkt. Insgesamt hatte jeder Teilnehmer für sein Werkstück ein

**Die Teilnehmer des Bundeswettbewerbs der Hochbauer 2019 vor dem Palais Schönburg in Wien.**



Bernhard Wolf

Punktekonto von 450, wobei der Theorieteil nochmals 50 Punkte einbringen konnte.

## Sieger aus Salzburg

Nach Bewertung der Werke standen die Ergebnisse fest: Johann Jessner (Ehrenreich Bau GmbH, Sbg.) holt sich nach drei fordernden Tagen den ersten Platz. Dahinter folgen Joachim Nimpf (Jägerbau Pöggstall Bau GmbH, NÖ) und Lukas Knauseder (Mitterbauer Bau GmbH, OÖ).

Um die Sieger des Bundeswettbewerbs der Hochbauer gebührend hochleben zu lassen, lud die Landesinnung Bau Wien zum Galaabend in das barocke Baujuwel Palais Schönburg in Wien. In feierlichem Ambiente wurden schließlich die mit Spannung erwarteten Sieger verkündet. Als Belohnung für die starke Leistung erhielten die drei Erstplatzierten einen Scheck über 2.000 (Platz 1), 1.500 (Platz 2) und 1.000 Euro (Platz 3). ■

## 600 Teilnehmer beim bundesweiten Baulehrlings-Casting

2019 ging das mittlerweile sechste bundesweite Baulehrlings-Casting erfolgreich über die Bühne.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

**D**as nennt man dann wohl eine Punktlandung: Exakt 600 interessierte Jugendliche haben am 28. November die Chance wahrgenommen, sich für eine Baulehre zu präsentieren und ihr Talent unter Beweis zu stellen. Ziel des Castings ist es, den besten Teilnehmern eine Lehrstelle bei einer regionalen Baufirma zu ermöglichen. Die Jugendlichen konnten an verschiedenen Stationen ihre sportlichen, geistigen und praktischen Begabungen unter Beweis stellen.

Knapp über 100 Betriebe haben sich direkt an den BAUAkademie-Standorten eingefunden, um dort mögliche zukünftige Fachkräfte persönlich zu sichten. Einige Jugendliche erhielten bereits vor Ort eine Zusage für eine Lehrstelle. Als besonders beliebt erwies sich wieder das „Dating“-System, bei welchem sich Baufirma und Teilnehmer ein paar Minuten austauschten, ehe die Teilnehmer „einen Tisch“ weiterwanderten.

Die BAUAkademien boten Teilnehmern, Lehrern und Eltern ein umfassendes Rahmenprogramm, welches u. a. Vorträge über Karrieremöglichkeiten am Bau, die Präsentation eines Lehrlingsvideos mittels Virtual-Reality-Brille und sogar eine Kranfahrt umfasste. Besonders interessiert zeigten sich die Besucher an den Tablets mit den E-Learning-Programmen, welche heuer erstmals an Baulehrlinge im zweiten Lehrjahr ausgegeben wurden. ■





Marc Berndorfer von der Firma Puchleitner Bau errang Silber bei den Maurern. Oben im Bild mit seinem Ausbilder Roland Mittendorfer.



Skills Austria (4)



Alexander Krutzler und Mateo Grgic (Mitte) von der Firma Porr feiern ihren Weltmeistertitel in der Kategorie Betonbau.

# Gold und Silber für Österreichs Bau-Fachkräftenachwuchs

Österreichs Bauwirtschaft durfte sich heuer erneut über Medaillen in den beiden Bau-Kategorien bei einer Berufs-Weltmeisterschaft freuen.

TEXT: MAG. PAUL GROHMANN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

**M**ateo Grgic und Alexander Krutzler jubelten bei den World Skills in Kazan, Russland, im August in der Kategorie Betonbau über WM-Gold. Bei den Maurern ließ der Steirer Marc Berndorfer 29 Nationen hinter sich und holte die Silbermedaille.

Nach drei anstrengenden Tagen und insgesamt 22 Stunden hochkonzentrierter Wettbewerbszeit freuten sich Mateo Grgic und Alexander Krutzler (Firma Porr) am Ende über Platz eins in der Kategorie Betonbau – gleichauf mit China und knapp vor Deutschland: „Nach der langen Vorbereitung, der Anreise und der Anspannung der letzten Tage jetzt die Goldene in den Händen zu halten – ein Wahnsinn!“

## Goldene Betonbauer

Österreichs Betonbauer erzielten damit einen „Hattrick“: Die rot-weiß-roten Teilnehmer sicherten sich damit zum dritten Mal in Folge Platz eins (siehe Bilanz). Für die Vorbereitung zeichnete Ausbilder Thomas Prigl (Berufsschule Wien) verantwortlich.

Marc Berndorfer von der Firma Karl Puchleitner Bauges.m.bH. (Steiermark) setzte mit seiner Silbernen die Serie regelmäßiger Top-Platzierungen der Maurer

bei internationalen Berufswettbewerben fort. Als Aufgabe hatte er den Schriftzug „RUSSIA“ in fünf Modulen zu mauern. Dabei musste er über 600 Ziegel – das sind 28 Stück pro Arbeitsstunde – verarbeiten. Insgesamt waren bei den Maurern 31 Nationen am Start.

## Silberne Kelle

„Nach Silber bei der EM im letzten Jahr jetzt noch einmal WM-Silber nachgelegt – perfekt! Danke an meinen Arbeitgeber, meinen Ausbilder und alle, die mich unterstützt haben“, so der 22-Jährige aus Feldbach. Marc Berndorfer wurde von Roland Mittendorfer (BAUakademie OÖ) betreut.

Diese internationalen Erfolge zeigen, dass Österreichs Bauwirtschaft mit ihrem einzigartigen dualen Ausbildungssystem (Betrieb – Berufsschule – BAUakademie) die besten Nachwuchskräfte hervorbringt und dass das Niveau der österreichischen heimischen Bau-Facharbeiter den weltweit höchsten Standards entspricht. ■

## EURO UND WORLD SKILLS

Platzierungen von Österreichs Bau-Fachkräften bei internationalen Berufs-Wettbewerben seit 2010

### Maurer – World Skills:

2019	Silber	Marc Berndorfer
2017	Gold	Robert Gradl
2015	Silber	Martin Entholzer
2013	Silber	Martin Mittelberger
2011	5. Platz	Thomas Gaugl

### Maurer – Euro Skills:

2018	Silber	Marc Berndorfer
2016	5. Platz	Oliver Pieber
2014	Gold	Kevin Jandl
2012	Gold	Matthias Moosbrugger
2010	Gold	Michael Krauskopf

### Betonbau – World Skills

(erstmalig 2015 ausgetragen):

2019	Gold	Mateo Grgic und Alexander Krutzler
2017	Gold	Alexander Tury und David Wagner
2015	Gold	Michael Haydn und Alexander Hiesberger

### Betonbau – Euro Skills

(erstmalig 2018 ausgetragen):

2018	Gold	Sebastian Frantes und Markus Haslinger
------	------	--

## ANKÜNDIGUNG

**EuroSkills Graz**  
16.–20. September 2020

# Neu ausgerichtet für die Zukunft

Für Österreichs BAUakademien war 2019 ein Jahr des Umbruchs: Für über 65.000 Teilnehmer geht der Weg am traditionellen Bau deutlich in Richtung Digitalisierung und Innovation auf allen Ausbildungslevels.

TEXT: MARIO ERHARD, BAUAKADEMIE TIROL

**M**it 2.600 Veranstaltungen pro Jahr und 193.000 Teilnehmertagen sind die acht BAUakademien klarer Vorreiter in der Bauausbildung in Österreich. Auch qualitativ stechen sie hervor, 2019 war geprägt von der Umsetzung der „Baulehre 2020“, die inhaltlich und methodisch viel Modernisierung mit sich bringt. Digitalisierung findet aber nicht nur mit der E-Baulehre (*Bericht auf Seite 37*) Einzug, sondern bedeutet eine inhaltliche Neuausrichtung für zahlreiche Kurse. Sie bietet am Bau eine völlig neue Arbeitsweise entlang der gesamten Wertschöpfungskette, neue Formate setzen hier an und spannen den Bogen für themengerechte Aus- und Weiterbildung, von der Baulehre bis zum Master-Studium, weiter auf.

## Master in Building Information Modeling (BIM)

Das MBA-Studium „BAUwirtschaft“ hat im mittlerweile elften Durchgang einen fixen Platz in der österreichischen Ausbildungslandschaft. Für Bauführungskräfte wurde ein völlig neuer Studienlehrgang für BIM aufgesetzt: Ab März 2020 bietet die BAUakademie die einzige akademische Ausbildung dieser Art in Sachen digitales Bauen an, welche die Bauprozesse, den Einsatz von IT und die damit zusammenhängende Kommunikation auf ein völlig neues Level hebt. Von der inhalt-



lichen Planung bis hin zum nachgelagerten Betreiben des Bauwerks verspricht die Erstellung des digitalen Zwillings wesentliche Optimierungspotenziale für innovative Baustellen der Zukunft.

## Starke Zukunft mit Aufstiegsmöglichkeiten

Jungen Menschen bieten die BAUakademien einen Ausbildungspfad auf Basis einer klaren Karriereleiter nach oben. Das bedeutet zahlreiche Aufstiegs- und attraktive Verdienstmöglichkeiten. Vom Facharbeiter bis hin zum Baumeister finden die Ausbildung und die Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen zielgruppengerecht statt. Zusatzkurse ermöglichen thematische Vertiefung je nach Interessensgebiet. Fest steht, dass die Karriere nach der Lehre nach oben offen ist, und dies bei bester Bezahlung. Die Baulehre gehört zu den höchstdotierten in Österreich, beim Lebensverdienst schneiden Baufachkräfte oft besser ab als Kollegen, die einem klassischen schulischen Bildungsweg gefolgt sind.



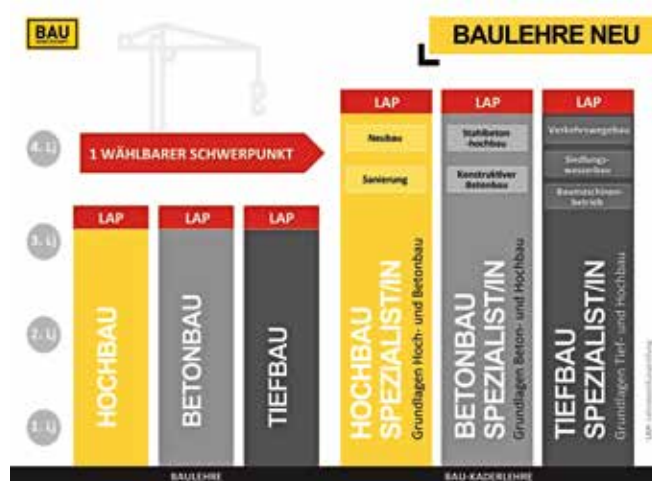
## Kaderlehre für junge Bau-Elite

Zahlreiche „Stars“ unter den jungen Bau-Fachkräften gab es 2019 wieder bei den internationalen Skills-Bewerben, die in den BAUakademien auf die Wettkämpfe vorbereitet wurden. Allen voran waren das die Betonbauer Alexander Krutzler und Mateo Grgic, die beim diesjährigen WorldSkills-Wettbewerb in Kazan die Goldmedaille für Österreich gewannen, und Marc Berndorfer, der als Maurer den zweiten Podestplatz für sich entscheiden konnte.

Die Elite von morgen findet mit der neu geschaffenen Kaderlehre eine neue Ausbildungsalternative, dafür wurde 2019 der Grundstein gelegt. Nach der dreijährigen Lehre zum Hoch-, Tief- oder Betonbauer können die jungen Bau-Fachkräfte ihr Wissen bis zum Hoch-, Tief- oder Betonbau-Spezialisten vertiefen und als solche die Lehre abschließen. ■

[www.bauakademie.at](http://www.bauakademie.at)

**Baulehre 2020: Für besonders talentierte Jugendliche wurde die neue Bau-Kaderlehre geschaffen. Zielgruppe für diese vertiefte Ausbildung mit vierjähriger Dauer sind zukünftige Führungskräfte am Bau.**



# „WIRTSCHAFT GEMEINSAM“

Die Baubildungstage, der Baugewerbetag sowie die Besuchsoffensive waren 2019 Gelegenheiten, um Wissen und Erfahrungen auszutauschen und die Baubranche gemeinsam weiterzuentwickeln.

TEXT: LANDESINNUNG BAU BURGENLAND

Die Baulehre 2020 war eines der bestimmenden Themen des Jahres 2019. Neben den Aktivitäten der Lehrlingsexpertin Mag. Elke Winkler war die Berufsinformations- und Bildungsmesse, die im Oktober im Messezentrum Oberwart im Zeichen der Digitalisierung stattfand, ein Schwerpunkt der Initiativen der Landesinnung Bau Burgenland im Bildungsbereich. „Das Interesse an der Baulehre war bei den Schülern sehr groß“, freut sich Landesinnungsmeister Ing. DI (FH) Gerhard Köppel. Ein Highlight war das Visualisieren der Arbeit am Bau durch die Datenbrille. Die Schüler zeigten beim Bau der Mini-Rohbauten viel Geschick. Auch die Tablets, die die Lehrlinge im zweiten Lehrjahr zur Unterstützung ihrer Arbeit und des Lernerfolgs erhalten, waren ein Thema.

## Wissensaustausch

Aus- und Weiterbildung wird in der Bauinnung großgeschrieben. Der neue Schimmelleitfaden war bei den sechsten Baubildungstagen Ende Jänner in Lutzmansburg ebenso ein Thema wie gefähr-

liche Abfälle und das Arbeitszeitgesetz. Im Rahmen der Veranstaltung wurden auch die Jungbaumeister geehrt. Der Baugewerbetag im Februar in der Wirtschaftskammer in Eisenstadt war hingegen den Themen Investitionen und Normen sowie der Kundenzufriedenheit in Zeiten des Fachkräftemangels gewidmet.

Das Arbeiten auf Gerüsten war 2019 ein Kontrollschwerpunkt des Arbeitsinspektorats im Burgenland. Ende März wurden die Mitglieder der Bauinnung deshalb zu einem Informationsabend eingeladen, um für das Thema zu sensibilisieren und Sicherheitsmaßnahmen zu besprechen. Außerdem fand auf Initiative der Bauinnung im WIFI in Oberwart ein Seminar bezüglich Kalkulationen im Baugewerbe statt.

## Besuchsoffensive: Das Ohr am Mitglied

Im Rahmen der Besuchsoffensive, die unter dem Motto „WIRTSCHAFT GEMEINSAM“ stand, besuchte Landesinnungsmeister Gerhard Köppel viele Mitgliedsbetriebe im ganzen Bundesland. Themen waren das



WK Bgld. (2)

Im Rahmen einer Besuchsoffensive wurde die Unternehmerfamilie Krutzler in Oberloisdorf von Landesinnungsmeister Gerhard Köppel besucht.

burgenländische Baugesetz, hohe Lohnnebenkosten sowie der anhaltende Fachkräftemangel.

## Ausblick: Baubildungstage

Die Landesinnung Bau Burgenland lädt am 30. und 31. Jänner 2020 zu den siebenten Baubildungstagen im Hotel Xylophon (vormals SEMI) in Lutzmansburg ein. Der Bogen der Vortragsreihe spannt sich von der Prozessoptimierung im Bauwesen über nachhaltiges Bauen bis hin zum Thema Digitalisierung. Die Teilnehmer erhalten zudem wertvolle Tipps, um beispielsweise Facebook als Umsatzmotor für das eigene Unternehmen nutzen zu können. Weitere Highlights des Programms sind der Vortrag „Mentale Stärke und Achtsamkeit auf dem Weg zur Gesundheit und zum Erfolg“ von Sportwissenschaftler Mag. Dr. Werner Schwarz sowie die Ehrung der Jungbaumeister.

„Wir haben für die Baubildungstage wieder ein interessantes Programm zusammengestellt, auch das Netzwerken und der Erfahrungsaustausch werden nicht zu kurz kommen“, so Köppel. ■



Anlässlich der Baubildungstage wurden die Jungbaumeister im Rahmen eines Galadinner im Arachonkeller in Horitschon geehrt.



# Kärntens Bauwirtschaft setzt auf Zukunftsthemen

Digitalisierung und Fachkräfte-Nachwuchs: Auf diese beiden Themen hat sich die Kärntner Landesinnung Bau heuer konzentriert.

TEXT: LANDESINNING BAU KÄRNTEN



WKK

Bei der ersten Kärntner Lehrlingsmesse rührte die Landesinnung Bau die Werbetrommel für eine Karriere in der Baubranche.

Die Kärntner Bauwirtschaft geht die Themen der Zukunft aktiv an: Im heurigen Jahr wurde kräftig die Werbetrommel für die Arbeit im Baugewerbe gerührt – wie beispielsweise durch die Teilnahme der Landesinnung Bau an der ersten Kärntner Lehrlingsmesse. „Unser Ziel ist es, möglichst viele Schüler für die Arbeit im Baugewerbe zu begeistern, und dafür ist es auch wichtig, bei solchen Messen präsent zu sein“, sagt Landesinnungsmeister Robert Rauter.

## Online-Portal für baurechtliche Vorgaben

Ebenfalls auf die Zukunft wird mit dem Online-Portal [www.baurechtfilter.at](http://www.baurechtfilter.at) gesetzt: Hier können Betriebe und Behörden künftig rasch und komfortabel die für das jeweilige Bauvorhaben zutreffenden Bestimmungen des Kärntner Baurechts, der OIB-Richtlinien und von Verordnungen „filtern“ und so vor allem Rechtssicherheit gewinnen. „Denn Baurecht anzuwenden bedeutet, verbindliche Grundlagen des Bauens einzuhalten. Die Komplexität wurde größer. Zur Anwendung benötigt man nicht nur die OIB-Richtlinien, sondern auch die Erläuterungen und die landesrechtlichen Bestimmungen“, so Projektleiter Hans Steiner.

Um einen Überblick über die gesamten rechtlichen Vorgaben zu bekom-

men, hat die Landesinnung Bau mit [www.baurechtfilter.at](http://www.baurechtfilter.at) ein Online-Portal entwickelt und nun überarbeitet, welches es in dieser Form in ganz Österreich nicht gibt.

Rauter über die Intention des Baurechtfilters: „Wir haben damit eine Plattform für Betriebe und Behörden geschaffen, auf der sie sich mit wenigen Klicks über alle wichtigen Vorgaben informieren können. So bekommen alle Beteiligten einen Überblick über die Rechtsgrundlage.“ Dadurch könnte in Zukunft auch die Verfahrensdauer wesentlich gesenkt werden. „Voraussetzung dafür ist natürlich, dass mit dem Portal in der Praxis gearbeitet wird. Ich

gehe aber davon aus, dass es schon bald ein Standardwerkzeug für unsere Betriebe sein wird.“ Lob für den Baurechtfilter kommt von WK-Präsident Jürgen Mandl: „Es ist für unsere Betriebe enorm wichtig, sich fit für die Zukunft zu machen und die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen.“

Die erste Fassung des Baurechtfilters ging vor fünf Jahren online, nun wurde das Portal völlig neu aufgesetzt. Herzstück des neuen Baurechtfilters ist das zentrale Suchfeld: Es wurde mit allen Begriffen der Texte hinterlegt und bringt zusätzlich fachspezifische Suchvorschläge. In der Suchvorschläge-Box werden zusätzlich Begriffe alphabetisch vorgeschlagen, die in den Quellen besonders häufig vorkommen. Alle Treffer werden in einer gegliederten Liste angezeigt.

Bisher gab es viele positive Rückmeldungen vonseiten der Unternehmer und Behörden. Die Landesinnung Bau denkt deshalb bereits über weitere Digitalisierungsprojekte nach. „Speziell für Vergaberichtlinien wäre ein solches Tool sehr interessant“, wirft Hans Steiner bereits einen Blick in die Zukunft. ■



WKK/Fritz

Präsentierten das überarbeitete Online-Portal [www.baurechtfilter.at](http://www.baurechtfilter.at): Landesinnungsmeister Robert Rauter, Johannes Hairitsch von der Landesregierung, WK-Präsident Jürgen Mandl und Projektleiter Hans Steiner.

# Regionale Vergaben, Rechtssicherheit und Fachkräftepotenziale

Zur Unterstützung regionaler Vergaben wurden neue Projekte umgesetzt, ein Leitfaden zum NÖ Bauführer soll für mehr Rechtssicherheit sorgen, und Fachkräftepotenziale werden ausgelotet.

TEXT: LANDESINNUNG BAU NIEDERÖSTERREICH

## Bau-Vergabe-Förderberatungen für Gemeinden

Für viele Gemeinden ist die Vergabe eines öffentlichen Bauprojekts eine große Herausforderung. Die Landesinnung Bau bietet daher gemeinsam mit der Sparte Gewerbe und Handwerk und in Kooperation mit dem Land Niederösterreich kostenlose Erstberatungsgespräche mit Experten aus der Vergabepaxis und dem Förderwesen an. Dabei konnten bisher über hundert niederösterreichische Gemeinden zu rechtssicheren regionalen Vergaben und den Förderungsmöglichkeiten öffentlicher Bauprojekte beraten werden.

## Der neue Interessentenpool für öffentliche Bau-Aufträge

Mit dem neuen Interessentenpool vernetzte die Landesinnung Bau öffentliche Auftraggeber mit potenziellen Auftragnehmern in Niederösterreich. Mitglieder können sich rasch und kostenlos registrieren, um an öffentlichen Bau-Ausschreibungen bis eine Million Euro teilzunehmen. Die öffentlichen Auftraggeber erhalten ein Abfragetool, um aus dem Pool der registrierten Interessenten geeignete Unternehmen für den jeweiligen Auftrag zu finden.

## Praxisleitfaden zum Bauführer in der NÖ Bauordnung

Nach den Vorschriften der niederösterreichischen Bauordnung 2014 kommt dem Bauführer bei der Durchführung eines bewilligungspflichtigen Vorhabens eine wichtige Funktion zu. Die technischen, aber auch die rechtlichen Herausforderungen sind groß. Konkrete Vorgaben und Leitlinien, wie in der Praxis damit umzugehen ist, gibt es kaum. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit für die Mitgliedsbetriebe erstellt die Landesin-



Hohes Niveau und Engagement zeigten die jungen Bautechniker beim niederösterreichischen Bautechnikpreis 2019.

nung Bau daher derzeit gemeinsam mit zwei Experten einen Praxisleitfaden, der aus drei Modulen besteht: Grundlagen und Anleitungen für die Praxis; Muster und Vorlagen; rechtliche Vertiefung von Spezialthemen.

## Fachkräftebedarf – das Potenzial in Rumänien nutzen

Der Fachkräftemangel stellt im Baugewerbe ein schwerwiegendes Problem dar, viele Betriebe sehen sich dadurch in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt. Um Wege aufzeigen, wie der Bedarf an qualifiziertem Personal aus anderen EU Staaten, konkret Rumänien, gedeckt werden könnte, wurden zwei Veranstaltungen angeboten. Dabei gab es auch die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen bezüglich der konkreten Möglichkeiten für die einzelnen Betriebe.

## NÖ Bautechnikpreis 2019

Am 22. Mai wurde an der HTL Mödling der NÖ Bautechnikpreis der Landesinnung Bau vergeben. Bundesrätin Mag. Marlene Zeidler-Beck MBA überreichte als Ehrengast die Preise an die Siegerteams. Das technische Niveau, die Kreativität und das

Engagement der jungen Bautechniker überzeugte dabei nicht nur die hochkarätige Jury.

## Sommerfest der Landesinnung Bau

Am 14. Juni fand im Schlossgarten von Schloss Haindorf das Sommerfest der Landesinnung Bau mit rund 220 Gästen statt. Für gute Laune und Unterhaltung sorgten neben der beliebten Cocktailbar weitere Highlights wie beispielsweise die traditionelle Zigarren-Lounge. Bei herrlichem Sommerwetter, gutem Essen und gemüthlicher Atmosphäre wurde bis in die Morgenstunden getanzt und gefeiert. ■



220 Gäste, herrliches Wetter und gute Stimmung beim Sommerfest in Schloss Haindorf.

# Bürokratie-Rucksack lastet schwer am Bau

Landesinnungsmeister Norbert Hartl: „Am Bau herrscht großer Unmut über Bürokratieflut statt Bürokratieabbau und den fehlenden Willen, echtes Entlasten, Flexibilisieren und Deregulieren anzugehen.“

TEXT: LANDESINNUNG BAU OBERÖSTERREICH

**D**er Bürokratie-Rucksack, den wir zu schleppen haben, ist schon randvoll. Die Bauwirtschaft wird in Sonntagsreden zwar stets als Lokomotive der Wirtschaft bezeichnet, gleichzeitig aber tut man alles, dass ihr der Dampf ausgeht“, beklagt Oberösterreichs Landesinnungsmeister Bau Norbert Hartl die Regulierungswut des Gesetzgebers. Hartl fordert Flexibilität und das Orientieren an einer modernen Arbeitswelt statt Mauern und Einzementieren, mehr und echtes Entlasten statt immer neuer Reglementierungen durch die Hintertür und vor allem ein Ausmisten des randvollen Bürokratie-Rucksackes ein.

## Unmut über Aufforstung im Bürokratie-Dschungel

Was in den Baubranchen den Unmut ständig steigen lässt, ist, dass es keinen Kahlschlag gibt, sondern dass der bürokratische Urwald immer dichter wird. Sollte ausnahmsweise einmal etwas gestrichen werden, kommt nämlich von einer anderen Seite der nächste administrative und kostensteigernde Anschlag daher. „Das meiste hängt man dem Unternehmer um“, resümiert Hartl.

Auch die Regulierungsflut verstimmt die Bauunternehmen, etwa die nach wie vor bestehenden neun unterschiedlichen Länder-Bautechnikgesetze in Österreich. „Das etwas größere Bayern kommt mit einem aus“, so Hartl. Ein anderes Beispiel sind die rund 4.000 unterschiedlichen Normen allein für Hauptbauleistungen, mit denen sich jeder Baubetrieb herum-schlagen muss. Immerhin soll das Normenwesen transparenter und mit mehr Mitwirkung ausgestaltet werden. „Ob es

dann zum Streichen und Vereinfachen von Normen kommt, bleibt abzuwarten“, ist Hartl skeptisch.

## „Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht“

Ein Beispiel, wie ein ursprünglich gutes Gesetz zu einem administrativen Ungetüm wird, ist das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz. Durch die Übernahme des Begriffs „Entgelt“ im Gesetz ist die Lohnverrechnung in einem Baubetrieb zur Herkulesaufgabe geworden. Denn es müssen die mehr als 41 Zulagen des Baugewerbe-KV analysiert werden. „Da blickt kaum jemand durch, und es lauern enorme Fallen in Form von Strafen zwischen 2.000 und 50.000 Euro je Einzelfall für kleinste Irrtümer“, moniert Hartl. „Das Gesetz muss daher auf seine ursprüngliche Intention zurückgeführt werden. Denn es gibt Beispielfälle, wo kleinste Vergehen von Arbeitnehmern für den Arbeitgeber existenzbedrohende Ausmaße angenommen haben.“

## „Ausländischen Scheinfirmen auf die Zehen steigen“

Hartl erneuert auch seine Kritik am Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz, vor allem, was die Kontrollen betrifft. Es wird nicht dorthin gegangen und kontrolliert, wo das kriminelle Potenzial ist. „Inländische Unternehmen werden ständig kontrolliert, obwohl man kaum etwas findet. Schwarze Schafe aus dem Ausland kommen hingegen ungeschoren davon und machen mit Lohn- und Sozialdumping den Markt kaputt. So bleibt die eigentliche Absicht, ausländischen Lohn-dumping- und Scheinfirmen gehörig auf



WKO

» Inländische Unternehmen werden ständig kontrolliert, obwohl man kaum etwas findet. Schwarze Schafe aus dem Ausland machen hingegen mit Lohn- und Sozialdumping den Markt kaputt.

NORBERT HARTL,  
OÖ LANDESINNUNGSMEISTER BAU

die Zehen zu steigen, zahnlos“, so Hartl. Die Möglichkeiten dazu gibt es. Zum Beispiel, wenn man schon bei der Gewerbeanmeldung alle Angaben akribisch prüft – etwa jene über den Standort – und sich nicht nur mit einer Handynummer zufriedengibt. Oder wenn man die Möglichkeit der vorläufigen Sicherheitsleistung entsprechend anwendet. Oder indem man die rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten im Ausland schafft und so Sozialbetrug verfolgbar macht. „Wenn man hier nichts unternimmt und die Kontrollen weiterhin wie bisher ablaufen, führt es bei den zu 99,9 Prozent redlichen inländischen Firmen nur zu Mehraufwänden und zu extremen Wettbewerbsverzerrungen“, beklagt Hartl. ■



# BEST NEWS 2019 von der LANDESINNUNG BAU SALZBURG.

Auch das Baujahr 2019 stand bei der Landesinnung Bau Salzburg wieder ganz im Zeichen von Bewährtem, Neuem, Feierlichem und Interessantem. Man hatte Grund zum Feiern, denn die BAU Akademie Lehrbauhof Salzburg beging ihr 30-jähriges Bestehen. Aber man hatte auch Grund stolz zu sein auf viele neue Lehrlinge, die im Rahmen der großen 30-Jahre-Feier in die Bauinnung aufgenommen wurden.

Was hat sich auch 2019 bewährt? Zum Beispiel die erfolgreiche Print-Kampagne der Landesinnung Bau Salzburg mit den Salz-

burger Nachrichten und die Sujetwerbung in der Sonntagsausgabe der Kronenzeitung. Vor allem die Serie in den Salzburger Nachrichten ist ein gefragter und in der Zwischenzeit institutionalisierter Lesestoff für viele Leser der Zeitung. Die unterschiedlichen Themen, stets am Puls der Aktualität, und verschiedenen Sparringpartner der Kolumne sind Garant dafür, dass eine große Bandbreite an Kunden erreicht wird. Deshalb soll diese erfolgreiche Zusammenarbeit auch im Jahr 2020 fortgesetzt werden.

## Salzburger Nachrichten – Samstagsausgabe

„Die monatliche Serie BAUEN in der Österreichausgabe der SN, bestplatziert auf der ersten Seite des Immobilienanteils, trifft punktgenau unsere Zielgruppe, und ich bin überzeugt, dass wir durch die unterschiedlichen Themen die umfassende Expertise der Salzburger Baumeister zeigen können und damit optimal über Bestehendes und Neues informieren.“



Landesinnungsmeister Peter Dertnig

## SEITENBLICKE. Bilder sagen mehr als alle Worte.



**DIE MASSE MACHT'S**  
BETON UND ZIEGEL IN BESTFORM.

THERMISCHE BAUTEILAKTIVIERUNG IST  
SPEICHERUNG. KÜHLUNG. BEHAGLICHKEIT. NACHHALTIGKEIT. KOSTENERSPARNIS.

INTERESSIERT?  
Ihre Salzburger Baumeister informieren Sie gerne persönlich!  
[www.salzburg-baumeister.at](http://www.salzburg-baumeister.at)

Die Salzburger **BAUMEISTER**  
Kompetenz - Qualität - Individualität - Flexibilität

## Ungewöhnliche Sujets sorgen für Aufmerksamkeit

Mit Sujets, die man nicht unbedingt mit dem Thema Bau in Verbindung bringt, sorgt die Landesinnung Bau Salzburg für den berühmten zweiten Blick im Marketing. So ist der berühmte Obelisk die Figur für unsere Kampagne „Die Masse macht's“, und wir erreichen damit viel Aufmerksamkeit.

## Wir feierten 30 Jahre BAU Akademie Salzburg!

Mit einem schwungvollen Festakt wurden im September die 30 Jahre der Erfolgsgeschichte BAU Akademie Salzburg gefeiert. 3 x 10 Jahre Kurzfilme, eine BAU Akademie-Hitparade mit dem ehemaligen Mister Ö3 Udo Huber und natürlich die Grußworte von Wirtschaftskammerpräsident Manfred Rosenstatter, dem Erzabt von St. Peter, Korbinian Birnbacher und dem Landeshauptmann von Salzburg, Wilfried Haslauer, machten aus dem Vormittag in der schönen BAU Akademie eine besondere Feierstunde.



## Aufdingung 2019

Der Baunachwuchs im Mittelpunkt der Aufdingung mit den tollen Werkzeugsäcken. Und gleichzeitig der Auftakt für eine großartige Karriere am Bau.



# Erfolgreich durch Qualifikation!

Der Maurer Marc Berndorfer gewinnt Silber bei den World Skills. Die Winterbauoffensive und die Qualifizierungsoffensive laufen weiter. Spatenstich für das Baumeisterhaus.

TEXT: LANDESINNUNG BAU STEIERMARK

**D**en Gang aufs Siegereppchen ist er mittlerweile gewöhnt: Nach der Silbermedaille bei den Euro Skills in Budapest im Jahr 2018 kann sich der Maurer Marc Berndorfer von der Puchleitner Bau GmbH in Mühlendorf bei Feldbach erneut über Silber freuen: Bei den World Skills in Kazan, Russland, hat er seine herausragenden Fähigkeiten vor einer großen Öffentlichkeit unter Beweis gestellt. Das unterstreicht einmal mehr die hohe Qualität der Ausbildung, die in den Betrieben geboten wird. Damit das auch so bleibt, wurden die Ausbildungsinhalte mit der „Baulehre 2020“ an die aktuellen Anforderungen angepasst und die Lehrberufe am Bau noch attraktiver und zukunftssicherer gestaltet. Die Digitalisierung ist dabei ein fixer Bestandteil: Heuer im September wurden die ersten Lehrlinge im zweiten Lehrjahr mit speziellen Tablets ausgestattet, die sie in Zukunft bei der Arbeit, aber auch zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung nutzen können. Das Samsung Galaxy Active verfügt über eine 64-GB-Speicherkarte, eine eingesetzte SIM-Karte mit 10 GB Datenvolumen sowie zahlreiche Programme, die für die Lehre am Bau unverzichtbar sind.



Skills Austria

**Nach Silber in Budapest 2018 gab es bei den World Skills in Kazan, Russland, für den Steirer Marc Berndorfer erneut die Silberne.**

und im bfi Steiermark wieder Schulungen und Seminare angeboten, um die Qualifikation der steirischen Unternehmen weiter zu steigern. Das Land Steiermark hat dafür auch heuer wieder Fördermittel in der Höhe von 250.000 Euro für die Bauwirtschaft zur Verfügung gestellt. Bei der Winterbauoffensive ist es gelungen, die Förderungen zu halten: Das Land Steiermark stellt 600.000 Euro zur Verfügung, um die konjunkturschwachen Monate im Bauhaupt- und Bauneben-gewerbe zu überbrücken.

## Serviceleistungen

Rund um das Thema Digitalisierung bietet die steirische Landesinnung wieder das Beratungspaket „Datenkriminalität – Prävention am Bau“ an, das in drei Modulen wichtige Informationen über effektive Schutzmaßnahmen bietet, vom kostenlosen Selbst-Check über den Bau-IT-System-Check mit 50-Prozent-Förderung durch die Landesinnung Bau bis zum 50-Prozent-Beratungsbonus von KMU.digital. Nähere Informationen: [www.stmk.bau.or.at](http://www.stmk.bau.or.at).

Nach wie vor sehr gefragt ist der Beratungsscheck zum Thema Baurestmassen in Form eines 1.000-Euro-Gutscheins für präventive Beratung.

## Spatenstich

Ende September erfolgte der Spatenstich für das Baumeisterhaus in der Grazer Prangelgasse. Die steirische Landesinnung Bau investiert als Bauherr rund drei Millionen Euro in den topmodernen Neubau. Er umfasst 22 Wohnungen, die gesamte Bruttogeschoßfläche beträgt 1.550 Quadratmeter. Bei der Errichtung setzt der Bauherr auf modernste Technik. So wird das gesamte Gebäude bauteilaktiviert und enthält Heizungs- und Kühlelemente, um die Speicherkapazität des Betons zu nutzen. Auf der gesamten Dachfläche von rund 450 m<sup>2</sup> wird eine Photovoltaik-Anlage errichtet, deren Leistung u. a. für die Warmwasseraufbereitung genutzt wird und in etwa dem Energieverbrauch im Gebäude entspricht. ■



Fischer

**Die ersten Lehrlinge im zweiten Lehrjahr freuen sich über die Tablets.**

## Qualifizierungsoffensive

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Bau werden in den kommenden Wintermonaten an der BAUakademie Übelbach

**Spatenstich für das neue Baumeisterhaus in der Grazer Prangelgasse: Landesinnungsmeister Alexander Pongratz, Landesrat Johann Seitinger und Gemeinderat Peter Piffel-Percevic.**



Fischer



# Tiroler Bauinnung ebnet Wege für die Zukunft

Auch im Jahr 2019 konnte die Tiroler Bauinnung wichtige Themen – wie etwa eine KMU-freundliche Vergabe – in die öffentliche Wahrnehmung rücken. Viel Aufmerksamkeit wurde zudem der Baulehre gewidmet.

TEXT: LANDESINNUNG BAU TIROL

**D**ie Tiroler Bauinnung blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Neben der Beratung in allen fachlichen sowie rechtlichen Angelegenheiten konnte das Team die Interessen der Mitgliedsbetriebe nach innen und nach außen erfolgreich vertreten. Nach innen, indem man z. B. für die Sicherung der Chancengleichheit im Wettbewerb Sorge trägt. Erst kürzlich wurde dafür eine Vergabe-Fibel als praxisorientierter Wegweiser für Auftraggeber erstellt, um im Rahmen öffentlicher Aufträge eine KMU-freundliche Vergabe zu fördern und damit die regionale Wirtschaft zu stärken. „Nicht das Gesetz, sondern die operative Umsetzung legt kleinen und mittleren Betrieben Stolpersteine in den Weg. Da das Vergaberecht extrem komplex ist, werden vor allem seitens der Gemeinden die Möglichkeiten des Gesetzes nicht ausreichend ausgeschöpft. Das führt dazu, dass manchmal Billigst- statt Bestbieter beauftragt werden und regionale Betriebe nicht zum Zug kommen“, so Landesinnungsmeister Anton Rieder.

## Tiroler Bautag 2019

Bereits zum zwölften Mal ging im März der Tiroler Bautag über die Bühne. Im Congress Innsbruck diskutierten Experten über mögliche Wege aus der Baukostenexplosion und beleuchteten mögliche Ansätze, um erschwinglichere Preise zu erzielen. Lars Luderer, GF der Goldbeck GmbH Bielefeld, gab Einblicke in die Welt des Systembaus. Das Unternehmen bietet eine industrielle Serienproduktion als Kernkompetenz. Die einzelnen Elemente sind flexibel aufeinander abgestimmt und gewähren ein hohes



Im Congress Innsbruck diskutierten Experten am Tiroler Bautag über mögliche Wege aus der Baukostenexplosion.

Maß an planerischer Freiheit. Das zweite Impulsreferat hielt Gottfried Mauerhofer, der sich als Professor für Baumanagement an der Technischen Universität Graz mit der Entwicklung mittelständischer Bauunternehmen beschäftigt. Neben BIM sieht er Vorteile im Lean Management. „Ein partnerschaftlicher Umgang ist der Schlüssel zum Erfolg. Wöchentliche Abstimmungen zur Produktion sind notwendig, um am Puls des Projekts zu bleiben. Transparenz schafft Vertrauen und Sicherheit“, so der Professor. Im Anschluss fand eine Podiumsdiskussion mit

den beiden Referenten sowie Anton Rieder und Architekt Hanno Vogl-Fernheim statt.

## Fachkräfte für die Zukunft

Auch der Ausbau des Bildungsangebotes an der BAUakademie, die Sicherung des Nachwuchses und die grundlegende Imageverbesserung sind wichtige Anliegen für die Landesinnung. „Die Digitalisierung ist eine Chance, um die Branche für junge Menschen attraktiver zu machen. Mit der aktuellen Neuausrichtung der Baulehre wurden entscheidende Maßnahmen getroffen, um die Jugend für den Bau zu begeistern“, betont Landesinnungsmeister Anton Rieder. Erst kürzlich wurden die Tiroler Baulehrlinge, die sich im zweiten Lehrjahr befinden, mit einem Tablet ausgestattet, welches sie sowohl auf der Baustelle als auch zur Vorbereitung für die Lehrabschlussprüfung nutzen können.

Dass die Fachkräfte der Zukunft einen besonders hohen Stellenwert für die Bauinnung darstellen, zeigen auch der Ausbau der BAUakademie Tirol, die Erhöhung der Lehrlingsprämie auf 2.000 Euro sowie die Einführung einer siebenten und achten Lehrbauhof-Woche. ■

In der BAUakademie Tirol durften sich die ersten Tiroler Baulehrlinge im zweiten Lehrjahr über kostenlose Tablets freuen.





# Gesagt, getan!

Nicht nur interessenpolitisch wird in Vorarlberg viel gefordert und erledigt, auch bei der Nachwuchsrekrutierung wurden erneut Erfolge verzeichnet, und bereits im September starteten die ersten Maurer-Lehrlinge mit der Inbetriebnahme der Tablets durch.

TEXT: LANDESINNUNG BAU VORARLBERG

**D**ass in Bezug auf zusätzliche Abbaubewilligungen für die nötige Rohstoffversorgung im Land Vorarlberg absoluter Handlungsbedarf besteht, belegten die Ergebnisse einer Rohstoffstudie für das „Ländle“ bereits im vergangenen Jahr. Auch im Bereich des Deponieangebots gibt es seit Frühjahr 2019 intensiven Handlungsbedarf.



**Landesinnungsmeister Peter Keckeis ortet dringenden Handlungsbedarf in der Rohstoff- und Deponie-Thematik.**

Die Situation um den in Vorarlberg verfügbaren Deponieraum hat sich zunehmend verschärft. Aushubdeponien sind immer häufiger nicht (ausreichend) verfügbar, die Genehmigung neuer Deponien gestaltet sich aufgrund gesellschaftlicher Widerstände, genehmigungsrechtlicher Hürden und weiter zunehmender Bürokratie schwierig und unattraktiv. Zusätzlich lösen Unklarheiten um etwaige ALSAG-Beiträge, ein enormer (zollrechtlicher) Verwaltungsaufwand und diffizile Haftungsfragen große Unsicherheiten aus. Deshalb tendieren Deponiebetreiber zu restriktiveren Vorgehensweisen und stellen ihre Kapazitäten dem Markt nur begrenzt zur Verfügung. Der daraus resultierende Preisdruck wirkt sich negativ auf die Baukosten aus und erhöht den Transportanteil für Bodenaushub ganz erheblich. Betroffene Betriebe rechnen in den kommenden Monaten und Jahren mit

massiven Preiserhöhung im Bereich der Deponierung. Diese Problemstellung hat sich die Interessenvertretung zum Anlass genommen, ein Strategiepapier auszuarbeiten. Die Zielsetzung sieht einerseits die Erstellung einer umfassenden Deponie- und Rohstoffstrategie als Maßnahme vor. Andererseits soll es zur Einrichtung eines fachkundigen Gremiums (Rohstoff- und Deponiebeirat) nach Tiroler Vorbild kommen, welches Fragen und Möglichkeiten zur Rohstoffsicherung, Gewinnung und Deponierung strategisch erheben und diskutieren soll.

## Nachwuchswerbung läuft

2019 wurde bereits zum dritten Mal eine Kinderbaustelle auf der Dornbirner Herbstmesse veranstaltet. Mit mehr als 2.000 Kindern konnte der erfolgreiche Auftritt der vergangenen Jahre ein weiteres Mal getoppt werden. Neben der Bauinnung waren zudem weitere fünf Branchen vertreten. Mit einem Platzangebot von 500 Quadratmetern an den fünf Messetagen betätigten sich die 2.000 Kinder handwerklich mit großer Freude.



**Im Rahmen der Messe Dornbirn testeten 2.000 Kinder auf der Kinderbaustelle ihr handwerkliches Geschick.**



WKO/Vibg.

**Baulehrlinge im zweiten Lehrjahr erhielten kostenlos Tablets für die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung.**

Des Weiteren belegen die positiven Maurer-Lehrlings-Zahlen von gesamt 199 Lehrlingen, dass die Aus- und Weiterbildung in Vorarlberg sogar weiter steigt. Auch die Zusammenarbeit mit der gewerblichen Schule läuft sehr gut. Im September wurden im Maurerausbildungszentrum in Hohenems bereits die ersten Tablets an Lehrlinge des zweiten Lehrjahres ausgegeben. Die Einschulung verlief erfolgreich, und die tägliche Arbeit in der Lehrwerkstätte zeigt, dass Apps wie Baudokumentation und E-Learning bei den Auszubildenden sehr gut angekommen.

## 49. Bautage von 15. bis 18. 1. 2020

Auch im Jahr 2020 finden die Bautage der Vorarlberger Bauinnung wiederum in Lech am Arlberg statt. Neben dem jährlichen Referat über die Zukunftsperspektiven der heimischen Bauwirtschaft wird im kommenden Jahr der hochkarätige Business-Trainer Dr. Roman F. Szeliga erklären, warum Lachen die beste Medizin im Leben und Unternehmen ist. Wiederum besteht die Möglichkeit, in passendem Ambiente das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Die Vorarlberger Innung Bau freut sich über zahlreiche Besucher. ■



Messe Dornbirn

# Wiener Baumeister vor den Vorhang geholt

Mit dem Start einer Image- und Informationskampagne, dem 34. Stadterneuerungspreis mit Einreichrekord, der Forcierung der Baulehre 2020 und als Gastgeber des Bundeswettbewerbs der Hochbauer blickt die Landesinnung Bau Wien heuer auf ein abwechslungsreiches und erfolgreiches Jahr 2019 zurück.

TEXT: LANDESINNUNG BAU WIEN

**D**er Leistungsumfang eines Baumeisters ist so vielseitig und umfassend wie in kaum einem anderen Beruf. Unter Anwendung modernster Tools werden Gebäude saniert, auf- und zugebaut, begrünt, begutachtet, Baustellen digital gemanagt und die Energieeffizienz wird gesteigert. Aber zu wenige Menschen in Wien – sowohl in der breiten Bevölkerung als auch seitens der öffentlichen Hand – wissen das! Damit mehr Bewusstsein für das Berufsbild der Wiener Baumeister geschaffen wird, hat die Landesinnung Bau Wien den Grundstein für eine Image- und Informationsoffensive gelegt. Unter dem Motto „Im Bauen sind wir echte Meister“ werden ab November Bauzaunblenden auf den Baustellen der Wiener Baumeister angebracht. Weitere Kampagnen-Schwerpunkte sind für das Frühjahr 2020 geplant.



Die aktuellen Kampagnensujets der Landesinnung Bau Wien.

## Einreichrekord beim Wiener Stadterneuerungspreis

Wiener Baumeister leisten durch ihre Projekte wichtige Beiträge zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Stadt, zur Schaffung von Wohnraum und zur hohen Lebensqualität in Wien. Es ist dem wunderschönen Stadtbild geschuldet, dass viele Wiener Baumeisterprojekte Sanierungsprojekte sind. Mit dem Wiener Stadterneuerungspreis werden die besten unter



Bernhard Wolf (2)

Die glücklichen Gewinner des 34. Wiener Stadterneuerungspreises.

ihnen und damit die große Expertise unserer Baumeister vor den Vorhang geholt. Beim 34. Wiener Stadterneuerungspreis im Kursalon Hübner konnte sich die Landesinnung Bau Wien diesmal über einen Einreichrekord von 29 Projekten und ein großes Publikum vor Ort freuen.

## Die besten Hochbauer Österreichs zu Gast in Wien

Die Auftragslage in Wien ist nach wie vor gut, und Fachkräfte sind weiterhin Mangelware. Hinzu kommt der Wandel der Branche durch den Einsatz digitaler Tools, deren Einsatz längst im Berufsalltag Einzug gehalten hat. Daher wird auch in Wien die Baulehre 2020 mit Hochdruck umgesetzt, um junge Menschen und damit unsere Branche zukunftsfit zu machen. Die ersten Tablets wurden an Lehrlinge im zweiten Lehrjahr übergeben und sehr gut angenommen.

Wichtige Impulse für eine zeitgemäße Lehrlingsausbildung werden insbesondere auch durch Bewerbe wie den Bundeswettbewerb der Hochbauer – ehemals Bundesjungmaurerwettbewerb – gegeben, den heuer die Landesinnung Wien in

der BAUakademie Wien ausrichten durfte. Auf der Suche nach dem besten Hochbauer Österreichs hieß es von 8. bis 10. Oktober „Auf die Kelle, fertig, los!“. Unter 21 Bewerbern, den jeweiligen Besten ihres Bundeslandes, ging Johann Jeßner aus Salzburg als Sieger hervor, Joachim Nimpf aus Niederösterreich und Lukas Knauseder aus Oberösterreich folgten auf den Plätzen. Diesmal war auch eine Hochbauerin aus Tirol unter den Wettbewerbern. Auch das zeigt den Wandel in unserer Branche und wird hoffentlich zu einem erkennbaren Trend. ■



Die Sieger des Bundeswettbewerbs der Hochbauer 2019 (v. l.): Joachim Nimpf (NÖ, 2. Platz), Johann Jeßner (Sbg., 1. Platz), Lukas Knauseder (OÖ, 3. Platz) mit Landesinnungsmeister Rainer Pawlick.

## Ansprechpartner in den Landesinnungen Bau

### Landesinnung Bau Burgenland

Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt  
Tel.: +43 (0)5 90907-3111  
Fax: +43 (0)5 90907-3115  
E-Mail: brigitte.kalab@wkbglld.at

#### Landesinnungsmeister:

DI (FH) Gerhard Köppel



#### Geschäftsführerin:

Mag. Dr. Doris  
Granabetter, MA



### Landesinnung Bau Kärnten

Koschutastraße 4  
9020 Klagenfurt  
Tel.: +43 (0)5 90904-110  
Fax: +43 (0)5 90904-114  
E-Mail: bauinnung@wkk.or.at

#### Landesinnungsmeister:

Ing. Robert Rauter



#### Geschäftsführerin:

DI Barbara Quendler



### Landesinnung Bau Niederösterreich

Daniel-Gran-Straße 48/2  
3100 St. Pölten  
Tel.: +43 (0)2742 313225  
Fax: +43 (0)2742 313225-20  
E-Mail: hdb@wknoe.at

#### Landesinnungsmeister:

Ing. Robert Jägersberger



#### Geschäftsführer:

Mag. Harald Schweiger



### Landesinnung Bau Oberösterreich

Hessenplatz 3  
4020 Linz  
Tel.: +43 (0)5 90909-4112  
Fax: +43 (0)5 90909-4119  
E-Mail: bau@wkoee.at

#### Landesinnungsmeister:

Ing. Norbert Hartl, MSc MBA



#### Geschäftsführer:

DI Dr. Markus Hofer



### Landesinnung Bau Salzburg

Julius-Raab-Platz 1  
5027 Salzburg  
Tel.: +43 (0)662 8888-270  
Fax: +43 (0)662 8888-960270  
E-Mail: bau@wks.at

#### Landesinnungsmeister:

Ing. Peter Dertnig



#### Geschäftsführer:

Mag. Karl Scheliessnig



### Landesinnung Bau Steiermark

Körblergasse 111-113  
8021 Graz  
Tel.: +43 (0)316 601-487  
Fax: +43 (0)316 601-304  
E-Mail: baugewerbe@wkstmk.at

#### Landesinnungsmeister:

DI Alexander Pongratz



#### Geschäftsführer:

Mag. Klaus Gallob



### Landesinnung Bau Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 7  
6020 Innsbruck  
Tel.: +43 (0)5 90905-1277  
Fax: +43 (0)5 90905-51277  
E-Mail: baugewerbe@wktiroel.at

#### Landesinnungsmeister:

DI Anton Riederer



#### Geschäftsführer:

Mag. Matthias Marth



### Landesinnung Bau Vorarlberg

Wichnergasse 9  
6800 Feldkirch  
Tel.: +43 (0)5522 305-246  
Fax: +43 (0)5522 305-101  
E-Mail: bau@wkv.at

#### Landesinnungsmeister:

Ing. Peter Keckeis



#### Geschäftsführerin:

Stephanie  
Hollenstein, MSc



### Landesinnung Bau Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1  
1020 Wien  
Tel.: +43 (0)1 51450-6150  
Fax: +43 (0)1 51450-6160  
E-Mail: bau@wkw.at

#### Landesinnungsmeister:

DI Dr. Rainer Pawlick



#### Geschäftsführer:

Andreas Ruby





## Ansprechpartner in der Bundesinnung Bau


**Bmstr. Senator h. c. KR Ing. Hans-Werner Frömmel**

Bundesinnungsmeister  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5211  
 E-Mail: froemmel@bau.or.at


**Mag. Michael Steibl**

Geschäftsführer  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5217  
 E-Mail: steibl@bau.or.at


**Mag. Irene Glaninger**

Bildungspolitik  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5213  
 E-Mail: glaninger@bau.or.at


**Sandra Nachonek**

Sachbearbeiterin  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5212  
 E-Mail: nachonek@bau.or.at


**Mag. Paul Grohmann, M.A.**

Öffentlichkeitsarbeit und Internationales  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5224  
 E-Mail: grohmann@bau.or.at


**Elisabeth Oriovits**

Assistentin  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5219  
 E-Mail: oriovits@bau.or.at


**Thomas Mandl, LL.M.**

Rechtspolitik (Gewerbe- und Steuerrecht)  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5221  
 E-Mail: mandl@bau.or.at


**Markus Schleih" data-bbox="599 510 713 524"/>**

Facility-Management und Saalvermietung  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5226  
 E-Mail: schleih@bau.or.at


**DI Robert Rosenberger**

Technik, Umwelt, Sicherheit und Forschung  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5216  
 E-Mail: rosenberger@bau.or.at


**Daniel Schwarz**

Sachbearbeiter  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5218  
 E-Mail: schwarz@bau.or.at


**DI Peter Scherer**

GF-Stellvertreter, Technische Betriebswirtschaft  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5215  
 E-Mail: scherer@bau.or.at


**Astrid Weber-Szabolcs**

Sachbearbeiterin  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5210  
 E-Mail: weber@bau.or.at


**MMag. Dr. Christoph Wiesinger, LL.M.**

Arbeitsrecht und Sozialpolitik  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5214  
 E-Mail: wiesinger@bau.or.at


**Mag. Matthias Wohlgemuth**

Rechtspolitik (Vergabe- und Bauvertragsrecht)  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5225  
 E-Mail: wohlgemuth@bau.or.at

### Bundesinnung Bau

Schaumbergasse 20  
 1040 Wien

Tel.: +43 (0)5 90900-5222

Fax: +43 (0)5 90900-5223

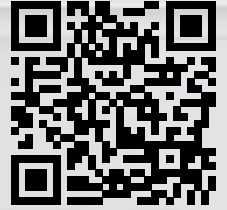
E-Mail: office@bau.or.at

www.bau.or.at

# BAUEN, DASS ALLE SCHAUEN!

**SEIT ICH MIT MEINEM  
BAUMEISTER BAU,  
GIBT'S HOPPALAS  
NUR NOCH IM TV!**

*Steppan & der Baumeister:  
die Bau-Serie  
hier auf Video!*



## DEIN BAUMEISTER

Ich bin Andreas Steppan. Kennen Sie mich noch von früher, als Selfmade-Heimwerker?  
Unter uns: Dabei habe ich oft mein blaues Wunder erlebt. Nichts hat funktioniert!  
Deswegen wurde mir irgendwann klar: Wenn ich einmal selber baue,  
dann nur mit einem echten Profi – dem Baumeister.

[www.deinbaumeister.at](http://www.deinbaumeister.at) [facebook.com/Deinbaumeister](https://facebook.com/Deinbaumeister)



**BAUEN HEISST  
VERTRAUEN**